Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 47. Morgen-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 29. Januar 1875.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für die Monate **Februar** und **März** ergebenst ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 3 M. 50 Pf., bei täglich zweimaliger Zusendung ins Haus 4 M. 25 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 4 M. 35 Pf., und nehmen alle Post-Anstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Breslau, den 23. Januar 1875.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Bank-Debatte.

I.

Wenn die „Vossische Zeitung" ihr Urtheil über den Bankgesetz-Entwurf, wie er aus dem Schooße der Commission hervorgegangen, dahin zusammenfaßte, daß derselbe der Regierungsvorlage gegenüber wesentliche Verschlechterungen enthalte, so vermögen wir dieses herbe Urtheil weder anzufechten, noch auch nur erheblich zu mildern. Aber das Gefühl, welches uns der Verlauf der Debatten einflößte, war doch das der Zufriedenheit, daß wir endlich so weit gekommen. Zwei große Principien sind durchgesetzt; es ist der weiteren Ausdehnung des Notenunwesens ein Riegel vorgeschoben und es wird das deutsche Reich von dem Schandfleck befreit, daß innerhalb seiner Grenzen Lappen umherlaufen, die auf den ersten Blick wie Geld aussehen, die aber kein Geld sind. Daneben ist Raum geschaffen, um nach Ablauf von fünfzehn Jahren mit noch radicaleren Reformen vorzugehen, wenn sich inzwischen das Bedürfniß dazu herausgestellt haben wird. Das Bankgesetz befriedigt uns nicht, aber es wird sich mit demselben leben, es wird sich mit ihm die Goldwährung aufrecht erhalten lassen.

Erst die zweite Lesung des Gesetzes im Plenum hat die Stellung der Parteien zu der Vorlage deutlich erkennen lassen. Unbedingt correct war die Haltung der Fortschrittspartei; in ihren beiden Abtheilungen, dem alten Stamm der Partei, sowie den unter Löwe's Führung Ausgeschiedenen, hat sie einstimmig eine Haltung angenommen, welche bei allen Fragen das Gemeinwohl über die Partikular-Interessen stellte. Fast alle Amendements, welche sie einbrachte, sowohl die glücklich durchgesetzten, als die abgelehnten, waren uns durchaus sympathisch und im Ganzen hat die Partei bei dieser Gelegenheit Kraft und Einfluß in einem Maße entwickelt, wie es ihr seit langer Zeit nicht vergönnt gewesen.

Auch den Altconservativen gebühren bedeutende Verdienste. Bei zwei Hauptpunkten haben sie sich bemüht, die Vorlage in einschneidender Weise zu ändern. Sie wollten von der Reichsbank die Betheiligung des Privatcapitals fern halten und wollten die von der Commission abgeschaffte einprocentige Steuer wieder einführen. Die erstere Bestrebung halten wir geradezu für eine Schrulle, und was die einprocentige Steuer anbetrifft, so halten wir — Eines gegen das Andere abgewogen — es für besser, daß sie gefallen ist. Abgesehen von diesen beiden Punkten ist die altconservative Partei eine wesentliche Stütze der soliden Grundsätze gewesen, welche der Entwurf verwirklichen will.

Dem Centrum können wir die Anerkennung nicht vorenthalten, daß es streng sachlich zu Werke gegangen ist. Daß die Partei gegen eine Reichsbank stimmte, mag damit zusammenhängen, daß sie eine Stärkung der Institutionen des Reiches unter keinen Umständen will; nachdem aber gegen ihren Einspruch die Reichsbank angenommen worden, haben sie redlich und ohne Hintergedanken an der Verbesserung des Gesetzes mitgearbeitet und namentlich muß gerühmt werden, daß die zahlreichen süddeutschen Mitglieder bei den einzelnen Detailbestimmungen partikularistischen Verlockungen kein Gehör geschenkt haben.

Höchst auffällig war die Haltung der deutschen Reichspartei. Man bezeichnet diese Fraction zuweilen als diejenige der Minister-Candidaten; bei dem vorliegenden Entwurf hat sie sich als eine Partei der Gründer entpuppt, und gar zu lebhaft daran erinnert, daß sie den Dr. Strousberg und seine rumänischen Eisenbahn-Associe's und einige andere viel genannte Eisenbahngründer zu ihren Mitgliedern oder doch Gesinnungsgenossen zählt. Unser Urtheil über den Werth dieser Partei ist bedeutend herabgestimmt und unser Vertrauen in ihre Objectivität erschüttert.

Die Nationalliberalen befanden sich in dem Zustande äußerster Zerklüftung. Sie gingen nach beiden Seiten hin weit über das hinaus, was die Angehörigen anderer Fractionen forderten. Diese Fraction ist vor allen Dingen für den schlechten Verlauf der Discussion in der Commission verantwortlich zu machen. Von ihr ging das übereilte Drängen nach einer Reichsbank, von ihr die zum Theil ungeeignete Zusammensetzung der Commission aus. Es ist bezeichnend, daß die Abgeordneten Lasker und Bamberger, welche bei der ersten Lesung Hand in Hand die Einsetzung einer Reichsbank auf das kräftigste befürwortet hatten, bei der zweiten Lesung einander in der schroffsten, zum Theil sogar persönlich feindseligen Weise gegenübertraten. Wir meinen, es war sehr unzweckmäßig, sich über einen solchen Zwischenantrag zu einigen, wenn man über den Weg, den man weiter betreten wollte, so uneinig war.

Zur Physiognomie der Berathung muß sodann noch hervorgehoben werden, daß die sächsischen Abgeordneten als eine geschlossene Landsmannschaft sehr merklich in den Vordergrund traten. Es kann nicht geläugnet werden, daß die Folgen des neuen Gesetzes sich für Sachsen empfindlicher geltend machen werden, als für irgend ein anderes Land, weil dort die Papierwirthschaft, das leichtsinnige Fordern und Gewähren von Credit einen unerhörten Umfang angenommen hat, und wir sind keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß zwischen dieser Wirthschaft und der Ausdehnung der sächsischen Socialdemokratie ein Causalnexus stattfindet. Wis behaupten nicht, daß die Verbreitung der socialdemokratischen Grundsätze im Königreich Sachsen ausschließlich auf die Notenpresse zurückzuführen ist, aber sie hat ihr gutes Theil daran.

Sieht man von den geringen Meinungsverschiedenheiten ab, so zerfiel der Reichstag in eine Majorität, welche über dasjenige Notencontingent nicht hinausgehen wollte, welches in der Commission Annahme gefunden hatte, und einer Minorität, welche zwar die Contingentirung formell acceptirt hatte, aber bemüht war, das angenommene Princip thatsächlich zu durchbrechen, indem sie der Notenwirthschaft den möglichst weiten Spielraum ließ. Es ist uns peinlich, einzugestehen, daß die Vertretung dieser Minorität eine bei Weitem glänzendere war, als die der Majorität. Namentlich war von den Reden Bambergers fast jede ein kleines Meisterwerk. Wir haben diesem, sonst uns so nahe stehenden, Abgeordneten in dieser Frage als entschiedenen Gegner gegenübertreten müssen. Selbstverständlich hat uns dies keinen Augenblick gehindert, seiner reichen Sachkenntniß, seiner hervorragenden Befähigung und seinen redlichen Intentionen die vollste Würdigung angedeihen zu lassen. Dadurch, daß er seine seltene Arbeitskraft für die Abfassung des Referats zur Disposition stellte, hat er es ermöglicht, das Gesetz noch in dieser Session zu Ende zu führen, und er hat den von ihm übernommenen Auftrag alsdann auch mit einer Objectivität zu Ende geführt, die Bewunderung verdient. Nächst ihm war es der Abgeordnete von Schanß, der mit einer wirkungsreichen, wenngleich etwas advokatorischen Rede eintrat, und an dritter Stelle verdient der Abgeordnete Mosle Erwähnung. Die Redner der Majorität, voran Lasker und Schröder, standen an Sachkenntniß weit hinter den genannten zurück und die nachhaltige Vertheidigung der Vorlage blieb den Männern vom Ministertisch überlassen.

Breslau, 28. Januar.

Unsere Provinzialsynode ruht heute von der Arbeit, welche ihr das Stellen von Anträgen und die Commissionswahlen verursacht haben, aus, um den Commissionen Zeit zur Verarbeitung der Anträge zu lassen; wir werden also erst morgen erfahren, ob die eine oder andere Commission mit ihrer Aufgabe fertig geworden ist. Da die Synode, wie wir erfahren, nur noch wenige Tage zusammenbleibt, so ist es gar nicht denkbar, daß sie das Material, das sie größtentheils selbst sich aufgebürdet, bewältigt. Unsererseits würden wir kein schmerzliches Bedauern darüber empfinden.

Das provisorische Reichstagsgebäude ist nach dem gestrigen Unfalle nothdürftig soweit ausgeflickt worden, daß die letzten Sitzungen in demselben noch abgehalten werden können. Traurig genug, daß eine solche Catastrophe nothwendig war, um endlich zu bewirken, daß noch vor Schluß der Session, von dem es übrigens nach der „Prov.-Corresp." wieder zweifelhaft geworden ist, ob er noch den Sonnabend stattfindet, ein Beschluß über den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes gefaßt wird.

Ueber das Bankgesetz schreibt die „Prov.-Corresp.": „Der Entwurf, so wie er aus den Berathungen der Commission hervorgegangen ist, stellt sich als die Frucht eines großartigen Compromisses, eines hochherzigen, beiderseitigen Entgegenkommens der verbündeten Regierungen und der Reichstagsmehrheit auf einem der schwierigsten aller Gebiete der Gesetzgebung dar. Es wird an dem Ergebnisse der glücklich so weit geführten Verhandlungen nichts Wesentliches mehr verändert werden dürfen, wenn nicht die reife Frucht dieser Vereinbarung für das volkswirthschaftliche Gedeihen des deutschen Volkes verscherzt werden soll."

Von der Mehrzahl der **italienischen** Blätter wird das telegraphisch mitgetheilte Exposé des Finanzministers günstig beurtheilt. Die „Perseveranza" namentlich, deren Aeußerungen ein entsprechendes Echo in den anderen Journalen findet, bemerkt: der Finanzminister könne mit sich und das Land könne mit ihm zufrieden sein. Zwischen jenen, die nur militärische Zwecke und jenen, die öffentliche Bauten berücksichtigt sehen wollten; zwischen jenen, die Ausgaben und Steuern perhorrescirten und den Anderen, die eine sofortige Herstellung oder allmälige Anbahnung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben verlangten; zwischen jenen, welche die Nothwendigkeit von Ersparnissen betonten und denen, die nach Reformen begehrten habe der Minister mit eben so großer Geschicklichkeit als unumwundenen Freimuth lavirt und mit offenen Worten gesagt, bis wie weit die Regierung zu geben geneigt sei. Wohl werde das Exposé nicht Allen in gleicher Weise zugesagt haben und sicherlich dürften die Vorschläge des Ministers sowohl im Ausschuß als auch in der Kammer selbst mancherlei Abänderungen erfahren. Im Wesentlichen würden jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach die Hauptlinien des von Hrn. Minghetti aufgeführten Baues eingehalten und das Wesentliche der Auseinandersetzung zur Durchführung gebracht werden, der Eindruck sei im Ganzen ein Günstiger gewesen und habe sich seitdem noch günstiger gestaltet.

Wie der „Deutschen Zeitung" aus Rom gemeldet wird, hat Abbé Chevalier mit einer Deputation französischer Geistlicher dem Papste eine von 160 Bischöfen und angeblich drei Millionen Gläubigen aus verschiedenen Ländern unterschriebene Petition, deren Unterschriften in dreißig Bänden gesammelt sind, übergeben. Diese Petition soll bezwecken, vom Papste ein Decret zu erwirken, wodurch die gesammte katholische Kirche dem besondern Schutze des heiligen Herzens Jesu unterstellt und der besondern Verehrung desselben geweiht wird, da man hierdurch ganz besonders Heilung für die gegenwärtigen Leiden der Kirche zu gewinnen hoffe. Der Papst soll die Petenten sehr freundlich empfangen, indessen eine bestimmte Antwort nicht ertheilt, sondern die Petition einer Commission zur Berichterstattung übergeben haben. Ein Präcedenzfall für die gegenwärtig dem Papste zugemuthete Verfügung wird in dem Decrete gefunden, durch welches Pius IX. vor vier Jahren den heiligen Joseph zum Protector der gesammten katholischen Kirche ernannte. Bedeutungsvoller aber erscheint der gegenwärtige Versuch, ein jesuitisches Symbol der gesammten katholischen Kirche aufzuprägen. Die namentlich auf weibliche Gemüther berechnete Verehrung des in Flammen stehenden Herzens eines jugendlichen Christusbildes ist bekanntlich in Frankreich erwacht und nach langer Vergessenheit wieder zu hoher Blüthe gelangt. Der französische Stempel dürfte an diesem Cultus haften bleiben, wohin er sich auch verbreitet.

In den **französischen** Regierungskreisen scheint man endlich einer Klärung der Lage näher zu rücken. Man kommt, wie eine Pariser Correspondenz der „K. Z." vom 25. d. versichert, mehr und mehr zu der Ansicht, daß das künftige Ministerium die Aufgabe übernehmen müsse, die Auflösung vorzubereiten und die darauf folgenden Wahlen zu leiten. Weiter ins Einzelne sind aber die Pläne noch nicht ausgesponnen, wenigstens im Geiste des Marschalls. Dagegen — so fährt die gedachte Correspondenz fort — sieht es so aus, als ob in den Kreisen, welche den Marschall an die Spitze der Geschäfte gestellt haben, eine andere Gedankenrichtung an Stärke gewänne. Seit zwei oder drei Tagen war wieder von der Abdankung Mac Mahon's die Rede; ja, man erzählte sich, daß der General Ladmirault zugesagt habe, er wolle die Präsidentschaft übernehmen und die Ordnung sichern, wenn Mac Mahon sich zurückzöge. Das Gerücht, der Letztere denke jetzt schon ans Abgehen, ist nun positiv unbegründet; der Marschall hält nach wie vor an der übernommenen Stellung fest. Aber die Art und Weise, wie es auftritt und gehandhabt wird, ist charakteristisch. Die Erwähnung Ladmirault's erinnert an die Art, wie man vor dem Sturze der Thiers'schen Regierung von Mac Mahon sprach. Die Legitimisten sind offenbar mit dem Letzteren jetzt fast eben so unzufrieden, wie seiner Zeit mit Thiers. Die Orleanisten und die Exfusionisten fangen aber auch an, zu merken, daß der Marschall für sie nicht ganz das willfährige Werkzeug ist, auf welches sie gehofft hatten. Insbesondere steht es, wie man in wohl unterrichteten Kreisen sagt, jetzt fest, daß er keinenfalls in eine Pression gegen die Kammer und die Republikaner willigen würde, welche die Grenzen der strengen Gesetzlichkeit überschritte. Da mag es denn schon sein, daß die Leiter der ehemaligen fusionistischen Intrigue anfangen, sich statt des Marschalls Mac Mahon einen anderen Staatschef zu wünschen und sich für alle mögliche Fälle nach einer für ihre Zwecke geeigneten Persönlichkeit umsehen. Dieselbe müßte natürlich gemäß dem Sinne, in welchem die ganze Fusion geleitet wurde, ein orleanistischer General sein, und Ladmirault gehört allerdings zu dieser Richtung. Die jetzigen Gerüchte über Mac Mahon's Abdankung, welche hier schon längst auf die Broglie'sche Partei als Quelle zurückgeführt werden, haben demnach eine gewisse Bedeutung für die orleanistischen Zukunftsplane. Vorläufig aber sind sie, wie gesagt, nicht begründet.

In **England** hat die letzte Nummer der „Quarterly Review", welche Gladstone's Aufsatz über die Reden Papst Pius' IX. enthielt, bereits die dritte Auflage erlebt, ein Beweis, wie wenig die absprechenden Urtheile eines Theiles der englischen Presse über den neuesten Angriff Gladstone's auf den Ultramontanismus im englischen Volke Anklang gefunden haben.

Die „Times" widmet der Probefahrt des deutschen Panzerschiffes „Kaiser" einen Leitartikel, in welchem sie dieses Schiff als einen großen Erfolg bezeichnet. Das Blatt sagt dabei unter Anderem:

„In diesen Tagen bot sich bei den Maplin Sands ein Schauspiel, auf welches England mit Fug und Recht stolz sein darf. Eine eisengepanzerte Fregatte, durch und durch englisch, aus englischem Eisen, von englischer Arbeit und mit englischen Maschinen machte ihre Probefahrt und ergab unter den herkömmlichen Bedingungen größere Schnelligkeit als die Käufer contractlich fordern konnten. Eine Privatfirma baute das Fahrzeug, eine andere Firma lieferte die Maschinen, und die deutsche Regierung ist nunmehr die Eigenthümerin dieses furchbaren Kriegswerkzeuges. Was auch die Deutschen von unseren Geistesanlagen, unserer Erfindungskraft oder unserer Stellung in europäischer Politik denken mögen, als Schiffbauer lassen sie uns immerhin gelten. Sie haben einen gewissen Respekt vor der britischen Admiralität bewiesen, indem sie verlangten, daß die Probefahrt streng im Einklang mit den Anforderungen sein solle, welche in gleichen Fällen bei heimischen Kriegsschiffen gestellt werden. Wir möchten fast wünschen, wir könnten hinzufügen, daß die Armatur auch britisches Fabrikat gewesen sei. Allein bei einer Macht, welche 3500 Geschütze ins Feld stellen kann, und welche alle Mächte der Welt mit dem nöthigen Material ausrüsten könnte, darf man sich nicht wundern, wenn sie ihre Kanonen nicht von uns bezieht. Im übrigen ist es möglich, daß die neuen Eigenthümer des „Kaiser" uns, ob sie mit der neuen Erwerbung so sehr zufrieden sind, auch noch weiter ihre Kundschaft zukommen lassen werden."

Die „Times" schließt den Artikel mit folgenden bemerkenswerthen Worten:

„Obwohl die Frage über den Stand unserer Kriegsflotte seit der letzteren Entstehung regelmäßig jedes Jahr wiederkehrt, besaß sie doch niemals größere Bedeutung als eben jetzt. Europa steht in Waffen, nicht allein zu Lande, sondern eben so sehr zur See, und geizt nicht minder nach der Oberhoheit auf dieser wie auf jenem. Bisher hatten wir auf der See kaum einen Nebenbuhler, jetzt haben wir deren mehrere. Einstweilen scheinen wir sicher zu sein, weil sie nicht gemeinschaftlich handeln und, wie wir hoffen dürfen, wahrscheinlich nicht gemeinsam handeln werden. Desto gewisser ist es, daß sie allesammt eifersüchtig sind auf unsere auf der See gewonnenen Triumphe, die wir nicht jederzeit mit der gebührenden Bescheidenheit zur Schau getragen haben."

Ein in London erscheinendes torystisches Wochenblatt, dessen Redacteur als Ultramontaner bekannt ist, der „Northern and Eastern Examiner", machte an diesen Tagen nachstehende Mittheilung, die nicht unbemerkt geblieben ist, vielmehr an der Börse von sich hat reden machen: „Aus zwei sehr zuverlässigen Pariser Quellen erfahren wir, daß dem König Alfons XII. eine unerwartete Gefahr droht. Es heißt nämlich, daß man in dynastischen Kreisen darauf ausgehe, die Frage wegen der Legitimität der Geburt des jungen Monarchen aufzuwerfen, und daß die betreffenden Schriftstücke bald an die Oeffentlichkeit gebracht werden sollen." Für den jungen König von Spanien läßt ein solches Treiben Gutes hoffen. Die Ultramontanen, die ja meist auf Stichwort und übereinstimmend vorgehen, müssen doch — bemerkt hierzu eine Londoner Correspondenz der „K. Z.", — Ursache haben, an Don Alfonso zu verzweifeln. Sonst würden sie sich hüten, ihn so Preis zu geben und tödtlich zu beleidigen. Es ist aber ein neues in die Augen springendes Beispiel davon, daß den Ultramontanen jedes Mittel gerecht ist. Es kommt ihnen nicht darauf an, die Königin, welche der Papst mit der Tugendrose geehrt hat, zu brandmarken, und nicht von fern erinnert sich dieses undankbare Pfaffengeschlecht daran, daß die Fürstin, die sie nun beschimpfen, ihres Thrones verlustig geworden ist, weil sie, dem Rath der Nonne Patrocinio folgend, dem Ultramontanismus sich ganz zu eigen gegeben hatte.

Die neuesten Nachrichten aus **Spanien** selbst lauten für Alphons XII. im Ganzen günstig. Die Besorgnisse, daß seine Regierung die bisher gesichert gewesene religiöse Duldung in Spanien nicht auf die Dauer werde schützen können, werden mit der Versicherung beseitigt, daß so lange Conovas de Castillo an der Spitze bleibe, an eine Unterstützung der von den Moderados ausgehenden Verfinsterungspläne gewiß nicht zu denken sei. Diese letzteren freilich hätten es besonders auf die Unterdrückung aller protestantischen Erbauungsbücher, worunter auch das Neue Testament selbst zu rechnen sei, abgesehen.

Aus **China** hat der Telegraph die Nachricht von dem am 12. Januar erfolgten Tode des bisherigen Kaisers gebracht. Kaiser T'ung-chih, ward am 27. April 1856 geboren und war seinem Vater Hsien-fêng am 21. August 1861 gefolgt, übernahm aber erst am 23. Februar 1873 die Regierung, nachdem er sich am 16. October 1872 mit A-lu-tê vermählt hatte. Ein fünfjähriger Prinz ist sein Nachfolger. Während der Regentschaft herrschte bei Hof ein stetes Ringen zwischen den beiden Kaiserinnen, der Kaiserin-Wittwe Tz'u-an und der Kaiserin-Mutter als Führerinnen der altchinesischen Abschlußpolitik einerseits und dem Prinzen Kung als Führer der neuchinesischen Partei, welche den vollbrachten Thatsachen sich unterwirft und auf denselben weiter gehen will, andererseits. Der Prinz Kung gerieth wiederholt stark ins Gedränge, tauchte jedoch schließlich immer wieder empor, weil er die Macht der modernen Verhältnisse für sich hatte. Prinz Kung ist der zweite der noch lebenden vier Brüder des verstorbenen Kaisers T'ung-chih, der seine Regierung am 26. Februar 1850 antrat, damals auch erst zwanzigjährig. Der jüngst verstorbene Kaiser T'ung-chih war der achte Kaiser der gegenwärtigen Tsing-Dynastie, die 1644 der Ming-Dynastie folgte; in der Reihe der Kaiser, welche seit 4715 Jahren über die Söhne Han's regieren, war er der 245ste. Es fragt sich nun, wie weit der Einfluß der jungen Wittwe

A-lu-ts reichen und ob sie einen politischen Anhang hinter sich hat; in den auswärtigen Verhältnissen wird voraussichtlich keine Veränderung eintreten, da der Einfluß des Prinzen Kung jetzt wieder eher verstärkt als geschwächt erscheinen dürfte.

Deutschland.

Berlin, 27. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches, an Stelle des auf seinen Antrag von seinem Amte entbundenen General-Consuls von Heinemann in Stockholm, den bisherigen Consul in Christiania, Redlich, zum Consul des Deutschen Reiches in Stockholm, mit dem Charakter als General-Consul ernannt.

Se. Majestät der König hat den Ceremonienmeister Kammerhern und Rittmeister Grafen Louis v. Perponcher zum ersten dienstthuenden Ceremonienmeister ernannt.

Das dem Civil-Ingenieur A. Büttner und dem Nadelfabrikanten H. Freimuth zu Aachen auf eine Maschine zum Fohrven von Nähmaschinennadeln unter dem 12. Dezember 1873 ertheilte Patent ist aufgehoben. — Dem Mechaniker Alexander Stenger und dem Malzfabrikanten Alfred Walther, beide zu Straßburg i. E., ist unter dem 26. Januar 1875 ein Patent auf einen Malz-Keim- und Darr-Cylinder auf drei Jahre, ertheilt worden. — Das dem Herrn Henry Sisson zu Goole in Yorkshire, Großbritannien, unter dem 20. November 1873 ertheilte Patent auf eine Propfenvorrichtung zum Stopfen schadhafter Kesselrohre, ist aufgehoben.

Dem Rechtsanwalt und Notar Wachsmuth in Senftenberg ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Spremberg gestattet worden. — Dem Hofbesitzer Peter Harms zu Stowe, Amts Winsen a. d. L., ist die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen worden. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 27. Jan. [Die Elbschifffahrtsacte. — Der Markenschutz. — Die Gemeinheits-Theilungsordnung. — Der Coloradokäfer. — Der Unfall im Reichstage. — General-Telegraphendirector Meydam.] Der Bundesrathsausschuß für Handel und Verkehr beschäftigte sich heute mit der von der Reichsregierung geplanten Revision der Elbschifffahrtsacte. Die bisherigen, hierauf bezüglichen Verträge stehen in manchen Punkten im Widerspruch mit der Gewerbeordnung und es ist schon um deshalb eine gründliche Revision unvermeidlich. Man wird indessen bei dieser Gelegenheit auch anderen bisher hervorgetretenen Mängeln entgegen zu treten suchen. Heute hat man den schon im Herbst v. Js. vorgelegten Entwurf nur zu einem Theil durchberathen. Die Angelegenheit wird jedenfalls aus dem Bereiche der Verwaltung heraus, später auch insofern an den Reichstag zu bringen sein, als dabei Verträge mit Oesterreich in Betracht kommen. — Die zustehenden Ausschüsse des Bundesrathes haben sich in letzterer Zeit auch mit den Ausführungsbestimmungen zum Markenschutzgesetz beschäftigt, welche bekanntlich ursprünglich den Einzelstaaten überlassen werden sollten. Seitens des Handelsstandes sind vielfach in letzter Zeit Anfragen bezüglich des Erlasses der Ausführungsbestimmungen ergangen, derselbe wird schon in nächster Zeit erfolgen, da das Gesetz überdies in wenigen Monaten in Kraft treten soll. — Gegegenüber den im Preußischen Landtage von verschiedenen Seiten ergangenen Anträgen auf Beschleunigung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung und der Ablösungen ist stets auf das Gesetz, betreffend die Kosten bei diesem Verfahren und das darin enthaltene Pauschalsystem, hingewiesen, wodurch man bessere Beamte und ein beschleunigtes Verfahren zu erzielen hoffte. Um so bedauerlicher ist es, daß dies Gesetz, welches das Abgeordnetenhaus in der letzten Session angenommen hatte, im Herrenhause einer so ungünstigen Stimmung begegnete, die auch jetzt noch nicht beseitigt ist und auch das in dieser Session wieder vorgelegte Gesetz gefährdet. Das Hinderniß bildeten die hohen Sätze für die Ablösungen, die allerdings jetzt besonders in Ansehung der Verpflichtungen gegen die geistlichen Stiftungen und Pfarren in großer Anzahl in Aussicht stehen, wobei man vergißt, daß denselben die niederen Sätze bei den eigentlichen Gemeinheitstheilungen ausgleichend gegenüber treten. Uebrigens hört man, daß der Finanzminister bezüglich der Sätze in keiner Weise weitere Zugeständnisse machen will. — Im landwirthschaftlichen Ministerium ist man eifrig mit Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung des Coloradokäfers beschäftigt. Zunächst ist eine Schrift über das Insect und seine schädlichen Wirkungen in vielen Exemplaren an viele landwirthschaftliche Vereine 2c. versendet, sodann aber angeordnet worden, daß Abbildungen des Käfers und dazu gehörige Beschreibungen namentlich in den Schiffen, welche von Amerika nach Europa gehen, angebracht werden, um die Passagiere mit der Erscheinung der Käfer bekannt zu machen und zu deren Vertilgung anzuregen. — Die heutige Episode im Reichstage, welche durch das Herabstürzen eines Stückes der Deckenverzierung aus Steinpappe herbeigeführt wurde, konnte sehr leicht den Verlust eines oder mehrerer Menschenleben im Gefolge haben. Es ist mehr als ein glücklicher Zufall zu nennen, daß das herabstürzende Ornament zwischen zwei unbesetzten Plätzen zur Erde fiel. Die Beschädigung an den Schreibpulten, welche davon berührt wurden, zeigen von der Vehemenz, mit welcher das Herabfallen geschah, es gab eine sehr heftige Detonation und viele in der Nähe sitzende Abgeordnete sprangen von den Plätzen auf. Das Ornament war hart neben den Abg. Oettker, Bähr (Kassel) und Späth herabgestürzt und streifte die letztgenannten an Arm und Schulter. Sofort nach beendeter Sitzung wurden die Scheiben der Oberlichtdecke herausgenommen und eine gründliche Revision der ganzen Verzierungen am Deckensims vorgenommen. Sicher wird dieser neue sehr fatale Vorfall dazu beitragen, die Angelegenheit des Parlamentsbaues auf's Neue und endlich mit besserem Resultat als bisher zur Verhandlung gelangen zu lassen. — Heute Vormittag fand das Leichenbegängniß des verstorbenen Generals Meydam, General-Directors der Reichs-Telegraphen-Verwaltung mit militärischen Ehren auf dem Garnisonkirchhof in der Hasenhaide unter überaus zahlreicher Theilnahme statt. Der Präsident Delbrück ließ sich durch den Director im Reichskanzleramt Geh. Rath Eck vertreten. Der Garnisonpfarrer Frommel hielt die Leichenrede. Die Wittwe des verstorbenenen Generals wohnte der Leichenfeier bis Ende bei. Ueber die Wiederbesetzung des erledigten Posten eines General-Telegraphen-Directors ist noch kein Beschluß gefaßt, doch hört man, daß derselbe wieder militärischen Händen vertraut werden soll.

Berlin, 27. Januar. [Die Einschüchterungstaktik der Ultramontanen. — Einführung des Civilehegesetzes in Baiern. — Bankgesetzdebatte und ein Zwischenfall im Reichstage. — Kreis- und Gemeindeordnung für die westlichen Provinzen. — Städteordnung und die ultramontane Agitation.] Clericale Abgeordnete äußern sich im Sitzungssaale des Reichstages laut genug, um auf den Bänken liberaler Abgeordneter gehört zu werden, daß der „Schreckensherrschaft des Protestantismus im Deutschen Reiche" die Einschüchterungstheorie des römischen Katholicismus gegenüber gestellt worden ist. Die Ultramontanen rühmen sich, daß diese ihre Taktik im Parlamente, wie in ihrer Presse bisher vom besten Erfolg begleitet gewesen. Sie erzählen mit Genugthuung, daß die Besorgnisse über Attentate gewisser Fanatiker so sehr die Umgebung des Reichskanzlers erfüllen, daß seine Amtswohnug von Sicherheitsbeamten gleichsam belagert wird. Sie zweifeln nicht, daß Fürst Bismarck von diesen Maßregeln in Kenntniß gesetzt sei und daß seine nervöse Empfindlichkeit durch die fortwährenden Besorgnisse vor Attentaten gereizt werde. Die Schwarzen gehen sogar soweit, ihre Einschüchterungstaktik in dem Maße gelingen zu sehen, daß der Reichskanzler eines Tages seine Aemter niederlegt. Soweit die Ultramontanen. Unter den liberalen Abgeordneten nimmt man diese renommirenden Redensarten mit gebührender Verachtung auf. Indessen hören wir doch von dieser Seite den Wunsch aussprechen, daß die liberale Presse gut daran thäte, den beschönigenden Phrasen der Ultramontanen über den Meuchelmord nicht allzu großes Gewicht beizulegen. Damit wird die Taktik der Schwarzen nur unterstützt, welche nach ihren eigenen Außerungen blos darauf hinausläuft, die Attentatsfurcht zu vermehren und die Umgebuug des Kanzlers zu Rathschlägen zu drängen, deren Annahme für das Reich wahrlich kein Segen wäre. — Baierische Reichstagsabgeordnete, deren Informationen auf ihre Bundesräthe zurückgeführt werden, theilen nicht die Meinung, daß das Civilehegesetz noch vor Ende dieses Jahres in Baiern eingeführt wird. Unerläßliche Vorarbeiten nehmen so viel Zeit in Anspruch, daß eine Ueberstürzung nicht räthlich erscheint. Außerdem hält man sich im liberalen Lager überzeugt, daß die Wahlen unter keinen Umständen so ultramontan ausfallen können, um aus den clericalen Notabilitäten sofort ein neues Ministerium zusammenzustellen. Da hat der König auch noch mitzusprechen. Hier weiß man, daß er unter allen Umständen ein farbloses, zunächst aus Verwaltungselementen zusammengesetztes Ministerium berufen dürfte, welches mindestens 1 Jahr lang am Ruder bleiben und vielleicht die Uebergangsstufe zu einem ultramontanen Ministerium bilden würde. Die baierischen Abgeordneten nennen sogar die Namen der Mitglieder dieses Verwaltungsministeriums. Wir unterlassen dieselben zu publiciren, weil uns der Wahlsieg der Ultramontanen in Baiern so sehr zweifelhaft erscheint. — Der heutige dritte Debattentag des Bankgesetzes hat eine für viele Communen sehr wichtige Entscheidung gebracht. Es handelte sich um einen Eingriff, welchen der Regierungsentwurf in das Besteuerungsrecht der Gemeinden versuchte, indem er die Reichsbank und ihre Filialen von allen communalen Einkommen- und Gewerbesteuern befreien wollte. Die Bank-Commission hatte in ihrer Gegenvorlage diese Befreiung gestrichen und die Communen in ihr bis dahin unbestrittenes Recht wieder eingesetzt. Der Abgeordnete Dr. Oppenheim bemühte sich vergeblich mit einem Aufwande wenig stichhaltiger Gründe den Commissionsantrag zu bekämpfen. Dagegen war der Abgeordnete Grumbrecht viel glücklicher in seiner oft witzigen und von der Heiterkeit des Hauses begleiteten Widerlegung der Oppenheim'schen Anführungen. Die erhebliche Mehrheit trat dem überaus klaren und naheliegenden Commissions-Vorschlage bei. Diejenigen Städte, in denen sich Filialen der Bank befinden oder in Zukunft befinden werdeu, sind also vor einem nicht unerheblichen Steuerausfall gesichert. Ein Zwischenfall im Hause bereitete der Sitzung ein früheres Ende, als die seit einigen Tagen übliche längere Dauer der Bankgesetzberathung vermuthen ließ. Mit einem lauten Krach fiel ein Stück der Gypsornamentur von der Decke des Saales auf eins der Pulte herab, an welchem die Abgeodneten Dr. Oetker und Dr. Bähr (Kassel) saßen. Glücklicherweise wurde keiner der Abgeordneten von diesem etwa 2 Fuß langen Objecte getroffen. Lebhafte Unruhe bemächtigte sich des Hauses, welche der Präsident nur mühsam zu beschwichtigen im Stande war, indem er eine sofortige Untersuchung nach der Sitzung in Aussicht stellte. Der Abgeordnete Windthorst ließ sich indessen nicht beruhigen, sondern beantragte, die Sitzungen im Abgeordnetenhause fortzusetzen, weil der Reichstagssaal nicht die gehörige Sicherheit biete. Obwohl der Präsident dieser Bemerkung widersprach, wurde doch die Sitzung geschlossen und die Abgeordneten trennten sich mit dem Wunsche, daß der Bau eines neuen Parlaments-Gebäudes endlich in Angriff genommen werde. — Es bestätigt sich durch übereinstimmende Mittheilungen, daß Fürst Bismarck im letzten Ministerrathe für die Einführung der Kreisordnung in den westlichen Provinzen, somit für die unmittelbare Einbringung der betreffenden Gesetzvorlage plädirte. Man weist darauf hin, daß der Reichskanzler eingehende Unterredungen mit mehreren Landtagsabgeordneten hatte, welche zu diesem Zwecke Einladungen zur fürstlichen Familientafel erhielten. Ob indessen die Frage betreffs der Wahl oder königlichen Ernennuug gewisser functionirender Organe soweit entschieden ist, wie in einem Theile der Presse angenommen wird, das hören wir von anderer Seite bezweifeln. Verläßlicher scheint die Mittheilung zu sein, daß von der Einbringung einer Gemeindeordnung abstrahirt wird. Was die Städte-Ordnung anlangt, welche bekanntlich der Bürgermeisterconferenz im Ministerium des Innern vorgelegt wurde, so war Ihr Blatt in der Lage, zuerst die Grundzüge derselben veröffentlichen zu können. Weitere Mittheilungen über den Inhalt der Vorlage, welche unter hiesigen Magistrats-Personen cirkuliren, schildern einige Details im Lichte eines Radicalismus, der von den Bürgermeistern mit einem gewissen Befremden beurtheilt wurde. Der Entwurf rührt bekanntlich von einem der Geheimräthe im Ministerium des Innern her, dessen avancirte liberale Grundsätze in Communalfragen wiederholt in Abgeordnetenkreisen signalisirt wurden. Während die Bürgermeister gegen ähnliche Bestimmungen des Entwurfes ihre Bedenken erhoben haben sollen, geht die radicale Agitation der Ultramontanen am Rhein und in Westfalen um einen erklecklichen Schritt weiter. Petitionen des Ketteler'schen Katholikenvereins laufen hier ein,

---

Eine amerikanische Gründung.*)

„Geschäft heißt: Anderer Leute Geld!" Wenn nichts Weiteres sonst, wird dieser classische Ausspruch seinen Erfinder Alexander Dumas père überleben. Der Gedanke läuft in einer ungeheuren Peripherie. Zwischen Cobden's Wort: „Binnen vierundzwanzig Stunden muß der Mensch einmal essen, ehrlich, wenn er kann, aber er muß!" und der These eines Londoner Krösus: „Die Straßen sind mit Gold gepflastert; es kommt Alles darauf an, diese Pflastersteine aufzuheben" — welch ein weiter Abstand! Drüben in Amerika pflastert man Berg und Thal mit Gold und säet neben Weizen und Korn die natürlichsten Diamanten, um die Natur zu verbessern. Der „financirende" Yankee hat mit europäischen Vorurtheilen längst aufgeräumt, und selbst der Einwanderer aus der alten Welt lernt das Pensum wunderbar schnell, so daß er einen nachzügelnden Landsmann wohl mit der Frage begrüßt: „Hängt denn bei euch drüben noch immer der Dummkupf zum Fenster hinaus?" Der „finanzirende" Yankee ist „prospecting"; er fahndet auf Gründungen, und zwar auf so tief angelegte, daß die „Wissenden" im eigenen Lande sich mitunter noch das Netz über den Kopf werfen lassen. Er verwechselt vor den Augen nicht nur des naiven Publikums, sondern vor hartgesottenen Filous ein faules Ei in einen Kohinoor, und wenn die Geschichte schief geht, ist sein Schädel hart genug, ein allgemeines Bombardement des genannten Nestproductes mit Seelenruhe in den Kauf zu nehmen. Wird es ihm in dem einen schwergekränkten Staate zu heiß, so „prospectirt" er in einem anderen weiter und wird schließlich, sobald er erst seinen Namen mit sieben Nullen schreiben kann, ein moralischer Mann, wohl gar ein Prediger oder wenigstens Kirchen-Eigenthümer. Die schlimmsten Gründungen Europas erscheinen neben seinen Leistungen als harmloses Getändel großer Kinder. Würde in Europa auch das materielle Object einer Gründung um das Zwanzigfache zu theuer erstanden, so ist noch immer ein Minimal-Object vorhanden. Aber viele amerikanische Gründungen haben kein anderes Object als das Tintenfaß, aus dem sie geflossen, als das unbezahlte Frühstück, bei welchem die „große Idee" entstanden. Wie es in Newyork Fabriken giebt, welche sogar die zum Aufputz von Lebensmitteln benöthigten Fälschungsmittel selber noch verfälschen, so hat sich auch die „Kunst zu gründen" zu einem höchst complicirten Schachtelsystem von Ueberlistungen entwickelt. „Die Welt liegt vor dir, erobere sie!" Der financirende Yankee macht sich aus dem Schicksal der Geplünderten ebensowenig, wie ein Feldherr, der ein Schlachtfeld durchreitet, sich über die tausendfache Verletzung des fünften Gebotes irgend welche Scrupel macht. Am Schlusse folgt bestenfalls ein Consortium von Liquidatoren, welche als Leichenhyänen den kleinen Rest, falls ein solcher auffälligerweise vorhanden, auf das reinlichste besorgen.

Zu diesen Betrachtungen giebt ein Libellproceß Anlaß, welcher das Londoner Publikum zehn Tage lang auf den Fußspitzen der Erwartung erhielt. Der „Times" war es beschieden, durch eine niederschmetternde Enthüllung eine amerikanische Gründung, bei welcher es sich um Herauslockung von nicht weniger als einer halben Milliarde Gulden handelte, im vielversprechenden Keime zu ersticken. Das Verdienst ist insbesondere Mr. Sampson zuzumessen, welcher ein Viertel-Jahrhundert hindurch als City-Editor des Weltblattes dessen finanziellen Theil geleitet hat. Bei Nennung der Gründer amerikanischer Nationalität erwähnte er mit ironischer Anspielung auch eines „jungen intelligenten Engländers", Rubery, als eines Mannes, der mit Jenen die Hand in einen und denselben Handschuh gesteckt hätte. Dieser Rubery war schon nach Beendigung der menschlichen Flegeljahre ein wahrer Odysseus. Einmal erscheint er als Commis voyageur für ein englisches Haus in glacirtem Eisengeschirr, ein anderesmal handelt er mit Parapluis in Panama, wiederum tritt er als politischer Pirat auf, indem er mit einem imposanten Schwindler, Namens Harpending, zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges einen bewaffneten Kreuzer für die Südlinger ausrüstete. Er wurde verhaftet und wegen Landesverraths zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der gefeierte John Bright verwendete sich bei der Regierung der Vereinigten Staaten und erzielte für den jungen Mann einen gänzlichen Pardon. Seit jener Zeit war er, was man auf studentisch sagen würde, der „Kneipschwanz" amerikanischer Gründer. Seinem Freunde Harpending, welcher jeden Lebenstag für einen verlorenen hielt, der ohne eine neue Gründung zur Rüste ging, leistete er als Volontär, Galopin, Reisender, bald in Amerika, bald in England Dienste. Unter seinen Augen gründete Harpending im Einvernehmen mit einem Londoner Speculanten, Namens Bigelow, die „Lincoln Goldminen-Gesellschaft". Diese explodirte, da sich herausstellte, daß die Goldfunde, in einem weiten Kreise beginnend, mit reißender Schnelligkeit zu einem Stück goldhaltiger Erde zusammenschwanden, das ein Kind mit seiner Hand hätte zudecken können. Eine unter ähnlichen glücklichen Auspicien gegründete „Pyramiden-Gold-Compagnie" explodirte ebenfalls. Eine „Mineral-Hügel-Gesellschaft" wurde ins Leben gerufen und explodirte, ehe der üble Qualm des vorangegangenen Unternehmens sich verzogen hatte. Auch von dem Auffliegen einer hübschen „Emma-Bergwerks-Gesellschaft" ist in dem Proceß die Rede. Den donnernden Schluß aber machte ein auf achtzehn Zweig-Gesellschaften berechnetes Juwelenfund-Consortium. Dieses zerkrachte in einem Augenblick, in dem, wie oben erwähnt, der City-Editor der „Times" durch seine Enthüllungen rechtzeitig die Lunte in das Pulver geworfen. Rubery erscheint trotz jener Intimität mit Harpending und dessen amerikanischen Mitgründern mehr im Lichte eines Schlachtenbummlers, eines jovialen Zuschauers, der in dem großen Sport seine Augenweide hatte, unentgeltliche Liebesdienste that, aber sich selber dabei die eleganten Glacéhandschuhe nicht besudelte. Im Gefühl seines rein platonischen Verhältnisses zu Harpending und Genossen wurde Rubery in London gegen den City-Editor der „Times", Sampson, wegen Libells klagbar. Gleichzeitig hatte er einen sehr findigen Londoner Speculanten, „Baron Grant", mitverklagt, welcher für einen glücklichen Maschinisten beim Stapellauf neuer Gründungen galt. Baron Grant hatte, wie Rubery eidlich erhärtete, einmal im Vorgefühl eines Sieges das riskante Wort gejauchzt: „Ich habe den City-Editor der „Times" unter meinem Daumen". Im Proceß erhärtete er indessen eben so eidlich, wie Rubery mit seiner Aussage gethan, daß jene Aeußerung niemals von seinen Lippen gekommen. Rubery hatte sich jedoch durch eine findige Hand Photographien von Checks über bedeutende Summen verschafft, welche Grant an Sampson gezahlt hatte. Grant erklärte diesen Umstand in folgender Weise: Er habe seinem persönlichen Freunde Sampson allerdings solche Checks auf die Gesammthöhe von 10,000 Pfund Sterling als „free gift", das heißt als bedingungsloses Geschenk zukommen lassen, ohne sich irgendwelcher Gegenleistung zu erfreuen. Er habe Sampson nur großmüthig dafür entschädigen wollen, daß derselbe auf seinen Rath sich auf einige Börsen-Speculationen eingelassen, und dabei leider habe bluten müssen. Rubery behauptete trotzdem, „der Baron" habe jenem Sampson soufflirt und ihn gelegentlich der Enthüllung über das amerikanische Juwelenfund-Consortium veranlaßt, auch Rubery's Namen mit einem schwarzen Pinselstrich zu verunstalten. Indessen blieb Rubery den Beweis für diese Conspiration schuldig. Baron Grant wurde freigesprochen, während die Jury Sampson des Libells schuldig erkannte und derselbe zu einer Geldstrafe von fünfhundert Pfund Sterling verurtheilt wurde. Gleichzeitig ist der Posten eines City-Editors der „Times", den er seit einem Vierteljahrhundert bekleidet, vacant geworden. Sampson hat dafür, daß er mit seiner Enthüllung englischen und amerikanischen Kapitalisten einen Verlust von nahezu einer halben Milliarde Gulden ersparte, sehr schmerzlich büßen müssen.

Dieses amerikanische Consortium war im Mammuthstyle organisirt und stellt Alles, was Yankees jemals zur Verflüchtigung von „Anderer Leute Geld" geplant, weit in den Schatten. Es wurde auf geheimnißvolle Weise ruchbar, und zwar gleichzeitig in England und in Californien, daß ein Diamantenfeld von „transcendentaler" Ergiebigkeit, im Vergleiche mit welcher die der berühmten südafrikanischen Districte nur als eine Winkelpfandleihe neben der Bank von England erscheine, im Staate Colorado in menschenloser Oede entdeckt sei. Der oben erwähnte Harpending, ein anderer sehr dusterer und hochbetagter Ehrenmann, Namens Slack (germanice: flau), der als ein großes Licht unter den mit der Wünschelruthe vertrauten Spiritualisten galt; ein biederer „Prospector", Namens Arnold, welcher auf den Spitznamen „Diamant-Pintscher" hörte, ließen gleichzeitig in London und San Francisco den Riesendrachen steigen, und es fand sich bald ein Kränzchen von unschuldigen, aber sehr gierigen Mitessern, wie General Dodge (germanice: Schwindel), Rubery und andere „Actionäre in der Hoffnung" zusammen. Sie reisten viel hin und her zwischen der alten und neuen Welt, und die öffentliche Meinung wurde allmälig unter die elektrisirende Batterie genommen. Londoner Juweliere erklärten eine Handvoll vorgewiesener roher Diamanten für Steine von reinstem Wasser, und ebenso mehrere Säckchen voll ungeschliffener Rubine, Smaragde, Sapphire und anderer edler Krystallite für würdig zum Lösegeld für einen Maharajah zu dienen. Das „Ophir" der neuen Welt war also gefunden. Es gab jedoch unter den zur Bestreitung

---

*) Aus der „Neuen Freien Presse".

die mit Hunderten von Unterschriften bedeckt sind. Die wackeren ultramontanen Bürger verlangen wörtlich: daß das dem Gesetzentwurfe der neuen Gemeindeordnung zu Grunde gelegte Princip der Selbstverwaltung keine bloße Phrase bleibe, sondern zur vollen Wahrheit werde. Darum verlangen sie vollständige Wahlfreiheit mit Beseitigung des Dreiklassensystems, „des denkbar schlechtesten von Allem“, wie der Reichskanzler seiner Zeit sich ausgedrückt hat; die einzige Beschränkung bestehe in einem niedrigen Census und dem Erfordernisse eines zweijährigen Wohnsitzes. Aus demselben Grunde verwarfen sie den complicirten und abschreckenden Wahlmodus. das allzu ausgedehnte Bestätigungsrecht der Regierung, welches gegen Willkür keine Schranke festsetzt.“

△ **Berlin**, 27. Januar. [Die Debatten über das Bankgesetz.] Wie wunderlich auch sich in der Bankgesetz-Commission des Reichstages bei der zweiten Lesung für die einzelnen §§ die Majoritäten zusammengefunden, und wie schwankend sich auch manche Mitglieder gezeigt haben mögen, so steht doch das eine fest, daß über diesen endgültigen Commissionsbeschlüssen ein Glücksstern geschwebt haben muß: im Plenum erscheinen sie, soweit die Erfahrungen der bisherigen dreitägigen Discussionen ergeben, hieb- und stichfest allen noch so tapfern Angreifern gegenüber. Das zeigte sich heute bei dem vielbesprochenen § 21, bei welchem der Antrag auf Streichung der Communalsteuerfreiheit der Reichsbankfilialen mit sehr großer Mehrheit durchging, nachdem er in der Commission in der ersten Lesung mit 13 gegen 8 Stimmen durchgefallen und erst in der zweiten Lesung mit einer Stimme Mehrheit angenommen war. Gegenüber den Angriffen, die gleichzeitig von conservativer und nationalliberaler Seite, durch von Schauß, Wachs, Buhl und Genossen und von Denzin, von Brauchitsch und Genossen gegen ihr Kind geschleudert wurden, verhielt sich die Fortschrittspartei ganz passiv; sie vertraute auf die 74 Petitionen von Städten — je 10 aus den Provinzen Preußen, Posen, Pommern, je 9 aus Brandenburg, Rheinland, Schlesien, 8 aus der Prov. Sachsen, je 3 aus Westfalen, Hannover, 2 aus Schleswig-Holstein, eine aus Nassau (zu den im Bericht aufgeführten Namen, waren noch hinzuzufügen Bromberg, Stargard, Krotoschin, Sagan u. Trier); sie ersparte sich sogar die namentliche Abstimmung und überließ das Reden den Nationalliberalen und Clerikalen. Und diese Zuversicht rechtfertigte sich. Sehr tapfer erwies sich der Harburger Bürgermeister Grumbrecht, der unbarmherzig, sogar mit vielem Witz den Dr. Oppenheim abfertigte, welcher hier von der merkwürdigen Laune geplagt war, gegen den von seinem Freunde Lasker in der Commission vertheidigten fortschrittlichen Antrag zu reden. Grumbrechts Hiebe hatten gesessen, denn der Dr. Oppenheim hatte sogar persönliche Malicen entdeckt, die von Grumbrecht nicht entfernt beabsichtigt sein konnten. Auch Delbrück merkte, daß eine Niederlage bevorstand, und warf sich eifrig in's Zeug für die Lieblingsidee des Fürsten Bismarck, für die Communalsteuerfreiheit des Reichseinkommens. Aber vergeblich: nur die Hälfte der Freiconservativen und Conservativen und etwa ein Viertel der Nationalliberalen (darunter auch der neue Chefredacteur der Nationalzeitung) erhoben sich für Denzin-Schauß. — Aus einer Bemerkung des Finanzminister Camphausen ergab sich, daß er den Fortfall der 1procentigen Steuer als definitiv ansieht; er meint, daß trotz dieses Beschlusses die künftigen Reichsbankactionäre in einer langen Reihe von Jahren an eine Dividende von über 8 pCt. nicht denken könnten. Der von den Conservativen gestellte Antrag, die Hälfte des Reichsbankcapitals aus Reichsmitteln zu beschaffen, fand nur Beifall bei etwa 10 Clerikalen und dem Abg. Sonnemann. Was wird dazu der Leitartikelschreiber der Volkszeitung sagen, der die Gegner der Reichsbank aus Reichsmitteln fast wie Schurken und Spitzbuben darstellte? — Seine Ansichten in dieser Frage fanden in der Fortschrittspartei fast gar keine Unterstützung und wurden in der Fractionssitzung besonders lebhaft von Schulze-Delitzsch bekämpft.

[Die kirchlichen Pflichten in Bezug auf Trauung und Taufe.] Unter dieser Ueberschrift bringt die „Prov.-Corresp.“ folgende Kundgebungen des Evangelischen Oberkirchenrathes:

1) Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths an die Consistorien vom 25. Januar 1875.

Unseren wiederholten Belehrungen und Ermahnungen ist es bisher nicht gelungen, die Mißverständnisse zu überwinden, welche über die Rückwirkung des Civilstandsgesetzes vom 9. März v. J. auf die Pflicht der evangelischen Christen, ihre Kinder zur heiligen Taufe zu bringen und ihre Ehen einsegnen zu lassen, vorzüglich in den unteren Volksklassen verbreitet sind. Wenn diese Irrthümer eine gewisse Nahrung aus dem Umstande gezogen haben, daß das genannte Civalstandsgesetz die Fortdauer dieser kirchlichen Verpflichtungen nicht ausdrücklich hervorhob, so wird jetzt durch die in den Entwurf des Reichsgesetzes (§ 79) aufgenommene Bestimmung dem Irrthum und dem durch ihn genährten Leichtsinn und Ungehorsam gegen die kirchliche Ordnung die letzte Stütze entzogen. Von der hier ausgesprochenen bestimmten Erklärung des Gesetzgebers,

> daß durch die neue Civilstandsordnung die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung nicht berührt werden,

haben daher nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers und Königs die kirchlichen Organe erneuten Anlaß zu nehmen, die unveränderte Fortdauer jener kirchlichen Verpflichtungen einzuschärfen und die zum größten Schaden für das religiöse und sittliche Volkswohl gereichenden Irrthümer zu zerstreuen. Wir beauftragen daher das Königliche Consistorium, die in der Anlage enthaltene, zur Bekämpfung dieser Irrthümer bestimmte Ansprache in den Kirchen seines Bezirks durch die Geistlichen von den Kanzeln verlesen zu lassen, und außerdem in der nachdrücklichsten und beharrlichsten Weise Alles zu thun, was zur Sicherung und Verstärkung der Wirkung gereichen kann, welche unsere Ansprache beabsichtigt.

Zu diesem Behufe werden insbesondere die Gemeinde-Kirchenräthe darauf hinzuweisen sein, daß die im § 14 der Kirchengemeinde-Ordnung ihnen befohlene Aufrechthaltung und Förderung der christlichen Sitte den unablässigen Kampf gegen die Unsitte der Verabsäumung der Taufe und Trauung zur heiligen Pflicht macht. Wir vertrauen, daß die Aeltesten durch den Ernst und Eifer, mit welchem sie dieser ihrer obersten Berufspflicht sich hingeben, der nicht rastenden Arbeit der Geistlichen, durch Lehre und Seelsorge in den Ueberzeugungen und Herzen der Gemeindeglieder die Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung zu befestigen, eine wesentliche Bedingung und Bürgschaft des Erfolges gewähren werden.

2) Die Ansprache des Evangelischen Ober-Kirchenrathes an die Gemeinden lautet wie folgt:

Gnade und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesu Christo sei mit Euch allen!

Schon wiederholt haben wir die Gemeinden daran erinnert, daß durch das Staatsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Formen der Eheschließung vom 9. März v. J. die kirchliche Pflicht evangelischer Christen ihre Kinder zur heiligen Taufe darzubringen und ihre Ehen kirchlich einsegnen zu lassen, keinerlei Veränderung erfahren hat. Wenn wir demungeachtet in dieser Angelegenheit jetzt wieder an die Gemeinden uns wenden, so entsprechen wir damit zunächst dem ausdrücklichen Willen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welcher in treuer Liebe zur Kirche und im lebendigen Interesse für das Wohl seines Volkes uns veranlaßt hat, noch einmal den Gemeinden die in Rede stehende Verpflichtung auf das Gewissen zu legen. Es hat das landesväterliche Herz Sr. Majestät tief bekümmert, wahrzunehmen, daß lockere Vorstellungen von den heiligen Pflichten einzureißen beginnen, welche jedem evangelischen Christen in Beziehung auf die kirchliche Einsegnung seiner Ehe und die Taufe seiner Kinder obliegen. Viele haben gemeint. Taufe und Trauung seien nun nicht mehr nöthig. Andere haben sogar gewähnt, Taufe und Trauung seien fortan verboten.

Diejenigen, deren Gemüther ohnehin der Kirche entfremdet waren, sind nunmehr erst recht der Versuchung unterlegen ihre religiösen Pflichten zu verabsäumen. Würde solchem Unwesen in der Kirche nicht gesteuert, so müßte es je länger je mehr zur Auflösung aller guten christlichen Sitte und Zucht und zur Verwilderung des christlichen Volkslebens ausschlagen.

Deshalb muß der Unwissenheit und Pflichtvergessenheit in diesen Dingen, wo sie sich offenbart, mit aller Entschiedenheit und Kraft entgegen getreten werden. Die Geistlichen, Gemeindekirchenräthe, Presbyterien erfüllen nur ihre Amtspflicht, wenn sie allen Fleiß und Ernst brauchen, um durch Ermahnung, Belehrung und Warnung das Unheil einer Entchristlichung unseres Volkes abzuwenden. Wenn bisher die obwaltenden Mißverständnisse und Irrthümer eine gewisse Nahrung aus dem Umstand gezogen haben, daß das genannte Gesetz über den Personenstand die Fortdaner der kirchlichen Verpflichtungen nicht ausdrücklich hervorhob, so ist dies fortan nicht mehr möglich. Denn eine in den Entwurf des Reichsgesetzes über denselben Gegenstand aufgenommene, den eigensten Sinn und Willen Sr. Majestät ausdrückende Bestimmung besagt unzweideutig, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe u. Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Damit ist jenen Irrthümern und der durch sie genährten Leichtfertigkeit, sowie dem Ungehorsam gegen die kirchlichen Ordnungen die letzte Stütze entzogen. Die Verpflichtung zur Taufe und Trauung dauert also unverändert fort, und es wird fernerhin Keiner sich mit Unkunde entschuldigen können, der ein Mitglied der evangelischen Kirche sein will und doch die Trauung seiner Ehe und die Taufe seiner Kinder verabsäumt.

Wir ermahnen daher noch einmal alle Gemeindeglieder herzlich und dringend, sich selbst und die Seelen der Ihrigen der kirchlichen Gnadenmittel und Segnungen nicht zu berauben und auf ihr Gewissen nicht eine so schwere Schuld zu laden.

Nicht minder bitten wir alle diejenigen Gemeindeglieder, welche in der Treue gegen die Kirche feststehen, an ihrem Theil und in ihrem Kreise dahin zu wirken und darauf zu halten, daß ein Bruch der bewährten kirchlichen Sitte und Zucht in diesen Dingen nicht einreiße. Sie können, und sie sollen daher auch dazu beitragen, daß die Gewissen und das kirchliche Pflichtgefühl geschärft werden, damit hinfort Keiner mehr mehr, sei es aus Mißverstand oder muthwillig, sich den erwähnten kirchlichen Pflichten und den damit verbundenen Segnungen entziehe, vielmehr auch Diejenigen, welche bisher ihrer Pflicht nicht eingedenk gewesen sind, durch Liebe und ernsten Zuspruch der Kirche und dem christlichen Sinn wieder gewonnen und zu ihrer Pflicht zurückgeführt werden.

D. R. C. [Die Petition des Abg. Most.] Wir haben schon früher eine Petition des Reichstagsabgeordneten Most (16. sächsischer Wahlkreis) gedacht, welcher gegenwärtig eine wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und wegen Beleidigung ihm zuerkannte Gefängnißstrafe von 1 Jahr 7 Monaten in dem Gefängniß am Plötzensee verbüßt, und in welcher er sich mit der Bitte an den Reichstag wendet: 1) auf das Zustandekommen eines Gesetzes, durch welches die Behandlung politischer Gefangenen in zeitgemäßer Weise geregelt werde, bald möglichst hinzuarbeiten; 2) den Reichskanzler aufzufordern, bei der preuß. Regierung die geeigneten Schritte zu thun, daß ihm als politischen Gefangenen eine angemessene Behandlung, wie sie solchen Gefangenen gebühre, zu Theil werde und er namentlich nicht mehr zu Zwangsarbeiten u. s. w. genöthigt werde. — Die Petitionscommission hat diese Petition bekanntlich im Allgemeinen dem Antrage des Petenten gemäß erledigt und wird dieselbe wahrscheinlich noch vor Schluß des Reichstages im Plenum des Hauses zur Verhandlung gelangen. Von Interesse dürfte es sein, was Petent zur Begründung seines Antrages anführt. Er sagt nämlich: „Nachdem das gegen ihn ergangene Strafurtheil die Rechtskraft beschritten, habe er beim Preußischen Justizministerium den Antrag gestellt, es möge ihm gestattet werden, seine Strafe in der Stadtvoigtei, wo er seit einem halben Jahre in Untersuchungshaft gesessen, zu verbüßen, weil in der Strafanstalt am Plötzensee der Selbstbeköstigung und Aehnlichem, was ein politischer Gefangener zu beanspruchen berechtigt sei, Hindernisse im Wege ständen. Das Justizministerium habe aber das Gesuch an das Kammergericht, dieses dasselbe an das Stadtgericht abgegeben, welches letztere sich dahin ausgesprochen habe, daß kein Grund vorliege, mit ihm, Most, eine Ausnahme zu machen. Inzwischen sei er gemeinsam mit sieben Spitzbuben in einen Wagen gepackt und nach der Strafanstalt am Plötzensee übergeführt worden. Dort habe er alsbald beantragt, daß ihm, da er politischer Gefangener sei, erlaubt werden möge, sich selbst zu beköstigen und literarisch zu beschäftigen. Darauf sei ihm jedoch seitens der Direction bemerkt worden: „er sei kein politischer Gefangener, solche gäbe es überhaupt gar nicht; Leute seines Schlages seien eigentlich weit gefährlicher als Diebe; er müsse die Jacke anziehen, die Hauskost essen und das übliche Arbeitspensum liefern, und zwar werde man ihn, da er Buchbinder sei, der Cartonage-Abtheilung zuweisen.“ Auf seine Gegenvorstellung sei zwar die Entscheidung auf 24 Stunden ausgesetzt, nach deren Ablauf ihm jedoch eröffnet worden: daß ihm das Tragen der eigenen Kleider gestattet sei (seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter halber), daß es aber hinsichtlich des Genusses der Gefängnißkost und der zwangsweisen Beschäftigung sein Bewenden habe. In Bezug auf letztere solle er indeß entbunden sein, mehr als das Pensum zu liefern, vielmehr sei ihm erlaubt, nach Ableistung des aufgegebenen Arbeitsquantums sich geistig zu beschäftigen.

D. R. C. [Die permanente Justizcommission], welche der Reichstag zur Berathung der großen Justizvorlagen während der Zeit vom Schluß der gegenwärtigen bis zum Beginn der künftigen Reichstagssession gewählt hat, hat sich gestern Abend constituirt und den Abg. **Miquel** zum Vorsitzenden, den Abg. Dr. Schwartze zu seinem Stellvertreter und die Abgg. Dr. Meyer (Donauwörth), Thilo, Eisoldt und Struckmann (Diepholz) zu Schriftführern gewählt. In Betreff des geschäftlichen Verfahrens, welches die Commission bei ihren Berathungen beobachten will, ist in der gestrigen Sitzung, wie wir hören, beschlossen worden: bei den Berathungen Stenographen des Hauses hinzuzuziehen; sodann sollen der Commission auf Reichskosten Juristen beigegeben werden, welche auf Grund der Stenogramme die Protokolle über die einzelnen Sitzungen anzufertigen haben, die alsdann erst durch die ordentlichen Schriftführer der Redaction unterzogen werden sollen. Diese Protokolle sollen durch den Druck publicirt werden. Auf Antrag des Abg. Lasker beschloß sodann die Commission nochmals vor Schluß des Reichstages zu einer Berathung zusammen zu treten um die Geschäftsordnungsfragen für die Commission einer Berathung zu unterziehen. Diese Beschlüsse sollen sodann dem Reichstage noch wenn möglich in der letzten Sitzung desselben zur Genehmigung unterbreitet werden. Nach Schluß des Reichstages soll sodann eine Sitzung der Commission stattfinden, um sich über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen schlüssig zu machen, und glaubt die Commission gleich nach

---

von selbstverständlichen Vorauslagen Herangezogenen recht nichtsnutzige Leute, welche Harpending eine Prüfungsreise nach seinem Wunderlande im fernen Westen vorschlugen. General Dodge und ein gewisser Lent hatten ohnehin bereits verheißen, einen großen Kux auf ein Viertel des Edelsteinbodens von den Herren Gründern käuflich zu erwerben. In Amerika fand sich das Häuflein zusammen; Harpending hatte einen gebildeten Geologen, Namens Janin, gesichert. Man erreichte den Fundort, ein kleines Plateau von kahlen Felsboden, der viele Risse und Rinnen aufwies, welche von Wind und Wetter mit Sand und Staub ausgefüllt waren — ein Grund, wo man nur mit dem Taschenmesser zu bohren, nur mit dem Daumen zu lockern brauchte, um Diamanten zu Hunderten im Waschsand zu finden, den die „gütige Natur“ geliefert. Diamanten in jeder Ritze, jedem Spalt, oben auf dem Felsen sogar, oder mit Krystallen verwachsen, und Rubine, Sapphire, Smaragde in einem knietiefen Geriesel von Granaten, Amethysten und Almandin, gar nicht zu reden von dem Häuflein von blitzendem Reichthum, den die rothen Ameisen zusammengetragen! Janin, der Geologe, der Mann der Wissenschaft, krabbelte hier und krabbelte dort — da lag die Herrlichkeit so zweifelsohne! Man denke nun, wie diese Nachricht, wissenschaftlich contrasignirt, am goldenen Thor, in der Hauptstadt des fernsten Westens, in San Francisco, wirkte! Dort wächst ohnehin das Geld so schnell, daß die Joint-Stock-Banken sogar zwölf Procent Zinsen bei monatsweiser Kündigung zahlen und nur noch auf Grund und Boden Vorschüsse machen. Aladdin's Wunderlampe war in Harpending's Besitz, und Nasr-Eddin wäre als ein Armenhäusler ausgelacht worden, wenn er sich in seiner billigen persischen Brillantjacke hätte blicken lassen. Californier waren zwar schon über „gesalzenen“ Goldminen sehr nüchtern geworden, das heißt, sie waren längst über Grundstücke aufgeklärt, in welche der Goldstaub erst auf künstlichem Wege hineingewaschen wurde. Aber Amerikaner und insbesondere Californier haben eine weibliche Schwäche für edles Geschmeide und schmücken sich damit so leidenschaftlich gern wie der Orientale. Südafrika hatte ohnehin längst ihre Eifersucht erregt, und so überlegte sich San Francisco das Geschäft nur vierundzwanzig Stunden und zeichnete dann nicht nur, sondern schüttete geprägtes Gold in niagarahafter Fülle aus, um sich per Kopf eine Quadratruthe eines Bodens zu sichern, auf welchem von Monat zu Monat — so hatte Harpending versprochen — eine Million Pfund Sterling gehoben werden konnte. Man stieß auf Actionäre an jeder Straßenecke. Auf die Versicherung des Geologen, daß die Mine „sehr wundervoll und sehr anziehend“ sei, wurde der Plan entworfen, sofort achtzehn Gesellschaften, mit den Gründern als „Central-Idee“, zu stiften. Die eifrigen Capitalisten verlangten sogar die Bildung von vierzig Gesellschaften, aber die Gründer riethen großmüthig vor Ueberstürzung ab —: „achtzehn seien genug für den Anfang!“ Jede Gesellschaft sollte ein Capital von zwei bis drei Millionen Pfund Sterling aufbringen und der „Central-Idee“, der „Parent Society“, d. h. der Gesellschaft ihrer väterlichen Erzeuger ein Gründergewinn von mindestens achtzehn Millionen Pfund Sterling überlassen werden. Der Taufname der ganzen Verbindung hieß: „New-York and London Commercial Company“. John Bull's Verdauungskraft sollte für die Actien in Mitleidenschaft gezogen werden.

Da geschah es eines schönen Morgens, daß der Telegraph eine ganz kleine Depesche brachte, in welcher es hieß, die Londoner „Times“ habe in einem Artikel nachgewiesen, daß die berühmte Diamantenmine „gesalzen“ sei. Das „San Francisco Chronicle“ schrieb sofort eine Burleske über die Gehirnerweichung der guten Leute von San Francisco. Nummern der „Times“ wurden mit Gold aufgewogen. Ein Artikel folgte dem andern, darunter die Notiz, daß die Gründer einige Zeit zuvor in London und Paris bei Juwelieren eine kleine Frachtladung von rohen Diamanten und Edelsteinen, von der Größe eines Wassertropfens bis zu der einer Bohne, aufgekauft und nach Amerika geschafft und zur „Salzung“ verwendet hatten.

Die Verwaltungsräthe der noch in den Windeln lächelnden Gesellschaften beschlossen, sofort eine Expedition nach der verleumdeten Mine zu senden. Die Gründer ritten voran, Actionäre und Solche, die es werden wollten, folgten auf Mauleseln hinterher. Ein Staatsmineraloge, Clarence King, befand sich im Zuge. An Ort und Stelle angekommen, sprang ein Gründer aus dem Sattel, fand sofort einen Diamanten, stieß einen Jauchzer aus, schlug einen Salto mortale und telegraphirte seine Freude mit den Beinen in der Luft. Dies mochte auf einige Zweifler sehr überzeugend wirken, aber nicht so auf den Staatsmineralogen. Der krabbelte hier und krabbelte dort; er bohrte und kratzte und prüfte die krystallisirte Hülse mehrerer Edelsteine, welche ihm als allerjüngstes chemisches Produkt erschien. Er wurde sehr einsilbig und sprach nach der Rückkehr in einem geheimen Conclave der Obermandarine des Verwaltungsrathes das große Wort „Schwindel“ gelassen aus. Sofort wurde er flehentlich gebeten, die Sache geheim zu halten und, zur besseren Aufklärung, sich an die Spitze einer neuen Expedition zu stellen. Harpending, der Vater der Idee, Slack, der ehrwürdige, weißköpfige Geisterbanner, und Arnold, der „Diamant-Pintscher“, führten auch diesen Zug, und die Actionäre und Solche, welche es werden wollten, ritten auf Mauleseln hinterher. Bei der neuen Suche begegnete es Rubery, dem „jungen, intelligenten Engländer“, wie ihn die „Times“ persiflirte, daß er über einen Ameisenhaufen stolperte, und siehe da, derselbe bestand aus eitel Diamanten, Rubinen, Smaragden und Türkisen. Mehr! Man schlug vor, daß alle Anwesenden gleichzeitig eine Edelsteinsuche vornehmen und dann die „Resultate“ einer Stunde bekannt gemacht werden sollten. Die Stunde verging — die fünfundzwanzig Forscher hatten 286 Diamanten und Rubine gefunden. Aber der Staatsmineraloge Clarence King war den rothen Ameisen und den „Resultaten“ gewachsen. Er krabbelte hier, er krabbelte dort; er bohrte und kratzte und sprach kein Wort. Abermals nach San Francisco zurückgekehrt, erklärte er, jeden Widerspruch niederschreiend: „Transcendentaler Schwindler! Die Diamantmine ist gesalzen!“

Das war des schönen Liedes Ende! John Bull und Bruder Jonathan behielten ihre halbe Milliarde Gulden in der Tasche und haben insgesammt nur Vorauslagen von einer halben Million Pfund Sterling zu verschmerzen, welche für die Gründer immerhin einen Profit von fünfhundert Procent für ihre in der „Diamantensaat“ und „Feldbestellung“ angelegten Capitalien abgeworfen. In Californien verzeiht man solchen Genies unendlich viel. Der Geologe Janin, welcher den „Mondschon“ wissenschaftlich bestätigt hatte, rettete sich mit der schlichten Entschuldigung; „Ich bin ein Esel gewesen.“ Die Gründer aber hielten es eine zeitlang für angezeigt, auf der Promenade in San Francisco mit einer gedungenen Leibgarde von Boxern heillosesten Kalibers zwischen dem schimpfenden Spalier „hereingefallener“ Actionäre Spießruthen zu laufen, und zerstreuten sich dann in dunkle Fernen.

Die Thatsachen dieses Finanzromans verbürgt das klare, kalte Resumé des Lord-Oberrichters des Court of Exchequer. Diese Geschichte erinnert an einen Vorfall während des Petroleum-Fiebers in den Vereinigten Staaten; nur war die Sache viel harmloser. Zu einem deutschen Bauer in Pennsylvanien kamen zwei Speculanten und boten ihm das Zehnfache des Kaufpreises, den er selber für sein Grundstück gezahlt. Nachdem er kopfschüttelnd die 30,000 Dollars eingestrichen, fragte er „die Herren“, weshalb sie ihm sein Gütchen so hoch bezahlt hätten?

„O, du vernagelter Weichkopf!“ höhnten die Yankees, „weißt du nicht, daß dein Land Oel enthält? Sieh' dort, wie auf dem Pfuhl im Hofe das Oel auf dem Wasser glänzt.“

„So—o—o!“ lautete die Antwort. „Da war es just, wo ich vor acht Tagen meine Stall-Laterne zerbrach.“ — Tableau!

Nicht zum erstenmale hat die „Times“ der Finanzwelt ungezählte Reichthümer durch einen zeitigen Warnruf gerettet. Vor ungefähr dreißig Jahren wurde durch einen englischen Gründer ein großer Creditbriefschwindel durch fahrende Hochstapler beiderlei Geschlechtes betrieben. Falsche Marquis und Gräfinnen, die Wäscherinnen „Mama“ nannten, brachten die Papiere auch auf dem Continent in weitverzweigten Umsatz. Die „Times“ sammelte mit großen Kosten die Daten und brachte einige Mitschuldige zu Buch. Die „City“ von London bot dem Weltblatte dankbarerweise den Ersatz aller Kosten an. Die „Times“ lehnte ab. Darauf wurde ihr eine Ehrentafel über dem Portal eines öffentlichen Gebäudes errichtet. Der damalige erste „Gründer“ soll der Aburtheilung seiner Helfershelfer in Verkleidung beigewohnt haben. Er bleib danach verschollen. Seine englische und amerikanische Nachkommenschaft aber ward wie der Sand am Meer.

F. Br.

[Der Salon für Literatur, Kunst und Gesellschaft.] In dem eben ausgegebenen 5. Heft zeichnet sich vor Allem eine Erzählung aus Tirol: „Censi“, von Claire von Glümer besonders aus. Von den übrigen Nummern werden folgende gewiß gern gelesen werden: „Börsenbetrachtungen aus der Vogelschau“, ein Rückblick auf die jüngste Börsenkrisis von Herm. Hirschbach; „Neuigkeiten aus der letzten Naturforscher-Versammlung“ von Dr. Herm. Rahn; „Lebensmüde“, eine Erzählung aus Frankreich von Rudolf Lindau; „der Dichterprinz der Hohenzollern“ von Fr. v. Hohenhausen. Für die Damenwelt bildet schließlich der Modeanhang mit seinen wirklich brillanten colorirten Modekupfern eine allerliebste Zugabe.

Ostern in die eigentliche Berathung der ihr überwiesenen Gesetzentwürfe eintreten zu können.

Insterburg, 25. Januar. [Verweigerte Eidesleistung.] Wie der „Bürger- und Bauernfreund" (Insterburg) meldet, hat Herr v. Sancken-Tarputschen, nachdem er die Aufforderung zur Theilnahme an der Provinzialsynode erhalten hatte, dem Präsidenten des Consistoriums mitgetheilt, daß er den vorgeschriebenen Eid nicht ablegen könne.

Posen, 27. Januar. [Die Provinzial-Synode] der Provinz Posen wurde heute Vormittags 10 Uhr im Plenar-Sitzungssaale des hiesigen k. Regierungsgebäudes eröffnet.

Anwesend waren 43 Abgeordnete. Ferner anwesend waren von den 7, vom Kaiser ernannten Mitgliedern 6; außerdem der von der evangelisch-theologischen Fakultät zu Breslau zum Mitgliede der Synode gewählte k. Consistorialrath Professor Dr. Geß. Es wurde zur Wahl des Präses der Synode geschritten. Es fielen 47 Stimmen auf den hochorthodoxen Superintendenten, Consistorialrath Taube (Bromberg). Nachdem der k. Commissarius die Mittheilung gemacht, daß ihm von der obersten Kirchenbehörde die Ermächtigung zu Theil geworden, die Wahl des Präses sofort zu bestätigen, übernahm der Consistorialrath Taube den Vorsitz. Es wurden hierauf zu Beisitzern gewählt: Superintendent Schönfeld (Inowrazlaw) mit 43, Superintendent Grützmacher (Schneidemühl) mit 26, Rechtsanwalt Hänschke (Bromberg) mit 49, Regierungsrath Suttinger (Posen) mit 32 Stimmen; zu Stellvertretern: Superintendent Warnitz (Obernik) mit 31, Superintendent Schmidt (Samotschin) mit 27, Rittergutsbesitzer v. Klitzing (Dziembowo) mit 34, Landrath v. Massenbach (Posen) mit 41 Stimmen.

Leipzig, 27. Jan. [Die Erziehung des Kronprinzen.] Ueber die bereits von uns berichtete Thatsache, daß ein „gesperrter" preußischer Geistlicher als Hofcaplan und Erzieher angestellt ist, schreibt die „Deutsche Allg. Ztg.":

„Die unabhängige sächsische Presse, fortschrittliche wie national-liberale, hat mit völliger Uebereinstimmung ihre schweren Bedenken darüber geäußert, daß der Geschichtsunterricht des dereinstigen Thronfolgers — dieser so wichtige, auf die ganze Lebensrichtung so einflußreiche Theil des Unterrichtes, einem Manne anvertraut sein solle, der bei einer ungehorsam gegen die Staatsgesetze obrigkeitlich geschlossenen katholischen Lehranstalt in einem benachbarten Auslande als Lehrer betheiligt war. Denn aus dieser Betheiligung (von der, soviel bekannt, sich keiner der dort angestellten Lehrer, also auch Dr. Fritzen nicht, rechtzeitig losgesagt hat) scheint so viel wenigstens hervorzugehen, daß Dr. Fritzen streng auf dem Boden jener von Rom aus neuerdings wieder geltend gemachten Weltanschauung stehe, der zufolge vor den Aussprüchen und Befehlen des unfehlbaren Papstes jede andere Rücksicht, auch die auf die Staatsgesetze und die Befehle der weltlichen Obrigkeit, zurücktreten muß. In dieser Anschauung den künftigen Regenten eines deutschen Bundesstaates erzogen zu sehen, während das Reich in allen seinen gesetzlichen Organen die practischen Consequenzen eben dieser Anschauung nach allen Richtungen hin bekämpft, muß allerdings bedenklich erscheinen, abgesehen davon, daß im Lichte der gleichen Weltanschauung, wie sie ausdrücklichen Sätzen des Syllabus und der Encyclica — nicht blos der protestantische Glaube, dem die allergrößte Mehrheit der Sachsen anhängt, als eine verdammenswerthe Ketzerei, sondern die ganze moderne Bildung als ein Abfall vom Christenthum schlechthin verurtheilt wird. Diese Bedenken, welche jedenfalls in weitesten Kreisen des sächsischen Volkes getheilt werden, offen und freimüthig auszusprechen, erachten wir für eine patriotische Pflichterfüllung gegen Thron und Vaterland."

München, 26. Januar. [Pfarrer Mahr.] Das „Vaterland" schreibt: Herr Pfarrer Mahr ist für das Zellengefängniß in Nürnberg bestimmt und hat kürzlich seinen künftigen Bestimmungsort eingesehen. Er erfuhr daselbst, daß die Instructionen keine Ausnahmen bezüglich der Behandlung gestatten. Herr Mahr wird Züchtlingskleidung erhalten mit Kappe, Nummer und Larve, Strohsack, Gefängnißkost und einem Handwerke zugetheilt werden. Dazu kommen noch etwa 1200 fl. Gerichtskosten u. s. w.

Erlangen, 24. Januar. [Thomasius †.] Heute Nachmittags 2½ Uhr verschied, wie dem „N. K." von hier gemeldet wird, nach längerem Leiden Herr Geheime Kirchenrath und Universitäts-Professor Dr. Thomasius im 73. Lebensjahre, nach einer 33jährigen akademischen Wirksamkeit dahier. Die ganze jüngere Generation der gegenwärtigen baierischen protestantischen Geistlichkeit ist zu den Füßen des ehrwürdigen Lehrers gesessen und verdankt ihm Förderung und Anregung für Herz und Leben, für Amt und Beruf. Schmerzlich wird sein Verlust nicht nur von allen Schülern in Baiern, sondern weithin im deutschen Lande die Nachricht von seinem Heimgange bewegen.

Oesterreich.

Wien, 26. Januar. [Proceß Ofenheim.] Es folgt die Vernehmung des Dr. Joseph Weißel, Advocaten und Generalrath der Anglo-Oesterreichischen Bank.

Präs.: Ist die Anglo-Austriabank seit Constituirung der Gesellschaft mit der Czernowitzer Bahn in Geschäftsverbindung? — Zeuge: Jawohl.

Präs.: Ist Ofenheim bei allen Geschäften der Bank betheiligt gewesen? — Zeuge: Es ist kein größeres Geschäft der Anglobank vorgekommen, ohne daß Ofenheim daran betheiligt gewesen ist. Es ist eine Geschäftspraxis, bei größeren Actionen ein Syndicat von Theilnehmern zu bilden, um etwaige größere Verluste mittragen zu lassen. Natürlich participirten diese Theilnehmer auch an dem Gewinn.

Präs.: Sind aus diesem Verhältnisse Herrn von Ofenheim größere Gewinne zugeflossen? — Zeuge: Diese Gewinne sind sehr groß gewesen. Ich veranschlage sie sehr hoch und übertreibe nicht, wenn ich sage, daß sie in die 100,000 von Gulden gehen. Damals waren eben die Geschäfte der Anglo-Bank sehr florirend.

Der Zeuge theilt bezüglich der 25,000 Pfund Sterling, welche an Herz ausbezahlt worden, mit, daß die bezügliche Anweisung früher nach London an Brassey geschickt und erst nach Rücklangen der zustimmenden Antwort der Betrag an Herz durch die Anglobank ausbezahlt worden sei. Die Vorauslagen der Czernowitzer Bahn findet der Zeuge nicht so besonders auffällig und weist nach, daß nach seiner Erfahrung die böhmische Westbahn an Vorauslagen 3,600,000 fl. bezahlt habe.

Ofenheim habe die Interessen der Gesellschaft nach jeder Richtung hin zu wahren gesucht. — Die Richter'sche Anleihe sei zu einem für die Gesellschaft sehr günstigen Course abgeschlossen worden.

Präs.: Hat Richter gesagt, daß er ½ Procent Provision bekommen habe? — Zeuge: Ich glaube mich daran bestimmt zu erinnern.

Präs.: Es soll ihm auch eine einmonatliche Zinsen-Jouissance eingeräumt worden sein. — Zeuge: Das ist ja selbstverständlich; das ist bei allen solchen Geschäften; es ist auch so bei den Staatsanlehen.

Präs.: Es ist dies aber ein besonderes Beneficium. — Zeuge: Es ist ein Beneficium, aber es ist ein landläufiges, wenn ich so sagen darf.

Präs.: Was ist Ihnen über den geschäftlichen Credit Brassey's bekannt? — Zeuge: Sein Credit war eigentlich ein unbeschränkter oder mindestens ein ungemein großer. Er trug den Namen eines der ersten Bau-Unternehmer; er war einer der ehrenhaftesten Männer. Ich selbst habe mit ihm in den Jahren 1867 und 1868 bei dem Baue der Kronprinz Rudolfsbahn zu thun gehabt, und ich kann nicht leugnen, daß mir noch selten ein Mann untergekommen ist, der einen so reinen Eindruck vollkommenster Rechtlichkeit und eines bedeutenden Menschen gemacht hätte, wie Brassey. Unsere Bank stand mit ihm Jahre hindurch in sehr starker Geschäftsverbindung, und es ist mir nie irgend eine Differenz vorgekommen.

Präs.: Er war schon sehr alt und wird daher den Bau nicht selbst überwacht haben. — Zeuge: Er war ein rüstiger alter Herr, eine ehrfurchtgebietende Erscheinung; er hat mir im Gegentheil den Eindruck eines sehr thätigen Mannes gemacht. Inwieweit er die Bauten selbst überwacht hat, kann ich jedoch nicht mit Bestimmtheit angeben.

Präs.: Hat er nicht schon vor dem Jahre 1864 in Oesterreich gebaut? — Zeuge: Das weiß ich nicht.

Dr. Neuda: An der Böhmischen Westbahn war er nicht betheiligt? — Zeuge: Nein, dieselbe wurde von Gebrüder Klein gebaut.

Dr. Neuda: Ich habe Sie, Herr Doctor vorgeladen, um Sie zu befragen, welche Erfahrungen Sie bei Pauschalverträgen gemacht haben und ob bei denselben Mehrleistungen vorgekommen sind? — Zeuge: Mehrleistungen können eigentlich nur bei Pauschalverträgen vorkommen. Ich stelle den Pauschalvertrag in Gegensatz zu einem Vertrage, der nach Einheitspreisen geschlossen wird. Bei den Verträgen mit Einheitspreisen kann keine Rede von Mehrleistungen sein, während dieselben bei Pauschalverträgen, ich will nicht sagen, zur Regel geworden sind, aber doch mindestens sehr häufig vorkommen. Es zeigen sich nämlich im Zuge der Arbeiten Bedürfnisse, die im Anfange nicht erkannt wurden, diese ergeben Mehrleistungen. So hat z. B. die Kaschau-Oderberger Bahn eine nachträgliche Zahlung von 4,000,000 fl. geleistet; die Creditanstalt hat an Weikersheim u. Comp. 1½ Millionen für die Raab-Grazer Bahn gezahlt.

Zeuge Anton Suchy, Ingenieur der Staatsbahn, ist im Jahre 1865 zur Lemberg-Czernowitzer Bahn gekommen und findet, daß die Sub-Unternehmer gut überwacht, die Erdarbeiten und Objecte gut hergestellt worden seien und daß die gelieferten Schwellen im Allgemeinen gut waren.

Wien, 27. Januar. [Proceß Ofenheim. 20. Verhandlungstag.] Die heutige Sitzung wird damit eröffnet, daß der Präsident mittheilt, es seien ihm vom Handelsminister Dr. Anton Banhans eine Zuschrift und das Reichsrathsprotokoll mit der Rede des Abgeordneten Styrza gegen die Beschaffenheit der Lemberg-Czernowitzer Bahn zugekommen. Die Zuschrift lautet im Wesentlichen:

In der Schwurgerichts-Verhandlung gegen den gewesenen Generaldirector der k. k. priv. Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn-Gesellschaft, Ritter von Ofenheim, sind über mein amtliches Verhalten gegen den Angeklagten und die Bahngesellschaft, deren General-Director er war, Insinuationen vorgebracht worden, welche bezwecken, der Meinung Eingang zu verschaffen:

I. Daß bis zu meinem Amtsantritte gegen die bezeichnete Bahn-Gesellschaft keine erheblichen Klagen vorkamen und ernste Maßnahmen erst von mir ergriffen wurden.

II. Das Motiv zu meinem Einschreiten liege lediglich in Gehässigkeit gegen den Angeklagten, welche zum Grunde habe: 1) die in einer zwischen mir und ihm in meinem Bureau gepflogenen Unterredung seinerseits hervorgetretene Mißbilligung meiner handelspolitischen Pläne; 2) eine von mir an ihn erfolglos gerichtete Aufforderung, sich an dem sogenannten Chabrus zu betheiligen; 3) die Ablehnung einer ihm angebotenen Concession.

III. Es sei von mir in Aussicht gestellt worden, durch den Rücktritt Ofenheim's werde die angedrohte Sequestration der Lemberg-Czernowitz-Jassy Bahn abgewendet werden.

Hierüber beehre ich mich, folgende amtliche Erklärungen abzugeben:

Ad I. Zur Beleuchtung der unter I. erwähnten Behauptung genügt die Anführung der folgenden Thatsachen:

Die Uebelstände, welche bei der Lemberg-Czernowitzer und Czernowitz-Suczawaer Bahn wahrgenommen wurden, sind nicht lange nach Beginn der Bauausführung in wiederholten Interpellationen im Reichsrathe gerügt und zum Gegenstande von Anfragen an die Regierung gemacht worden.

Als in Folge des Einsturzes der Pruthbrücke nächst Czernowitz die Aufmerksamkeit der Reichsvertretung neuerdings auf die Verhältnisse der Lemberg-Czernowitzer Bahn geleitet worden war, wurde vom Herrenhause am 18. Mai 1868 die Resolution beschlossen, „der Regierung eine strengere Ueberwachung des Eisenbahnbaues in der Erwägung zu empfehlen, daß es schon aus öffentlichen Rücksichten zu den besonderen Pflichten der Regierung gehöre, bei der Ausführung des Eisenbahnbaues dessen zweckmäßige und solide Construction zu überwachen, in welcher Beziehung in der letzten Zeit nicht allseitig entsprochen worden zu sein scheine, wofür die Katastrophe an der Czernowitzer Pruthbrücke einen kaum widerlegbaren Beweis liefere."

Auffällige Unzukömmlichkeiten beim Baue und Betriebe der Lemberg-Czernowitzer Bahn gaben der Regierung bereits nach kurzem Zeitverlaufe Anlaß zu eindringlicherer Handhabung der vom Herrenhause empfohlenen schärferen Ueberwachung.

Schon der Handelsminister von Plener war in dem Falle, behufs Herstellung eines ordnungsmäßigen Zustandes der Bahn, insbesondere auch in Bezug auf die Abwehr von Wassergefahren, an den Verwaltungsrath der Bahngesellschaft wiederholt Mahnungen und Aufträge ergehen zu lassen, deren Nichtbefolgung aus der späteren Erneuerung derselben erhellt.

In gleicher Weise war auch für dessen Nachfolger im Amte, den damaligen Leiter des Handelsministeriums, Freiherrn von Pretis, die Nothwendigkeit geboten, auf die Herbeiführung geordneter Zustände im Bau und Betriebe der Lemberg-Czernowitz-Jassy Bahn mit Mahnungen und Aufträgen schärfster und entschiedenster Art hinzuwirken.

Wiederholt wurde schon damals die Sequestration der Bahn angedroht.

Alle diese wiederholten Aufträge und Weisungen blieben ohne Erfolg; vielmehr fand es der Verwaltungsrath für gut, gegen einen der citirten Erlässe in so unangemessener Form zu remonstriren, daß sich Freiherr von Pretis bemüssigt sah, unterm 9. December 1870, eine scharfe Zurechtweisung zu erlassen, ohne jedoch durch dieselbe etwas Anderes zu erzielen, als daß der Präsident des Verwaltungsrathes in seiner Erwiderung sich mit der von dem Letzteren eingenommenen Haltung vollständig einverstanden erklärte. Mittlerweile hatte sich in Folge wiederholter Unglücksfälle und Verkehrsunterbrechungen auf der Lemberg-Czernowitzer Bahn und in Folge der Unregelmäßigkeiten im Gütertransporte die Aufmerksamkeit des Reichsrathes abermals den Verhältnissen dieser Bahn zugewendet und in einer vom Ritter v. Grocholski am 19. Februar 1870 eingebrachten Interpellation, noch prägnanter aber in einer von dem Abgeordnetenhause unterm 17. Juni 1871 auf Antrag seines Finanzausschusses beschlossenen Resolution Ausdruck gefunden.

Diese Resolution lautete:

„Die kaiserliche Regierung wird aufgefordert, den Uebelständen im Betriebe der Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn, welche auch in den finanziell überaus ungünstigen Resultaten einen höchst beklagenswerthen Ausdruck finden, volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und sowohl im Interesse des Verkehrs als der Staatsfinanzen energisch auf Abhilfe zu dringen."

Der damalige Handelsminister Dr. Schaeffle gab in Beziehung hierauf die Erklärung ab, die Regierung finde von ihrem Standpunkte aus gegen die vorgeschlagene Resolution nichts einzuwenden. Gleichzeitig machte der Minister dem Hause die Mittheilung, daß über die Beschwerden, welche gegen die Verwaltung der Lemberg-Czernowitz-Jassy Bahn erhoben wurden, bereits eindringende Erhebungen im Zuge seien, die allerdings erst ihrer Beendigung entgegensehen.

Der Annahme dieser Resolution war eine Rede des Abgeordneten Ritter v. Styrza vorangegangen, deren aus dem beigeschlossenen Exemplar des stenographischen Protokolls des Abgeordnetenhauses ersichtlicher Inhalt die Zustände der Lemberg-Czernowitzer Bahn in den wichtigsten Beziehungen, sowohl was Anlage der Trace, als Sicherheit und Promptheit des Betriebes und die Verhältnisse der Administration betrifft, unter Anführung concreter Thatsachen als höchst unbefriedigend und einer Abhilfe durch Einschreiten des Handelsministers dringendst bedürftig schilderte, In weiterer Folge fand sich der Handelsminister Dr. Schaeffle veranlaßt, mit zwei Verfügungen in die Zustände der Bahn einzugreifen.

Es sind dies: einerseits der Erlaß vom 4. September 1871, worin der Handelsminister erklärt, sich unter allen Umständen die Genehmigung der durchzuführenden Verwaltungsreformen vorbehalten zu müssen.

Andererseits war es die mit dem Erlasse vom 2. September 1871 getroffene Verfügung, durch Organe der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen eine Aufnahme der horizontalen und verticalen Projecte der ganzen Bahnlinie durchführen zu lassen.

Nachdem ich kurz darauf die Leitung der Geschäfte des Handelsministeriums übernommen hatte, kamen mir wiederholt schriftliche und mündliche Meldungen der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen und andere Eingaben zu, aus welchen die Fortdauer des mangelhaften Zustandes der Bahn unzweifelhaft hervorging.

In Folge dessen verfügte ich vorerst eine eindringliche Prüfung der ökonomischen Gebahrung der Gesellschaft, wozu mich auch die Wahrnehmung veranlaßte, daß das Unternehmen dem Staatsschatze Jahr für Jahr unverhältnißmäßige Lasten auferlegte. Die bei der Prüfung der Betriebsrechnungen an den Tag gekommenen Unzukömmlichkeiten bestimmten mich, mittelst des Erlasses vom 4. September 1872 eine Reihe von Aufträgen, welche die Beseitigung der auffälligsten in der Administration und der ökonomischen Gebahrung constatirten Mißstände zum Gegenstande hatten, an den Verwaltungsrath zu richten und hiebei im Hinblicke auf das bereits Vorangegangene die von meinen Amtsvorfahren bereits wiederholt angedrohte Sequestration der Bahn neuerlich für den Fall in Aussicht zu stellen, als diesen Weisungen sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf die gegebenen Fristen nicht entsprochen werden sollte, indem in dem Erlasse ausdrücklich gesagt war, daß ich in einem solchen Falle ohne Weiteres im Sinne des § 12 des Eisenbahn-Concessions-Gesetzes zur Sequestration der Bahn schreiten würde.

Auch diese neuerliche Androhung blieb erfolglos. Der Verwaltungsrath beharrte auf dem Standpunkte schroffer Ablehnung der Anforderungen der obersten staatlichen Aufsichtsbehörde, indem er mit der Eingabe vom 25. September 1872, bezüglich der Mehrzahl der ihm ertheilten Aufträge nicht in der Lage zu sein erklärte, denselben zu entsprechen, die künftige Erfüllung anderer von diesen Aufträgen aber an unzulässige Bedingungen knüpfte.

Angesichts dieser Ernsten, auf entscheidend eingreifende Maßnahmen der Regierung hinweisenden Sachlage mußte die Angelegenheit vor den Ministerrath gebracht werden, welcher in der Sitzung vom 26. September 1872 auf meinen Antrag die Verhängung des Sequesters über die österreichischen Linien der Lemberg-Czernowitz-Jassy Bahngesellschaft beschloß und mich mit den zur Durchführung dieser Maßregel erforderlichen Einleitungen beauftragte.

Während ich mit dieser Arbeit beschäftigt war, ließ mir Herr v. Ofenheim am 3. October 1872 seine Resignation als General-Director der Gesellschaft überreichen. Ich machte hiervon dem Ministerrathe in der Conferenz am 6. October 1872 Mittheilung; der Ministerrath fand sich jedoch durch die Resignation von Ofenheim nicht bestimmt, von seinem früher gefaßten Beschlusse abzugehen, in der Erwägung, daß es sich nicht um die Person Ofenheims, sondern darum handle, daß Regierungsaufträge, welche aus jenen staatlichen Rücksichten, zu deren Wahrung und Geltendmachung die Regierung verpflichtet ist, an die Gesellschaft wiederholt erlassen worden, von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft beharrlich nicht befolgt worden war.

Gleichzeitig genehmigte der Ministerrath das von mir entworfene Sequestrations-Erkenntniß und beauftragte mich, dasselbe sogleich auszufertigen. Die Unterfertigung dieses Erkenntnisses durch mich erfolgte am Morgen des 7. October 1872, und so kam es, daß ich dem Präsidenten des Verwaltungsrathes am selben Tage Nachmittags, als er mir die Mittheilung machte, daß der Verwaltungsrath geneigt sei, mit der Regierung in Verhandlung zu treten, die Antwort ertheilen mußte, es sei bereits zu spät, nachdem durch den Ministerrath die Sequestration verhängt und das bezügliche Erkenntniß auch bereits ausgefertigt sei.

Nach Einführung des Sequesters war es dessen erste Aufgabe, in die ganze Gebahrung der Bauunternehmung Ordnung zu bringen. Zu diesem Zwecke mußte der Zustand der Bahn, des Bahndienstes und die Finanzlage genau erhoben, Kasse und Buchführung genau geprüft werden. Hiebei stießen der Sequester und die Erhebungs-Commissäre auf eine Reihe von Thatsachen die so beschaffen waren, daß, als der Sequester mir hierüber Bericht erstattete, sowohl ich als der Ministerrath, dem ich die Angelegenheit vortrug, der Ansicht waren, es sei hier jener Fall eingetreten, für welchen der § 71 der damals geltenden Strafproceß-Ordnung allen Behörden ohne Unterschied zur Pflicht macht, ihre Wahrnehmungen ohne Verzug zur Kenntniß des Untersuchungsrichters zu bringen.

Dies geschah mit dem von mir an das k. k. Landesgericht in Strafsachen gerichteten Schreiben vom 3. Juli 1873, in welchem ich demselben den Bericht des Sequesters übermittelte.

Ad II. Es bestand meinerseits keine Gehässigkeit gegen Ritter v. Ofenheim und kein Motiv dafür. Abgesehen davon, daß dies schon aus der unter I entwickelten Darstellung erhellt, stelle ich der darauf bezüglichen Angaben folgende Thatsachen gegenüber:

1) Ich habe Herrn v. Ofenheim gegenüber mein handels-politisches Programm niemals entwickelt; er konnte daher dasselbe einerseits mir gegenüber nicht mißbilligen.

2) Eine Aufforderung, sich an dem sogenannten Chabrus zu betheiligen habe ich weder unmittelbar noch mittelbar an Herrn v. Ofenheim gerichtet.

3) Ich habe Herrn v. Ofenheim niemals eine Eisenbahn-Concession angeboten. Seine diesfällige Behauptung kann ich nur auf den Umstand zurückführen, daß v. Ofenheim Mitglied eines Consortiums war, welches sich schon unter meinem Amtsvorgänger um die Concession für eine Eisenbahn von Mürzzuschlag über Mariazell, St. Pölten, Mautern, Horn und Siegmundsherberg gegen Iglau beworben hatte und seine Bewerbung unter meiner Amtsführung fortsetzte. Es ist Thatsache, daß ich diesem Consortium die Erwirkung der angestrebten Concession mit Beschränkung auf die Linie Mürzzuschlag-Siegmundsherberg nebst Flügelbahn von Terz über Mariazell nach Aschbach in Aussicht gestellt hatte. Diese Concession wurde laut a. h. Entschließung vom 12. Mai 1872 besagten Consortium auch zuerkannt; nachdem jedoch der vor Ausfolgung der Concessions-Urkunde geforderte Nachweis über die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel von dem Consortium nicht erbracht wurde, legte dasselbe die erhaltene Concession selbst zurück, worauf dieselbe zufolge a. h. Entschließung vom 11. Februar 1873 als erloschen erklärt wurde.

Ad III. Schon aus der Darstellung unter I geht hervor, daß der Ministerrath die Verhängung der Sequestration bereits am 26. September 1872 beschlossen hatte. Hieraus folgt, daß ich, von diesem Tage ab, für meine Person allein in dieser Angelegenheit nicht mehr vorgehen konnte. Ich habe deshalb auch Niemandem eine Zusicherung in der Richtung gegeben, daß nach dem Rücktritte des General-Directors v. Ofenheim von weiteren Schritten gegen die Bahngesellschaft abgesehen werde. Vielmehr erkläre ich, daß ich an Anfangs October den bei mir erschienenen Herren Hofrath Ritter von Jacobi und Dr. Angelo Kuh auf ihr Ersuchen, in Folge Rücktrittes des General-Directors v. Ofenheim die Sequestration nicht zu verhängen, die Antwort ertheilte, daß die Schlußfassung hierüber Sache des Ministerrathes sei.

Schließlich erkläre ich, daß ich alle vorstehend angegebenen Thatsachen hiermit amtlich bezeuge.

Wien, am 24. Januar 1875. Der k. k. Handelsminister:
Banhans m. p.

Der Präsident läßt durch den Schriftführer die Rede des Reichsrathsabgeordneten Styrza verlesen, welche derselbe im Abgeordnetenhause über die colossalen Uebelstände auf der Lemberg-Czernowitzer Bahn, die schlechte Bauführung, die Gefahren des Verkehrs, die Unglücksfälle, das ungünstige finanzielle Ergebniß, den Mangel an Fahrbetriebsmitteln, die vielen, nothwendigen Reparaturen 2c. gehalten. Redner beruft sich auf eigene Erfahrungen und Mittheilungen durch glaubwürdige Personen. Insbesondere grell ist die Schilderung der miserablen Administration, in welcher das Hauptübel gelegen sei, und er sagt, nirgendswo habe sich Protektion und Nepotismus so geltend gemacht, so eingenistet und seien diese Zustände eine allgemein bekannte Thatsache. Nur ein sehr energisches Einschreiten seitens des Handelsministers könne diesen Uebelständen abhelfen.

Dr. Neuda meint, das Schreiben des Ministers scheine in erster Linie eine Polemik gegen die Aeußerungen des Herrn v. Plener zu sein. Dieser habe erklärt, daß er nach den Berichten, die ihm zugekommen waren, nach den Untersuchungen, die er anstellen ließ, keinen Grund gefunden habe, mit der Sequestration vorzugehen. und ich denke, dabei entfällt der Hinweis auf eine Androhung der Sequestration. Wenn von anderer Seite behauptet wird, daß nicht nur unter Excellenz Banhans, sondern auch früher Tadelsworte gefallen seien, Beschwerden vorgekommen sind, so halte ich es für meine Pflicht, sofort zu erklären, daß diese ganze Zuschrift, soweit als sie den Zustand der Lemberg-Czernowitzer Bahn betrifft, nur als die Wiederholung des Sequestrations-Decrets anzusehen ist, mit Ausnahme der Zuthat, daß im Abgeordnetenhause Beschwerden vorgekommen sind. Das Sequestrations-Decret hat seine Widerlegung seinerzeit in der Denkschrift der Gesellschaft gefunden; ich kann diesen Umstand vorläufig nicht zum Gegenstande eines Plaidoyers machen, gestattet sei es mir jedoch, darauf hinzuweisen, daß in der Zuschrift ausgesprochen ist, daß seit dem Jahre 1870 wegen des Bauzustandes der Bahn nicht eine einzige Klageführung gegen den Verwaltungsrath vorgekommen ist, nicht eine einzige Mahnung. Alles wird zurückgeleitet auf das Regime Pretis. Meine Herren, hier an diesem Platze werden wir niemals die Frage der Administration zu Austragung bringen, mit einer strafbaren Handlung des Angeklagten hat dieselbe nichts zu schaffen. Klagen über die Administration mögen vorkommen, aber etwas von Seite des Angeklagten Strafberes enthalten sie nicht. Für mich wird allein maßgebend sein der Bauzustand der Bahn nach ihrer Vollendung durch Brassey, der Bauzustand, welcher vorhanden war zur Zeit der Sequestration, ein Anderes kenne ich nicht. Wenn der Herr Minister darauf hinweist, daß die Sequestration nicht von ihm persönlich beschlossen wurde, sondern daß dieselbe im Ministerrathe zur Sprache gekommen ist, so bitte ich zu bedenken, daß die Sequestration erfolgte über Klagen, die von seiner Seite ausgegangen waren, und daß Niemand zugezogen wurde von Seite der Lemberg-Czernowitzer Bahn.

Wie ist es möglich gewesen, bei derartigen Klagen, daß im Juli 1872, unter dem Regime Sr. Excellenz Dr. Banhans, die Eilzüge auf der Bahn eingeführt wurden? Als der Verwaltungsrath um die Eilzüge ansuchte, wurde gerade jener Herr Ponfikl mit dem Auftrage entsendet, die Bahn zu untersuchen, und auf Grund seines Gutachtens wurde die Einführung der Eilzüge bewilligt. Man bewilligte im Juli die Einführung der Eilzüge, und im September desselben Jahres ist der Baustand der Bahn so horrend schlecht, daß man sequestriren muß.

Wenn so großer Werth darauf gelegt wird, darzuthun, daß man nur strenge und recht vorgegangen sei und nicht mit Gehässigkeit, daß man die Sache dem Ministerrathe vorgelegt habe, und daraus ableiten will, daß der Ursprung dieser ganzen Verhandlung nicht Se. Excellenz Dr. Banhans, sondern der Ministerrath ist, so möchte ich doch nur das Eine sagen: Wenn Se. Excellenz Dr. Anton Banhans alle Klagen, die ihm zugekommen sind, dem Ministerrathe vorlegte, so handelte er in seinem Rechte; daß er aber, bevor er die Sache dem Ministerrathe vorlegte, es nicht der Mühe werth fand, Herrn v. Ofenheim darüber zu befragen, während er sich doch sagen mußte, welche ungemeine Tragweite in seinem Antrage liegt, und daß es dem Manne, hinter dessen Rücken seit 1½ Jahren Daten gesammelt wurden, doch gelingen könnte, die Gerüchte nach der strafrechtlichen Seite hin zu zerstreuen, ist zu bedauern. Wäre nicht mit dieser gewissen Voreiligkeit an den Ministerrath gegangen worden, so wäre es wahrscheinlich zu dieser Gerichtsverhandlung nicht gekommen, und ganz gewiß nicht, wenn Herr v. Ofenheim hätte sprechen können. Darin erkenne ich den Schwerpunkt dafür, daß denn doch eine gewisse Gehässigkeit vorgewaltet hat.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Der Staatsanwalt erwidert, von einer Polemik mit Herrn v. Plener ist in diesen Actenstücken gar nichts enthalten. Es wird nur der Beweis geführt, daß Rügen und Weisungen schon lange vor dem Dienstantritt des Dr. Banhans erfolgt sind. Der Staatsanwalt bestreitet ferner nachdrücklich, daß eine persönliche Gehässigkeit gegen den Angeklagten vorliege. Nach einer Replik des Vertheidigers ergreift der Angeklagte das Wort.

Derselbe betont, der Grund der Sequestration sei in der Veröffentlichung seiner ofterwähnten Rede zu suchen. Ich werde Gelegenheit haben, nachzuweisen, daß weder unter Excellenz Plener, noch unter den Excellenzen Schaeffle und de Pretis je Differenzen so schwerer Natur vorgekommen sind, welche die Androhung, geschweige denn die Vollziehung einer so strengen Maßregel wie die Sequestration zur Folge haben konnten. Die Denkschrift, welche der Herr Präsident bei geeigneter Gelegenheit zur Verlesung bringen zu lassen gewiß die Güte haben wird, wird Wort für Wort die vorgebrachten Anschuldigungen widerlegen. Was die Administration betrifft, werde ich in der Lage sein, nachzuweisen, daß dieselbe in technischer und finanzieller Beziehung vollkommen vorwurfsfrei dastehe; ich spare diesen Nachweis auf für den Zeitpunkt, wo die Herren Sachverständigen zur Vernehmung gelangen werden. Die Frage des Chabrus wird — ich hoffe es — nicht geleugnet werden können. Es wird wohl nicht geleugnet werden, daß man mich zur Betheiligung an dem Chabrus aufforderte, und daß ich diesen Antrag aufs bestimmteste abgelehnt habe. Ich hoffe, daß ich nicht gezwungen sein werde, in diesem Proceß, der bereits so weite Grenzen überschritten hat, noch weitere Personen hereinzuziehen und nicht die Grenzen strafrechtlichen Vorgehens auf das politische Feld zu übertragen, welches ich als Oesterreicher gern vermieden wissen möchte.

Was Dr. Banhans von der nichtacceptirten Concession sage, beziehe sich nicht auf Märzzuschlag, sondern auf die Linie Seluchow-Tarnow. Diese Concession habe ihm der Minister angeboten, er aber sie nicht angenommen, da die Garantie zu gering gewesen sei. Damals habe ihn Banhans ungnädig mit der Bemerkung entlassen, daß er mit der Francobank abgeschlossen habe, und was Ofenheim könne, könne auch die Francobank ausführen. Ofenheim ging zur Francobank, um sich darüber zu erkundigen, und es wurde ihm sofort mitgetheilt, daß die Bank nicht daran denke, eine solche Concession zu übernehmen, und daß Se. Excellenz niemals der Bank auch nur einen solchen Antrag gestellt habe. In der That sei die Seluchow-Tarnower Bahn vom Staate gebaut worden.

Es wird sodann die Vernehmung der Zeugen fortgesetzt. Baron Pino v. Friedenthal, Statthalter in Galizien, früher Landespräsident in der Bukowina, sagt über den schlechten Zustand der Bahn aus. Es seien zahlreiche Klagen bei ihm eingelaufen.

Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß Statthalterei-Rath Pauli Ende September 1872 anläßlich zweier Entgleisungen ein telegraphisches Ansuchen an das Handelsministerium richtete, den Eilzugsverkehr einzustellen? — Zeuge: Es ist mir bekannt, daß ein solches Telegramm abgesendet wurde; als ich nach Czernowitz zurückkam, wurde mir davon Kenntniß gegeben, und Pauli sagte aus, daß er von dieser Angelegenheit in meiner Abwesenheit Mittheilung gemacht habe.

Dr. Neuda: Waren Herr Statthalter nicht unmittelbar nach Einstellung der Eilzüge bei Ofenheim, und haben Sie nicht erklärt, daß von Ihrer Seite nichts in dieser Richtung verfügt wurde? — Zeuge: Ich erinnere mich ganz genau, daß ich im Jahre 1872 dem Herrn Ofenheim einen Besuch gemacht habe, der Tag des Besuches ist mir jedoch nicht erinnerlich. Ich habe bei diesem Besuche von der Einstellung der Eilzüge gesprochen, und ich habe allerdings gesagt, daß ich dieses Telegramm, von welchem Ofenheim gesprochen hat, nicht abgesendet habe, weil ich damals in der Delegation war.

Staatsanwalt: Es wurde betont, daß weder Sie als Landes-Chef, noch Ihr Stellvertreter das Telegramm abgeschickt hätten, sondern daß es überhaupt von einer nicht hierzu befugten Person stamme. — Zeuge: Mein Stellvertreter war wohl berechtigt, dieses Telegramm abzusenden.

Angekl.: Ich kann nur erklären, daß der Herr Statthalter sich auf einen bloßen Höflichkeitsbesuch nicht mehr genau zu erinnern wissen, aber auf mich hat das damalige Verhältniß tiefen Eindruck gemacht. Sie sagten damals, daß Sie das Telegramm nicht abgesendet hätten, daß Sie aber auch nicht glauben, daß Ihr Stellvertreter es abgesendet hatte, da, wie Sie beifügten, er von einer so wichtigen Angelegenheit Ihnen telegraphisch hätte Anzeige machen müssen, und Sie fügten bei, daß ja die Entgleisungen gar nicht im Kronland selbst stattgefunden haben und daß nicht anzunehmen sei, daß man für ein fremdes Kronland die Einstellung der Eilzüge verlangen würde. Ich muß mir erlauben, Ihrem Gedächtnisse somit zu Hilfe zu kommen, da es mir darum zu thun ist, daß man eine Angaben hier auf keinen Widerstand stoßen. Das sind die Worte, welche Sie damals äußerten, und ich erlaube mir, sie in ihrer Gegenwart zu wiederholen.

Zeuge: Nun, ich erfreue mich auch eines nicht schlechten Gedächtnisses, wiewohl schon seidem eine lange Zeit verstrichen ist; ich konnte nicht gesagt haben, daß ein solches Telegramm unmöglich von meinem Stellvertreter herrühre; möglich, daß ich mich darüber gewundert habe, daß mein Stellvertreter eine so wichtige Depesche absendete, ohne mich gleichzeitig von dem Inhalte derselben in Kenntniß zu setzen. Meine Verwunderung darüber, daß sich der Bericht auf einen Vorfall bezieht, der nicht im eigenen Kronlande vorkam, wäre nicht gerechtfertigt, weil ja darin kein Mangel an Umsicht zu erkennen wäre und dieser Umstand ihn nicht entheben würde, von einem wichtigen Acte Kenntniß zu nehmen. Ich erinnere mich einer solchen Aeußerung nicht, es ist jedoch möglich, daß meine damals gebrauchten Worte eine andere Auffassung zuließen.

Graf Alfred Potocki, Geheimrath, k. k. Minister-Präsident a. D., wird nunmehr vernommen. Er sagt aus, der Bericht, den er im Jahr 1870 über den Zustand der Bahn erhalten habe, habe einen günstigen Eindruck auf ihn gemacht. Weiteres vermag Zeuge nicht anzugeben. Auf Befragen des Vertheidigers erklärt Graf Potocki, er habe mit Ofenheim unter verschiedenen Verhältnissen verkehrt, er könne nur Lobendes über ihn sagen.

Schweiz.

Genf, 24. Jan. [Taufe unter militairischem Schutze.] Es wurde bereits mitgetheilt, der Staatsrath habe schließlich doch beschlossen, daß die altkatholische Taufe in Compeszières, wegen deren Unruhen entstanden, stattfinden solle. Wie man nachträglich hört, sollte die Taufe unter dem Schutze dreier Jäger-Compagnien und einer Cavallerie-Schwadron vollzogen werden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 26. Januar. [Die Nationalversammlung und die constitutionellen Gesetze. — Zur Ministerkrisis. — Zur Untersuchung gegen die bonapartistischen Umtriebe. — Aus Spanien. — Paul Foucher †.] In der Nationalversammlung beginnt heute die Debatte über das Senatsgesetz. Sie wird allem Anschein nach nicht viel Zeit in Anspruch nehmen und die Kammer wird den Uebergang zu einer zweiten Lesung votiren, wie sie es für das Organisationsgesetz gethan hat, ohne daß daraus auf das künftige Schicksal dieser Gesetze im Geringsten ein günstiger Schluß zu ziehen wäre. In den politischen Kreisen befestigt sich die Ueberzeugung, daß keines derselben zu Stande kommen wird. Was man in den Blättern von einem Ministerium Bocher und Buffet erzählt, ist bisher wenigstens vollständig unbegründet. In der Präsidentschaft gilt de Broglie nach wie vor für den Mann des Augenblicks und wenn die constitutionellen Gesetze, wie vorauszusehen, verworfen werden, soll de Broglie mit der Bildung eines Cabinets beauftragt werden. Die Stimmung zwischen den Royalisten und der Präsidentschaft ist nachgerade sehr ungemüthlich geworden. Die Marschallin Mac Mahon hat mit großem Mißvergnügen bemerkt, daß bei dem letzten Balle im Elysce das Faubourg Saint-Germain nur sehr schwach vertreten war. — Die Enquete-Commission für die bonapartistischen Manöver hält heute wieder eine Sitzung, um den Polizeipräfecten Renauld zu hören, der nicht geneigt ist, die imperialistische Partei zu schonen. In den letzten Tagen hat er seine Beweisstücke geordnet und er soll über ein formidables Aktenbündel verfügen. Ein sehr bezeichnender Umstand verdient hier erwähnt zu werden. Als seinerzeit die gerichtliche Untersuchung gegen die Bonapartisten verfügt wurde, war es die Polizeipräfectur, welcher den Richtern die meisten Beweisstücke lieferte. Sie hat aber vorher von denselben nicht nur Abschrift nehmen, sondern sogar sie photographiren lassen, um ihrem etwaigen Verschwinden vorzubeugen. Diese Photographien werden, wie es heißt, der Commission vorgelegt werden. Sie hat daher keinen Grund mehr, die Auslieferung der gerichtlichen Akten zu verlangen und kann auch auf die Vernehmung der Untersuchungsrichter Delahaye und Imgarde de Leffemberg verzichten. Die „Liberté" bringt einen Brief ihres Directors Détroyat, welcher bekanntlich Alfons XII. nach Spanien begleitet hat, an den Vicomte de la Gueronnière. Der Verfasser ist überzeugt davon, daß ein convenio zwischen der neuen Regierung und den Carlisten zu Stande kommen wird, und zwar auf folgenden Grundlagen: Erstens treten die Offiziere Don Carlos' mit ihrem jetzigen Range in die reguläre Armee ein; zweitens garantirt der Staat die von den carlistischen Provinzen eingegangenen Schulden. Gleichwohl werde Alfons XII. eine Schlacht liefern, um sich in besserer Lage für die Aufstellung der Grundlagen dieses convenio zu befinden. — Gestern starb hierselbst Paul Foucher, einer der thätigsten und allgemein beliebtesten unter den Pariser Journalisten. Paul Foucher war Correspondent der „Independence belge" und Mitarbeiter der „Liberté" wie der „Presse", welcher letzteren er das Theater-Feuilleton redigirte. Er war der Schwager Victor Hugo's und hat sich in seiner Jugend selbst als Theaterdichter versucht.

⊙ **Paris**, 26. Januar. [Nationalversammlung. Sitzung vom 25.] Es fehlte nicht viel und man hätte ohne alle Discussion über das Senatsgesetz in erster Lesung abgestimmt. Eine Reihe von Rednern war für und gegen das Gesetz eingeschrieben, aber die Versammlung zeigte beim Beginn der Sitzung eine so ungeduldige Laune, daß es den meisten räthlich schien, auf das Wort zu verzichten. Nicht allen jedoch, und im Laufe einer kurzen Discussion unterhielten Raoul Duval und Jules Simon die Kammer von einem Gegenstande, den sie unter allen verabscheut, von der Auflösung nämlich, dieselbe Versammlung aber, die am letzten Freitag kein unangenehmes Wort hinnehmen konnte, ohne in Zuckungen zu gerathen, hörte diesmal mit einer verdrießlichen Ergebung zu, sobald einmal die Debatte wirklich angefangen hatte. Zuerst sprach Badoux vom linken Centrum; er ist für die Einrichtung eines Senats, aber gegen den Senat, welchen die Dreißiger-Commission schaffen will. Für jetzt handelt es sich nur darum, das Princip festzuhalten, und der Redner fordert also die Kammer auf, für eine zweite Lesung zu stimmen, bei welcher alle Amendements und Verbesserungsvorschläge sich geltend machen können. Raoul Duval erklärt jetzt im Gegentheil, daß er gegen die zweite Lesung stimmen wird und giebt seine Gründe mit der Energie, die ihm eigen ist. Es giebt nach ihm nur eine einzige Frage, die eine Lösung erheischt: die Frage ob Republik, ob Monarchie; er verabscheut die sinnreichen Combinationen, die nur zum Zwecke haben, die Unsicherheit und den Zweifel im Lande fortdauern zu lassen. Was man den „Waffenstillstand der Parteien" genannt hat, ist nur die Verwirrung der Parteien. Die Nation will wissen, ob sie unter der Republik lebt oder unter der Monarchie. Mag die Versammlung sich endlich im Ernste über die künftige definitive Staatsform entscheiden, und wenn sie das nicht kann, so gebe sie dem allgemeinen Stimmrecht das Wort zurück. Das Land muß zu Rathe gezogen werden; gleichviel unter welcher Form, aber es muß zu Rathe gezogen werden. (Lebhafter Beifall links.) — Lefèvre-Pontalis, der Berichterstatter, versucht das Senatsgesetz der Dreißigercommission zu rechtfertigen. Raoul Duval hätte vergessen, daß die sofortige Entscheidung zwischen Republik und Monarchie unmöglich geworden, seit die Versammlung auf 7 Jahre dem Marschall-Präsidenten die Gewalt übertragen hat. Um regieren zu können, bedarf man des Senats. Zweimal hat Frankreich sich mit einer einzigen Kammer begnügen wollen (1791 und 1848) und das eine Mal ist man zum Schaffot, das andere Mal zum Staatsstreich gekommen. Im Fortgang seiner Rede thut Lefèvre-Pontalis die Aeußerung, daß die Republikaner, wenn sie im Senate sitzen werden, selber die Sinnesänderung erfahren können, von welcher die Geschichte des ersten Kaiserreichs mehr als ein Beispiel liefert. Lockroy protestirt, der Redner beschimpfe die Republikaner; der Präsident fordert Lockroy auf, nicht zu unterbrechen; da dieser seine Aeußerung wiederholt, wird er zur Ordnung gerufen. Nach Lefèvre-Pontalis besteigt Jules Simon die Tribüne und erklärt, ebenso wie Bardoux, daß er für eine zweite Lesung stimmen werde, ohne mit dem Senatsproject der Commission im Geringsten einverstanden zu sein. Er selber wünscht die Einsetzung eines Senats, aber auch diejenigen seiner Freunde, welche dieselbe nicht wünschen, halten eine gründliche Debatte für nöthig, damit die letzte Aufgabe der Versammlung nicht übers Knie gebrochen werde. Denn die Kammer ist wirklich an ihre letzte Arbeit gegangen, indem sie jetzt die constitutionellen Gesetze in Angriff nimmt. Ob sie die Organisation der Staatsgewalt ausführen kann oder nicht, gleichviel, nach diesen Debatten bleibt ihr nur übrig, auseinander zu gehen. Die Republikaner sind bereit, alle Zugeständnisse zu machen, welche sich mit ihrer Ueberzeugung vertragen, damit in dieser letzten Discussion die Kammer von 1871 auf würdige Art ihr Werk vollenden könne. Viele von ihnen haben geglaubt, daß diese Kammer seinerzeit nur das Mandat erhalten habe, Frieden zu schließen; aber die Versammlung hielt sich berechtigt, eine Verfassung zu schaffen; der Redner und seine Freunde wollen nicht den Augenblick verzögern, wo das Land, im Besitz dieser Verfassung, wieder Herr seiner selbst wird. Wenn die Arbeit gelingt, wird die Kammer sich zurückziehen mit der Genugthuung, ihre Aufgabe vollendet zu haben, wenn sie mißlingt, so werden die Landesvertreter auseinandergehen mit dem Bedauern, ihr Mandat behalten zu haben, nachdem ihre Gewalt längst dahingegangen war. — Wie gesagt, wurde die Rede Jules Simon's ruhig angehört; ihre ganze Fassung war freilich auch nicht auf Herausforderung berechnet und bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder, wie viel Jules Simon an politischer Klugheit und Delicatesse vor den meisten seiner Collegen voraus hat. Man schritt zur Abstimmung und mit 498 gegen 173 Stimmen wurde die zweite Lesung verfügt. Gegen dieselbe stimmten wie am Freitag die äußerste Rechte, die Mehrzahl der Bonapartisten mit Rouher, die äußerste Linke und von den gemäßigten Republikanern Jules Grevy und Em. Arago. Am Schlusse der Sitzung wurde nochmals die Frage aufgeworfen, wann der Bericht über die Amtsführung der September-Regierung auf die Tagesordnung kommen soll. Vorigen Freitag hatte die Rechte, welche sich für die Rede Jules Favre's rächen wollte, es damit sehr eilig; inzwischen scheint sie anderen Sinnes geworden, oder sie hat Grund zu zweifeln, daß man mit Erfolg den Republikanern den Proceß machen könne, und so beschloß man, den Bericht erst nach vollständiger Erledigung aller constitutionellen Vorlagen zur Verhandlung zu stellen. — Heute wird die Sitzung mit einer Interpellation eröffnet werden. Ronvier, einer der Deputirten von Marseille, hat dem Minister des Innern angekündigt, daß er ihn über die Auflösung des Gemeinderathes von Marseille zur Rede stellen werde und die Interpellation ist angenommen worden. Da ohnedies das Ministerium bereits gefallen ist, so könnte auch ein Mißtrauensvotum ihm keinen Schaden zufügen, und so ist ein Votum von Bedeutung nicht zu erwarten. — Die Dreißiger-Commission hat gestern den Legitimisten ein immenses Zugeständniß gemacht, um deren Unterstützung bei der zweiten Lesung des Ventavon'schen Organisationsgesetzes zu erlangen. Den Legitimisten ist es bekanntlich sehr anstößig, daß in diesem Gesetz der Marschall den Titel „Präsident der Republik" führt. Und zwar legt der erste Artikel auf diesen Titel einen gewissen Nachdruck, indem er besagt: „Der Marschall de Mac Mahon, Präsident der Republik, fährt fort, mit diesem Titel die ausübende Gewalt, welche ihm am 20. November 1873 übertragen worden, zu bekleiden." Um diesem Uebelstand abzuhelfen und das Wort Republik nur ganz nebenbei auftreten zu lassen, hat man beschlossen, den ersten Artikel ganz zu streichen und den Artikel 2 mit den Worten anzufangen: „Der Marschall de Mac Mahon, Präsident der Republik, ist nur im Falle des Hochverraths verantwortlich" u. s. w. Es steht dahin, ob die äußerste Rechte sich durch dies armselige Manöver, welches so glänzend die Aufrichtigkeit und Geradheit der Verfassungsfabrikanten kennzeichnet, fangen lassen wird. — Die Untersuchungs-Commission von Versailles hat gestern lange mit dem Polizeipräfecten Renault conferirt; der letztere soll ihr auch noch von mancherlei Documenten Mittheilung gemacht haben, die bei der gerichtlichen Untersuchung nicht producirt worden sind. Man kam schließlich überein, diese Mittheilungen geheim zu halten, bis die Enquete vollendet sein wird. Auch der Unterstaats-Secretär de Witt wurde abermals verhört, aber nur einen Augenblick. — Der „Figaro" zeigt mysteriös an, daß sich „in einer reichen Wohnung der Umgegend von Versailles eine hohe Persönlichkeit aufhält, welche sich heute oder morgen in die Nationalversammlung begeben wird." — Alfons XII. hat seiner Mutter durch einen heimkehrenden Correspondenten der „Liberte" ein höchst idyllisches Geschenk übersandt: ein paar weiße Tauben, welche der Alcalde von Mores dem angehenden Könige überreicht hatte. Isabella wird das gefiederte Paar in einem Prachtkäfig im Salon des Hotels Basilewski ausstellen.

* **Paris**, 26. Januar. [Bonapartistisches.] Die Berathung über die constitutionellen Gesetze hatte für den Augenblick die Aufmerksamkeit von den bevorstehenden Wahlen abgewandt, die demnächst in den Departements Seine et Oise und Calvados stattfinden werden. Indeß ist es doch gewiß, daß in der augenblicklichen Lage die Kundgebungen der Wahlen von großer Bedeutung sind. Die Bonapartisten hoffen zwar nicht auf einen Sieg des Herzog de Padoue über seine beiden Mitbewerber, die Herren Valentin und de Keratry, aber sie rechnen darauf, daß sie eine größere Stimmenzahl erlangen werden, wie im vorigen Jahre. Im „Calvados" hoffen die Bonapartisten zu siegen durch die Unterstützung der Geistlichkeit und die Disciplin ihrer Wahlagenten. In der That zeigen sich die Republikaner in diesem Departement sehr bescheiden. Das Circular ihres Candidaten, des Herrn Foucher de Careil, ist sehr farblos, so sehr farblos, daß die radikalen Blätter heute die „Republique Française" angreifen, weil diese gesagt hat, Herr Foucher de Careil sei würdig, die Fahne der Demokratie zu tragen. Der „Progrès de Lyon" sagt bei diesem Anlasse, „die Disciplin ist eine große Sache, aber nicht, wenn sie so weit führt". Das republikanische Comite des „Calvados" ist indessen genöthigt gewesen, Herrn Foucher mehr als einen Liberalen denn als einen Republikaner hinzustellen, weil der Bonapartismus unter den Bauern der Normandie und Bretagne so große Fortschritte gemacht hat. Und die Hinneigung der Massen zum Kaiserthum macht sich überall bemerkbar. Unter den Departements, die man noch vor einem Jahre als vorherrschend repupblikanisch bezeichnen konnte, stand das der Vogesen in erster Linie, und seitdem hat der Bonapartismus in diesen Departements solche Fortschritte gemacht, daß noch vor einigen Tagen ein Deputirter aus dem Osten sagte: „Wenn ein Plebiscit in den Vogesen stattfinden sollte, so weiß ich nicht, ob die Republik oder das Kaiserthum die meisten Stimmen erlangen würde. Die Gesinnung der ländlichen Bevölkerung bei uns hat sich seit einigen Monaten ganz geändert. Die endlosen Rednereien in der Nationalversammlung verderben den Bauern den Geschmack an einer Republik, deren clericale Tendenzen immer verdächtig waren. Dabei sehen sie, mit welcher Beständigkeit die verschiedenen Ministerien des Marschalls sich befleißigen, die bonapartistischen Präfecten, Maires und Beamten wieder in ihre Stellen zu setzen. Sie müssen daraus schließen, daß das Septennium nur das Vorspiel des Kaiserthum ist. Es kommt noch dazu, daß alle bonapartistischen Agenten überall das Gerücht verbeiten, der kaiserliche Prinz werde die Tochter Mac Mahon's heirathen. Die Rede des Herrn Rouher in der Nationalversammlung wird in unzähligen Abdrücken bis in die kleinsten Dörfen verbreitet; sie macht ein großes Aufsehen und trägt viel dazu bei, dem Bonapartismus unter der Landbevölkerung Anhänger zu verschaffen.

[Zur exkaiserlichen Civilliste.] Die Commission der Nationalversammlung, welche mit der Liquidation der exkaiserlichen Civilliste, betraut ist, hat jetzt hinsichtlich der noch schwebenden Differenzpunkte zur Vermeidung langwieriger Processe einen Ausgleich in Vorschlag gebracht, über welchen zunächst die Erben Napoleons III. und dann die Nationalversammlung zu befinden haben werden. Dannach soll der Staat das Eigenthum an der Waffensammlung von Pierrefonds, an dem chinesischen Museum von Fontainebleau und an den fünfhundert Bildern und Kunstgegenständen, welche die Civilliste sonst noch für sich in Anspruch nimmt, behalteu und den Erben 900,000 Fr. für die beiden Sammlungen und 500,000 Fr. für die gedachten Kunstwerke als Entschädigung zahlen. Da das Guthaben der kaiserlichen Erben ohnedies auf 3,000,000 berechnet ist, so würden dieselben als endgültige Abfindung, wie der „Rappel" versichert, den stattlichen Betrag von 4,400,000 Fr. erhalten.

[Thiers über die Lage.] Bermerkenswerth ist das Urtheil, welches Herr Thiers heute über die Lage gefällt hat; er äußerte:

„Ich hoffe, daß man mir jetzt noch größere Gerechtigkeit widerfahren lassen wird als bisher, weil die bevorstehenden Debatten den 24. Mai in's Gedächtniß zurückrufen werden. Ich hätte damals den Herzog von Broglie als Minister nehmen können, aber ich hätte die Achtung meiner Freunde, die Erkenntlichleit Frankreichs und mein Ansehen in Europa verloren. Ich wollte selbst für den Augenblick mich auf keine Transaction einlassen. Die Eitelkeit, an der Gewalt zu bleiben, trug bei mir nicht den Sieg davon, ungeachtet der zahlreichen Schritte, die viele derer bei mir thaten, welche heut meine Gegner sind. Ich hatte mich offen für die Republik erklärt, da es die einzige Regierungsform ist, welche heute für Frankreich paßt. Was hat die Regierung gethan, die mir nachgefolgt ist? Nichts! Dieses werden die bevorstehenden Debatten darthun und außerdem beweisen, daß die von mir befolgte Politik, welche auch Frankreich will, wie die Wahlen seit dem 24. Mai beweisen, die war, welche man befolgen mußte."

[Beschlagnahme.] Die Regierung hat die 28. Lieferung der „Geschichte der Präsidentschaft des Herrn Thiers" mit Beschlag belegen lassen. Diese Maßregel wurde deshalb getroffen, weil in dieser Lieferung sich das Bildniß des zum Tode verurtheilten und auf flüchtigem Fuße befindlichen früheren Deputirten Ranc befand.

[Aus Marseille] wird gemeldet, daß der Erlaß des Präfecten, durch welchen der dortige Gemeinderath suspendirt wird, in den dortigen Blättern erschienen ist. In den Erwägungsgründen wird der Gemeinderath beschuldigt, sich beharrlich geweigert zu haben, die von dem Maire angeregte Durchführung der gesetzlich autorisirten Anleihe in Angriff zu nehmen, immer neue Ausflüchte gesucht und so eine Operation vorsätzlich hintertrieben zu

haben, deren Verzögerung den Credit der Stadt in Gefahr und ihre Finanzen in heillose Verwirrung bringen könne. Der Präfect ernennt demzufolge eine provisorische Commission von 36 Mitgliedern, von den 27 schon der vorigen Commission angehört haben.

[Gesinnungswechsel.] Herr Nadaillac, der vielgenannte Präfect der Unter-Pyrenäen, bekannt als Begünstiger der Carlisten, hat an Don Carlos das Großkreuz und die Insignien des ihm verliehenen Ordens Karl III. mit einem Schreiben zurückgeschickt, welches als „keineswegs schmeichelhaft“ bezeichnet wird. Wenn das richtig ist, so wirft dies jedenfalls auf Herrn Nadaillac ein noch weniger „schmeichelhaftes“ Licht. Erst sich decoriren lassen, und dann, wenn ein anderer Glücksstern aufgeht, dem erblassenden Gestirn „keineswegs schmeichelhaft“ zu begegnen, ein solches Benehmen beweist, daß es für die französische Regierung auch jetzt noch die höchste Zeit ist, sich diesen Präfecten vom Halse zu schaffen.

Spanien.

Barcelona, 20. Jan. [Ueber die Einnahme von Granollers durch die Carlisten] wird dem „Indépendant des Pyrenees“ Folgendes geschrieben: „Die Einnahme dieser Stadt wird unter die scheußlichsten Schandthaten der Carlisten gezählt. Letzte Nacht griffen die Banden Tristany's, Miret's und einiger anderer Cabecillas auf drei verschiedenen Punkten die Thore von Granollers an und drangen in das Innere des Ortes ein. Die schwache Garnison zog sich in die Kirche zurück. Die Carlisten stießen auf keinen Widerstand. Die Augen verschließen sich, um nicht das schreckliche Schauspiel zu sehen, das dann die Vertheidiger der Ordnung und der Religion zum Besten gaben: die Nothzucht, die Plünderung, die Brandstiftung, das Morden, — das waren die Thaten dieser Banditen. Bei Tagesanbruch zogen die Banden ab und führten alle Personen, aus denen der Gemeinderath besteht, einige Frauen, darunter die Gattin des Richters, und verschiedene Privatpersonen mit sich fort. In der Stadt fand man die Leichen von vier Soldaten, zwei Einwohnern und sieben Carlisten.“

Großbritannien.

E. C. **London**, 25. Januar. [Tagesbericht.] Die letzten beiden Bulletins über das Befinden des Prinzen Leopold lauten günstiger. Er hat beide Nächte gut geschlafen, ist etwas weniger schwach und hat keine Rückfälle gehabt. — Die deutsche Eisenpanzerfregatte „Kaiser“ machte am letzten Sonnabend eine sechsstündige Probefahrt, die von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends dauerte, und zwar wieder mit dem günstigsten Erfolge. Das Schiff hatte eine frische Brise und mäßig hohes Wasser. Die Maschinen machten durchschnittlich 74 Umdrehungen in der Minite, und der Dampfdruck für den Quadratzoll betrug 27 Pfd. Die deutsche Commission war wiederum bei der Probefahrt zugegen. — Der Generalpostmeister Lord John Manners geht sehr energisch vor. Das Postamt beschäftigt nämlich viele weibliche Beamte. Diesen hat Manners ein Examen in der neueren Geographie auferlegt, welches viele oder einige nicht bestanden haben. Zu den Durchgefallenen gehören solche, die bereits seit drei oder vier Jahren im Dienste sind und sich zur Zufriedenheit geführt haben. Gleichwohl hat der Chef des Postamts Befehl zu ihrer Entlassung ertheilt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. Januar. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Die heutige Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Dr. Lewald, um 4¼ Uhr mit verschiedenen Mittheilungen eröffnet.

Die Breslauer Baubank ersucht nochmals, die Pflasterung der Kleinburgerstraße bis nach deren Geradlegung von der Friedrichstraße bis zur Stadtgrenze und deren Anlage zur Zierde der Stadt in einer Breite von 8 Ruthen und incl. Vorgarten von 18 Ruthen auszusetzen.

Magistrat übersendet eine Uebersicht der Frequenz der Volksbibliotheken. In Nr. 1 waren 277 Leser, welche 3554 Bücher wechselten; in Nr. 2 betrug die Zahl der Leser 441, die Zahl der gewechselten Bücher 6046; in Nr. 3 wurden von 288 Lesern 3668 Bücher gewechselt.

Die Gewerbe-, Handel- und Markt-, sowie die Bau-Commission haben sich constituirt. In ersterer ist Kfm. Straka zum Vorsitzenden, Kfm. Joachimssohn zum Stellvertreter, Buchhändler Hainauer zum Schriftführer und Kfm. P. Wolff zum Stellv.; in letzterer Zimmermstr. Rogge zum Vorsitzenden, Baurath Studt zum Stellv., Zimmermstr. Krause zum Schriftführer und Kfm. Kärger zu dessen Stellvertreter gewählt worden.

Nach Beschluß der Stadtv.-Vers. vom 28. Januar 1869 soll der Vorsitzende alle zwei Jahre nach Eintritt der neu- resp. wiedergewählten Stadtverordneten von Amtswegen der Versammlung die Frage vorlegen, ob sie außer den neu gebildeten Fachcommissionen auch die bestehenden Verwaltungs-Deputationen und Curatorien in ihrer Zusammensetzung als zu Recht bestehend anerkenne, insofern sich darunter solche Stadtverordnete befinden, deren Mandat zwar abgelaufen, welche aber wiedergewählt worden sind?

Die Wahl- und Verfassungs-Commission schlägt vor, fernerhin von der Beobachtung dieser Formalität Abstand zu nehmen.

In die Tagesordnung eintretend, erledigt die Versammlung mehrere Rechnungsprüfungen, durch Einwilligung zur Ertheilung der Decharge und stimmt den Vorschlägen des Magistrats zur Besetzung einer Assistenz-Arzt-, resp. einer Primararztstelle am Hospitale zu Allerheiligen zu, und bewilligt die beantragte Verstärkung verschiedener Etats-Positionen pro 1874. Bei Gelegenheit der Bewilligung von 5000 Thlr. zur Verstärkung zweier Titel des Etats der Verwaltung der Hauptarmenkasse, frägt Stadtv. Dr. Asch an, ob die Versammlung in nächster Zeit eine Vorlage bezüglich der Reorganisation des Armenhauses zu erwarten habe. Geh. Rath Dr. Bartsch erwidert, daß die Verhandlungen der bezüglichen Commission noch fortdauere und Magistrat bei der Ausdauer und dem Eifer, mit der die Commission arbeite, keine Veranlassung habe, dieselbe zu drängen.

Stadtleihamt. Eine vom Magistrat vorgeschlagene Modification des § 7 des Stadtleihamts-Reglements, wonach die Zinsen nicht mehr, wie bisher, nach ganzen und Drittel-Monaten, sondern nur nach ganzen Monaten berechnet werden und angefangene Monate also als volle gelten sollen, wird nach kurzer, von den Herren Kempner, Simson, Burghart und Stadtrath Hüllebrandt geführten Debatte genehmigt.

Dringlichkeits-Antrag. Derselbe bezieht sich auf den Ankauf eines Terrains an der Trebnitzer Chaussee zur Errichtung einer dritten Gasanstalt. Stadtv. Anderssohn erklärt sich gegen die Dringlichkeit, da ein Beschluß von so weittragender Bedeutung einer sorgfältigen Ueberlegung bedürfe. Stadtv. R. Sturm macht für die Dringlichkeit geltend, daß das betreffende Terrain nur noch bis Ende dieses Monats zum Ankauf offen stehe. Stadtrath Friederici erinnert daran, daß bereits beschlossen worden sei, eine dritte Gasanstalt zu erbauen und daß das Gasanstalt-Curatorium beauftragt wurde, der Versammlung Vorschläge bezüglich des Ortes, wo dies geschehen, zu machen. Die vorgeschlagene Oertlichkeit sei die einzige, für das Unternehmen angemessene. Der Termin, bis zu dem sich die Verkäufer an die getroffenen Vereinbarungen für gebunden erachten wollen, laufe mit dieser Woche ab. Magistrat habe rechtzeitig die Vorlage eingebracht, die Verzögerung habe in den überhäuften Geschäften der Commissionen ihren Grund. Stadtv. Dr. Asch bittet, zunächst wenigstens die Vorschläge des Magistrats zu hören. Syndicus Dickhut würde es bedauern, wenn der Magistrats-Antrag blos um deshalb zu Falle komme, weil er als dringlicher eingebracht worden.

Die Versammlung erkennt demnächst die Dringlichkeit an und Stadtv. Studt motivirt den Antrag auf Ankauf des fraglichen, einige Morgen großen Terrains, das zur Arrondirung eines größeren, der Stadt gehörigen Platzes nothwendig und bequem gelegen sei. Der Preis sei ein angemessener.

Die Frage, ob die dritte Gasanstalt im Norden der Stadt zu errichten sein dürfte, hat die Commission bejaht.

Stadtv. Anderssohn regt die häufigen Klagen wegen schlechter Beschaffenheit des Gases an. Er bestreitet, daß der Beschluß, eine dritte Anstalt zu errichten, schon definitiv gefaßt sei. Man möge doch in Erwägung ziehen, ob sich das nicht noch auf anderem Wege erreichen lasse.

Der Vorsitzende trägt die Anträge des Magistrats nochmals vor. Dieselben lauten dahin:

die Versammlung wolle beschließen, daß

1. die dritte Gasanstalt vor dem Oderthore auf dem bezeichneten Terrain errichtet und dieses Terrain der Gasanstalts-Verwaltung, vorbehaltlich einer näher zu bestimmenden Nutzungsentschädigung überwiesen werde,
2. die an das städtische Terrain angrenzenden, den Guhl'schen Erben und dem Hospital zu Elftausend Jungfrauen gehörigen Parzellen angekauft werden,
3. die Kaufsumme für den ad 2 erwähnten Grundeigenthumserwerb aus dem Anleihefond zu bewilligen.

Vom Stadtv. Eberty geht der Antrag ein:

Antrag 1 des Magistrats vorläufig abzulehnen, dagegen 2 und 3 zu genehmigen.

Stadtv. R. Sturm bedauert augenblicklich nicht mit den erforderlichen Zahlen versehen zu sein, um beweisen zu können, daß eine dritte Gasanstalt eine unabweisbare Nothwendigkeit sei. Er erinnert an das von zwei auswärtigen Autoritäten abgegebene Votum, daß die Commune schon im Jahre 1874 die Erbauung in Angriff nehmen müsse. Bis jetzt habe man gezögert, man möge dies nicht länger thun und werde den Ankauf der betreffenden Parcellen gewiß nicht bereuen.

Stadtv. Paul erachtet den in Vorschlag gebrachten Platz für außerordentlich geeignet und empfiehlt die Annahme des Magistrats-Antrages.

Stadtv. Friedensburg hat nicht geglaubt, daß die Dringlichkeit sich auch auf Antrag 1 beziehe. Man könne den in den letzten Jahren erst eingetretenen Stadtverordneten nicht zumuthen, sich sofort über den Bau einer dritten Gasanstalt überhaupt und im besonderen gerade an dieser Stelle zu entscheiden, blos deshalb weil schon früher einmal ein dahin gehender Beschluß gefaßt worden ist. Den Preis erachtet Stadtverordneter Friedensburg für nicht allzu billig, doch wolle er darauf kein Gewicht legen, sondern nur um Auskunft bitten, ob man denn der polizeilichen Genehmigung zur Errichtung der Gasanstalt an der bezüglichen Stelle sicher sei. Redner empfiehlt Antrag 1 des Magistrats abzulehnen.

Stadtv. Eberty motivirt seinen Antrag.

Stadtv. Burghart erachtet den geforderten Preis zu hoch.

Der Vorsitzende glaubt, daß es genüge, den Ankauf des Terrains zunächst zu genehmigen, ohne dabei die principielle Frage bezüglich der Erbauung der dritten Gasanstalt zu entscheiden.

Syndikus Dickhut erklärt, daß Magistrat sich bescheiden werde, wenn die Versammlung beide Fragen zu der von den Vorrednern angedeuteten Weise trenne, doch bitte er, den Antrag des Magistrats nur vorläufig abzulehnen, damit Magistrat seiner Zeit auf denselben wieder zurückkommen könne.

Nachdem die Discussion noch einige Zeit von den Herren Friedensburg, R. Sturm und dem Vorsitzenden fortgeführt worden ist, wird ein Antrag auf Schluß der Discussion gestellt, von der Versammlung aber abgelehnt.

Stadtverordneter Anderssohn bittet wiederholt, die Versammlung möge sich vor der Beschlußfassung erst noch eingehender informiren. Es erscheine ihm unzweckmäßig, den Platz zu erwerben, ob man ihn für die dritte Gasanstallt kaufe. Sei das Terrain erst erworben, so werde es schwer werden, einen anderen Beschluß bezüglich des Platzes herbeizuführen.

Stadtv. Reimann spricht für den Eberty'schen Antrag und führt aus, daß der geforderte Preis nicht zu hoch sei.

Stadtv. Friedensburg beantragt, auch den Ankauf des dem Hospital zu 11,000 Jungfrauen gehörigen Terrains abzulehnen.

Stadtv. Dr. Asch will sich für den Ankauf des Guhl'schen Terrains nur entscheiden, um die Verwaltung nicht in die Gefahr zu bringen, dort eine Gasanstalt nicht erbauen zu können, wenn der Platz für den zweckmäßigsten erachtet wird. Redner wünscht Auskunft, ob das Terrain, nachdem es in der proponirten Weise arrondirt sein werde, so an der Rechten-Oder-Ufer-Bahn liege, daß die Gasanstalt direct mit der Bahn verbunden werden könne und ob das so erworbene Terrain für die Erbauung einer Gasanstalt ausreichend sei.

Stadtrath Friederici erörtert nach einem Hinweise auf die Nothwendigkeit einer Verbindung einer Gasanstalt mit der Bahn die Situation des in Aussicht genommenen Terrains und die vom Magistrat für die Zweckmäßigkeit desselben geltend zu machenden Gründe.

Stadtv. Burghardt bezweifelt, daß das Terrain für die Gasanstalt hinreichend sein werde.

Stadtrath Friederici weist das Gegentheil nach, zumal die Verwaltung dort Gelegenheit habe, sich nach allen Seiten hin auszudehnen.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen, worauf Stadt. Studt als Referent einen kurzen Schlußvortrag hält.

Die Versammlung beschließt:

Den Antrag 1 des Magistrats vorläufig abzulehnen, 2 und 3 dagegen zu genehmigen.

Terrain-Verkauf. Wie im Vorberichte bereits mitgetheilt, empfiehlt die Grundeigenthums-Commission, den Antrag des Magistrats, betreffend den Verkauf eines an der Thiergartenstraße belegenen Terrainstreifens abzulehnen und dem Magistrat zu empfehlen, mit dem Käufer, Bankier H. Heimann, auf Grundlage von gegenseitigem Terrain-Austausch in neue Unterhandlungen zu treten. Die Versammlung tritt dem Commissions-Antrage bei.

Straßenanlage. Dem vom Magistrat vorgeschlagenen, mit der Handelsgesellschaft O. Unger u. Sohn abzuschließenden Vertrag bezüglich der Anlegung einer Straße in der Verlängerung der Sternstraße empfiehlt die Commission die Zustimmung der Versammlung unter der Voraussetzung zu ertheilen, daß die Straße von der Adalbertstraße bis zur Hirschstraße bereits eine öffentliche Straße ist. Stadtrath Brückner bemerkt, daß die von der Commission ausgesprochene Voraussetzung zutreffe.

Die Versammlung genehmigt nach kurzer Discussion einen Antrag des Vorsitzenden, nach welchem die Bedingungen für den Abschluß des Vertrages in einigen Punkten modificirt werden.

Schluß der Sitzung um 6½ Uhr.

[„Breslauer Presse“.] Das Souper des Vereins „Breslauer Presse“ für die Mitglieder und deren Familien findet bestimmt am Sonnabend, den 30. d. M. Abends 8 Uhr in der Loge „Horus“ (Zimmerstraße 15) statt. Wir wiederholen, daß Gäste nur durch Mitglieder eingeführt werden können und bemerken schließlich ausdrücklich, daß besondere Eintrittskarten nicht ausgegeben werden.

* [Personalien.] Bestätigt: die Wiederwahlen des Gastwirths Reichelt und des Kaufmanns S. Cohn zu unbesoldeten Rathsherren der Stadt Münsterberg, die Wahl des Maurermeister und Rathmanns Niemann zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Silberberg; die Vocationen: für den bisherigen Lehrer Blümel zum Conrector der evangelischen Schule in Brieg, für den Lehrer Rüffer zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Briese, Kreis Oels, für den bisherigen Adjuvanten Schubert zum evangelischen Lehrer in Rogelwitz, Kreis Brieg, für den Lehrer Seewald zum katholischen Lehrer in Siebenhufen, Kreis Strehlen, für den Lehrer Redner zum evangelischen Lehrer in Hermsdorf, Kreis Waldenburg. — Ernannt: der Lehramts-Candidat Merkelt zum ordentlichen Lehrer am königl. kathol. Gymnasium zu Breslau.

*** [Abgeordneten-Wahl.] Der Abgeordnete für den Wahlbezirk Oels-Wartenberg-Namslau, Oberbergrath a. D. Dr. Wachler, hat sein Mandat niedergelegt und steht deshalb eine Ersatzwahl für das Haus der Abgeordneten bevor. Es ist deshalb der Landrath v. Rosenberg (Oels) zum Commissarius und Landrath Salice-Contessa (Namslau) zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

** [Zur General-Synode.] Wir sind in den Stand gesetzt worden, in Nachstehendem eine Anzahl Anträge in ihrem Wortlaute mittheilen zu können, welche dem Vernehmen von einem Mitgliede der Synode dieser noch unterbreitet werden sollen und bereits gedruckt vorliegen.

I. In Erwägung:

daß nach § 52 Nr. 2 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 den Mitgliedern der Kreissynoden, den Gemeinde-Kirchenräthen und einzelnen Gemeindegliedern das Recht zusteht, Anträge an die Kreissynode zu richten, und die Berathung solcher Anträge zu den Befugnissen der Kreissynode gehört,

daß aber der Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 2. Juni 1874 E. O. 2514 alle Erklärungen, Bekundungen, und Verhandlungen über Union und Confession in den Kreissynoden für unstatthaft erklärt hat und damit für die Kirchenregierung principiell das Recht in Anspruch nimmt, ganze Kategorien von Anträgen auszuschließen,

erklärt die Synode:

daß der Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 2. Juni 1874 im Widerspruch steht mit dem Gesetz, und deshalb alle Maßregelungen auf Grund des Erlasses ungerechtfertigt sind,

daß der bezeichnete Erlaß das Antragsrecht der Mitglider der Kreissynoden, der Gemeinde-Kirchenräthe und der einzelnen Gemeindeglieder, sowie die Freiheit der Berathung in den Kreissynoden verletzt und die Wirksamkeit der letzteren lähmt.

IIa. Provinzial-Synode wolle beantragen, daß unter Modification des Erlasses vom 21. September 1874 (bezw. der Ansprache an die Geistlichen vom 25. November 1874):

bei den Trauungen der bisherige Ritus unter Hinzufügung der Worte „christliche Eheleute“ wieder hergestellt wird;

daß die Kirche rücksichtlich der Bedingungen der Eingehung der christlichen Ehe gegenwärtig enschieden das kirchliche Eherecht zur Geltung bringt:

und daß Maßregeln kirchlicher Zucht gegen die geübt werden, welche sich der Trauung entziehen oder eine kirchlich unerlaubte Ehe eingehen.

Gründe.

A. Das Trauformular betreffend. 1) Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung enthält für die Kirche keinerlei Veranlassung oder Nöthigung, ihr Trauformular zu ändern, wie denn eine solche Aenderung weder früher von der evangelischen Kirche am Rhein, noch gegenwärtig von der katholischen Kirche oder den Juden gefordert worden ist.

2) Nach § 65 Nr. 3 Abs. 2 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung bedürfen Aenderungen agendarischer Normen der Zustimmung der Provinzial-Synode. Falls aber eine interimistische Aenderung des bestehenden Formulars durch die Unmöglichkeit einer früheren Zusammenberufung der Provinzialsynode unabweislich gewesen wäre, hätte dieselbe wenigstens der gegenwärtigen Synode zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

3) Der Schein, als ob durch eine Zusammensprechung der Brautleute am Altare die bürgerliche Ehe von der Kirche nicht als rechtsverbindlich anerkannt werde, wird durch Hinzufügung der Worte: „als christliche Eheleute“ oder „zur christlichen Ehe“ hinreichend abgewendet.

4) Nachdem der Evangelische Ober-Kirchenrath gestattet hat, daß die Braut am Altare als Jungfrau angeredet werde, ist jener einzige von demselben angeführte Grund hinfällig und ein Zusammensprechen nothwendig, um so mehr, da eine bloße Segnung das kirchliche Bewußtsein der Gemeindeglieder verletzt und die christliche Volkssitte schädigt.

B. Die Wiedertrauung Geschiedener betreffend. 1) Es giebt keine gesetzliche Vorschrift, weder im Allgem. Landrecht, noch in dem Gesetz über die Civilehe, durch welche von der Kirche gefordert würde, alle Geschiedenen wieder zu trauen, vielmehr verbürgt Art. 15 der Verfassungs-Urkunde auch hierin der Kirche ihre volle Freiheit der Entscheidung.

2) Die früher beklagte Lücke in der Gesetzgebung, daß der Staat den von ihm Geschiedenen eine anderweitige Verheirathung in Aussicht stellte, ohne ihr Verlangen danach befriedigen zu können, weil er die Kirche zur Vollziehung der Trauung nicht zu zwingen vermochte, ist nunmehr durch Einführung der obligatorischen Civilehe selbst über das vorhandene Bedürfniß hinaus ausgefüllt worden.

3) Daher ist es Pflicht der Kirche, nach Einführung der Civilehe in Betreff der Wiedertrauung Geschiedener zu den Vorschriften des Wortes Gottes und der auf demselben ruhenden und zu Recht bestehenden Kirchenordnungen zurückzukehren und demgemäß Geschiedene nur dann wieder zu trauen, wenn die Ehescheidung auf Grund des Ehebruchs oder der mala desertio (der böswilligen Verlassung) erfolgt ist, denn die Kirche kann neue Verbindungen weder schließen, noch segnen, welche der Herr in seinem heiligen Worte verbietet.

4) Die Entscheidung der Gesuche um Wiedertrauung steht den königlichen Consistorien zu, welche für dieselbe an die Vorschriften des Wortes Gottes und der Kirchenordnungen gebunden sind, also dieselbe nur in den genannten Fällen gewähren dürfen.

5) Die königlichen Cabinets-Ordres vom 30. Januar 1846 und vom 10. November 1859 sind so lange nicht gegenstandslos, so lange die Kirche, bez. das Kirchenregiment nicht zu einer schriftgemäßen Praxis in Behandlung der Wiedertrauungssachen zurückgekehrt ist, und der Schutz, welchen sie den Geistlichen gewähren, kann diesen nicht durch eine Ansprache des Evangelischen Ober-Kirchenraths entzogen werden.

C. Die kirchliche Disciplin betreffend. 1) Eltern, welche ihren Kindern das Sacrament der heiligen Taufe vorenthalten, und Brautpaare, welche nach Eingehung der Civilehe die Trauung verschmähen, sowie Geschiedene, welche eine kirchlich unerlaubte Ehe eingehen, sind in kirchliche Disciplin zu nehmen.

2) Die Mittel der Kirchenzucht bestehen in Ermahnung, einer Warnung von Seiten der Geistlichen und des Gemeindekirchenraths und wenn diese erfolglos bleiben, in Entziehung der kirchlichen Ehren und Rechte, in Ausschließung vom heiligen Abendmahl und Versagung der kirchlichen Begräbnisse.

3) Ob bei Verschmähung der Trauung eine oder beide Ehegatten in kirchliche Disciplin zu nehmen und ob mit Anwendung derselben in diesem Falle bis zur Ausschließung vom heiligen Abendmahle vorzuschreiten ist, muß von der Prüfung der besonderen Umstände abhängen.

IIb. eventuell in Erwägung:

daß die Verordnung des Evang. Oberkirchenraths vom 21. September 1874, betreffend Trauungen und Taufen überhaupt nur eine provisorische Ordnung beschaffen können, insbesondere aber das gegebene Trauformular seine definitive Geltung nur durch die beschließende Mitwirkung der Synode erhält, und nach § 65 der K.-G.- und Synodal-Ordnung agendarische Normen nicht ohne Zustimmung der Provinzial-Synoden in dem Provinzialbezirk eingeführt werden dürfen;

ferner

daß die Feststellung in kirchendisciplinarischen Folgen der Verschmähung der kirchlichen Trauung und der Taufe, sowie der Grundsätze über die Trauung Geschiedener ihre unaufschiebbare Erledigung fordert;

endlich

daß die in der Praxis herrschend gewordene Verwirrung und die Bedrängung der Gewissen der schleunigsten Abhilfe in kirchenordnungsmäßigem Wege bedarf, wenn nicht das kirchliche Leben unüberwindlichen Schaden leiden soll, protestirt die Synode gegen die unberechtigte Verlängerung des Provisoriums und erkennt darin eine Beeinträchtigung des ihr zustehenden Rechts, sowie eine Verkennung der tiefsten Bedürfnisse des kirchlichen Lebens.

III. Dem § 63 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung folgende Fassung zu geben:

Die Mitglieder der Provinzial-Synode legen bei ihrem Eintritt in die Synode nachstehendes Gelöbniß ab:

Ich gelobe vor Gott, daß ich meine Obliegenheiten als Mitglied der Synode sorgfältig und treu dem Worte Gottes, wie es in dem Bekenntniß meiner Kirche bezeugt ist, und den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß erfüllen und darnach trachten will, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus. (Hier sind, wo es angemessen erachtet wird, die Bekenntnißschriften der lutherischen und reformirten Kirche in der Provinz aufzuführen.)

IV. Dem § 65 Nr. 3 folgende Fassung zu geben:

Die Provinzial-Synode übt eine selbstständige Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung dergestalt, daß kirchliche Gesetze, deren Geltung sich auf die Provinz beschränken soll, nicht ohne ihre Zustimmung erlassen werden können.

Kirchliche Ordnungen und Gesetze, welche mit Zustimmung der General-Synode in Gemäßheit der General-Synodal-Ordnung erlassen werden, gehen den provinziellen Ordnungen und Gesetzen vor.

Doch bedürfen kirchenrechtliche Bestimmungen, welche das Bekenntniß, den Cultus, den Religionsunterricht betreffen, der Zustimmung der Provinzial-Synode, in deren Bezirk sie Geltung haben sollen, und hat die Provinzial-Synode darüber zu entscheiden, ob das Bekenntniß, der Cultus, der Religionsunterricht oder die Verfassung betroffen wird. Auch dürfen neue Katechismus-Erklärungen, Religionslehrbücher, Gesangbücher und agendarische Normen nicht ohne Zustimmung der Provinzial-Synode eingeführt werden.

V. Die Synode legt gleichen Werth auf die Einheit der Landeskirche, wie auf die Selbstständigkeit der Provinzialkirche, verwahrt sich deshalb gegen alle Beschlüsse der General-Synode, welche die Selbstständigkeit der Provinzialkirche beeinträchtigen und fordert:

1) daß jede Bestimmung über Bekenntniß von der Competenz der General-Synode ausgeschlossen werde;

2) die beschließende Mitwirkung der Provinzial-Synode zur provinziellen Verfassungsbildung in vollem Umfange anerkannt werde und jede das eigenthümliche Recht der Provinz betreffende Bestimmung an die Zustimmung der Provinzialkirche gebunden bleibe;

3) die Einführung von Katechismus-Erklärungen, Religionsbüchern, Gesangbüchern und agendarischen Normen nur mit Zustimmung der Provinzial-Synode geschehen dürfe.

Im Sinne dieser Resolution vollzieht die Synode die Wahl ihrer Deputirten zur General-Synode.

VI. Zur Geschäfts-Ordnung:

Die zweite Nachtrags-Instruction des Ev. Oberkirchenraths vom 23. December 1874 Nr. 12, welche dem Königlichen Commissarius die Befugniß ertheilt, den Schluß der Synode dadurch herbeizuführen, daß er den Präses zur Vornahme des Schließungsactes veranlaßt, widerspricht dem § 64 der K. G.- u. S.-O., nach welchem die Dauer der Synode zwischen dem Consistorium und dem Synodal-Vorstand vereinbart wird, und ist schleunige Remedur zu schaffen.

VII. Die Synode beantragt, nachdem die außerordentliche Generalsynode ihre Arbeiten beendet hat, eine schleunige außerordentliche Versammlung der Provinzial-Synode, behufs Revision der K. G.- u. S.-O. vom 10. September 1873 und Vereinbarung derselben mit den Ergebnissen der Generalsynode.

VIII. Die Gelöbnißfrage im § 7 der K. G.- u. S.-O. dahin zu präcisiren: Gelobet ihr vor Gott und dieser Gemeinde des euch befohlenen Dienstes sorgfältig und treu dem Worte Gottes wie es in dem für diese Gemeinde geltenden Bekenntniß bezeugt ist, den Ordnungen der Kirche und dieser Gemeinde gemäß zu warten und gewissenhaft darauf zu achten, daß Alles ordentlich und ehrlich in der Gemeinde zu gehe zu deren Besserung?

IX. Zu beschließen:
Die Mitglieder der Kreissynode, welche nicht schon als Mitglieder eines Gemeinde-Kirchenraths verpflichtet sind, haben vor Eintritt in die Kreis-Synode dasselbe Gelöbniß wie die Mitglieder der Provinzialsynode abzulegen.

X. Synode erklärt:
Daß sie mit den Bekenntnissen und Ordnungen der Kirche für unvereinbar hält, daß Jemand, der die Gottheit Christi leugnet, in derselben ein Lehramt verwaltet oder eine Vertretung übernehme.

XI. Synode wolle beschließen:
Se. Majestät den Kaiser und König zu bitten, den Provinzial-Synoden das Recht beilegen zu wollen, daß von denselben fortan die Mitglieder des Kirchen-Regiments und den Consistorien und in den Central-Organen der Kirchenleitung Allerhöchstdieselben unter vorher vereinbarten Formen durch besondere Commissionen präsentirt werden.

*** [Die hiesige Provinzial-Synode] hat bis jetzt nur eine That vollzogen, nämlich die Wahl eines echt orthodoxen Vorstandes nach dem Sinne und Wunsche der Liegnitzer Pastoral-Conferenz. Das wäre nun für die Synode selbst von nicht so großer Bedeutsamkeit, wenn nur irgend parlamentarisch erfahrene energische Männer in der Synode sitzen, aber von hoher Wichtigkeit sind die Functionen, welche § 68 der Synodal-Ordnung dem Vorstande überträgt. Der Paragraph 69 lautet:

„Dem Vorstande der Prov.-Synode liegt ob: — — — 3) Die zur Ausführung der Synodal-Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen. — 5) Die Abstattung von Gutachten, welche von dem Consistorium erfordert werden. — 6) Die Theilnahme an wichtigen Geschäften des Consistoriums. Sie muß eintreten bei Vorschlägen über die Besetzung kirchenregimentlicher Aemter, bei Entscheidungen, sowohl in der Recurs-Instanz über die Entlassung von Aeltesten, als auch in erster Instanz über Einwendungen der Gemeinde gegen die Lehre eines zum Pfarramte Designirten; ferner bei Entscheidungen, durch welche wegen Mangels an Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der Kirche die Berufung eines sonst Anstellungsfähigen zu einem geistlichen Amte für unzulässig erklärt wird; endlich in allen Fällen, in welchen gegen einen Geistlichen wegen Irrlehre die Untersuchung eingeleitet oder eine Entscheidung gefällt werden soll. Auch in anderen, durch ihre Wichtigkeit dazu geeigneten Angelegenheiten kann das Consistorium den Synodal-Vorstand zuziehen. — Die Mitwirkung des Vorstandes findet in der Weise statt, daß die Mitglieder desselben an den betreffenden Berathungen und Beschlüssen als außerordentliche Mitglieder des Consistoriums mit vollem Stimmrechte Theil nehmen. Ihrer Theilnahme ist in der Aussertigung des Beschlusses Erwähnung zu thun."

Zu dem kommt noch, daß nach § 65 Nr. 9 die Prov.-Synode berechtigt ist, „zu den durch das Consistorium veranstalteten Prüfungen der theologischen Candidaten 2 bis 3 Abgeordnete aus ihrer Mitte als Mitglieder der Prüfungs-Commission mit vollem Stimmrecht zu entsenden." — Daß auch diese Wahl in gleichem Sinne ausfallen wird, ist anzunehmen. — Und so soll es nun 3 Jahre bleiben. — Manche sagen: warum nicht? es kann für die Sache der Wahrheit und für das Beste der evangelischen Kirche nur erwünscht sein, wenn die Regierung diese Partei so recht kennen lernt! — Herr Professor Meuß hat bereits mit seinem Trauungs-Antrage den Reigen eröffnet, mit einem Antrage, der nach Angabe des Herrn Professors keine Opposition gegen die Intentionen des Kirchenregiments sein soll! — Nun wir werden es ja bei der Debatte sehen!

=ββ= [Glockenguß.] Wiederum sind aus der Werkstätte des Glockengießermeisters Geittner zwei Glocken hervorgegangen, deren Gelingen den Ruhm dieser Werkstätte auf's Neue bestätigt. Dieselben sind für die Kirche zu Hünern bestimmt. Die Glocken sind auf dem Kirchhofe eingeweiht und alsbald auf den Thurm gezogen worden. Der herrliche Ton, verbunden mit reiner Stimmung, wird Dinstag bei Gelegenheit einer Hochzeit die Gemeinde erfreuen.

=ββ.= [Paulinenbrücke.] Für die zum Abbruch bestimmte Paulinenbrücke nebst zugehörigen Eisbrechern ist in dem gestrigen Verkaufstermine ein Meistgebot von 1513 Mark abgegeben, mithin mehr als das Doppelte der ersten Ausbietung erzielt worden.

+ [Unglücksfall.] In die Krankenanstalt des Elisabethinerklosters wurde gestern die hierorts wohnhafte, 58 Jahr alte Braugehilfensfrau Veronica Wallasch in ärztliche Pflege aufgenommen. Der Bedauernswerthen, welche wegen leichten Unwohlseins seit einigen Tagen das Bett hüten mußte, wurde von einem Familienangehörigen eine Tasse heißen Kaffee's verabreicht, wobei in Folge von Unvorsichtigkeit der Inhalt derselben der Kranken in's Angesicht verschüttet wurde, so daß die Erwähnte sehr bedeutende Brandwunden erlitten hat.

+ [Polizeiliches.] Am gestrigen Tage wurde unweit der Mühle zu Ober-Stephansdorf, im Kreise Neumarkt, der eiserne Geldkasten und die schwarzlederne Brieftasche aufgefunden, welche Gegenstände aus dem dortigen Rentamte mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen und ihres Inhalts beraubt waren. In der erwähnten Brieftasche war außer den 4400 Gulden österreichische Silberrente auch noch ein auf das Gut Villa Bissy bei Liegnitz ausgestelltes Hypothekeninstrument und ein auf den Namen Bochus lautendes Sparkassen- und ein Einlagebuch zur Neumarkter Vorschußkasse vorhanden gewesen. Wie bereits schon gestern mitgetheilt, haben die Diebe 1600 Thlr. baares Geld, 4400 Gulden österreichische Silberrente nebst Couponbogen und das oben erwähnte Hypothekeninstrument und das Sparkassen- und Einlagebuch gestohlen. — Einem Gräbschnerstraße Nr. 19d wohnhaften Obertelegraphisten wurde gestern mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer Bodenkammer ein Lederkoffer entwendet, in welchem eine Menge mit dem Buchstaben Z. gezeichnete Kinderwäsche im Werthe von 30 Mark enthalten war.

*** [Die Lungenseuche] ist in dem Herfert'schen Gehöft ꝛc. zu Laugwitz, Kr. Brieg, gänzlich erloschen und sind deshalb die Sperrmaßregeln wieder aufgehoben worden. — Dagegen ist auf dem Dominium Matschau, Kr. Nimptsch, die Lungenseuche ausgebrochen und mußten deshalb die nöthigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet werden.

O.T.C. [Zurückweisung.] Der Einlieger Carl Kapusta zu Skalung, welcher wegen Vergiftung seiner Frau vom Schwurgerichtshof zu Oppeln am 26. October 1874 zum Tode verurtheilt worden war, hat beim Obertribunal gegen dieses Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, welche in der Sitzung des Obertribunals, Senat für Strafsachen, zweite Abtheilung, vom 14. Januar c. zurückgewiesen wurde.

* [Vom Lobe-Theater.] Sonnabend den 30. d. und den darauffolgenden Sonntag gastirt Herr Theodor Lebrun von Berlin an dieser Bühne. Mit demselben führt sich der hier noch unbekannte Bonvivant des Wallner-Theaters Herr Kadelburg dem Breslauer Publikum vor.

V **Warmbrunn**, 27. Januar. [Unbeständige Witterung. — Sturm. — Schneetreiben.] Der erste Monat des neubegonnenen Jahres hat sich von Anfang an durch eine Unbeständigkeit ausgezeichnet, die selbst bei sogenannten „warmen Wintern" am Fuße unsers Gebirges selten beobachtet worden ist. Namentlich war der Wechsel der Witterung in der abgewichenen Woche ein so mannigfacher, daß es beispielsweise an einem einzigen Tage des Morgens regnete, Mittags schneite, gegen Abend fror, gegen Mitternacht bei heftigem Sturmwinde abermals thaute; die Witterung eines einzigen Tages also sich fortwährend in einer Differenz von ungefähr 10 Gr., nämlich von +6 Gr. R. bis —3 bis 4 Gr. R. bewegte. Dabei tobte mehrere Tage lang, besonders während der Nacht ein so starker Sturm, daß man sich mit einer Mantelbekleidung kaum desselben erwehren konnte. Diese auffallend starke anfängliche Südströmung der Luft schien übrigens ebenfalls wie die Anfang Januar hier beobachteten mit Wetterleuchten verbundenen starken Nebel mit elektrischen Wirkungen zusammenzuhängen, da der mehrere Male orkanartig auftretende Sturm mit dem gegen die Fenster gepeitschten Regen ganz den Eindruck eines Gewittersturms machte. Seit gestern war bei anfangs nordwestlicher dann fast ganz nördlicher Strömung ein starkes Schneetreiben eingetreten, dem heute ein Thermometerstand von —7 Gr. R. gefolgt ist.

D. **Frankenstein**, 27. Jan. [Zur Tageschronik.] In der gestrigen Stadtverordnetensitzung gelangte die seit ungefähr 20 Jahren immer von Neuem auftauchende Gymnasialfrage zur Berathung. Ein von Herrn Calculator May gefertigter umfangreicher Bericht, mit welchem er von einer besonderen Commission betraut worden war, gab ein klares Bild über die Nothwendigkeit eines Progymnasiums und der durch dasselbe entstehenden Kosten. Nach vielen Debatten wurde beschlossen, abzuwarten, welche Erfolge eine von der Commune Görlitz in das Abgeordnetenhaus wegen Staatsunterstützungen der Städte in Bezug auf höhere Lehranstalten abzusendende Petition haben wird, um dann erst die wichtige Frage von Neuem in Angriff zu nehmen. — Heut hat den ganzen Tag ein heftiger Schneesturm getobt, wodurch die Verbindung mit den umliegenden Ortschaften ungemein gestört wurde.

Z. **Neumarkt**, 27. Januar. [Tageschronik.] Vorgestern beging der hiesige Kreis-Gerichts-Kanzleibeamte Herr August Erfurth sein 25jähriges Amts-Jubiläum. Es wurden ihm deshalb seitens hiesiger Gerichtsbeamten und seiner Kanzlei-Collegen einige Geschenke nebst den besten Glückwünschen überreicht. — Vergangene Nacht ist ein frecher Einbruch in das Ober-Stephansdorfer Rent-Amt verübt worden. Die Thür des Kassenzimmers ist erbrochen, der eiserne Geldkasten geschickt vom Boden, wo er befestigt gewesen, abgeschraubt, und müssen die Verbrecher, denn mehrere können es nur gewesen sein, sehr sach- und ortskundig zu Werke gegangen sein, denn der entleerte Kasten fand sich am Morgen des heutigen Tages in der Nähe des Dominial-Schafstalles vor. Nur ein Viergroschenstück war darin sitzen geblieben, Geld und geldwerthe Papiere jedoch aus dem Kasten verschwunden. Der Verlust der Kasse und des Rentmeisters sollen sich auf 5000 Thaler belaufen.

⊙ **Trebnitz**, 27. Januar. [Zur Tageschronik.] Gestern Abend brannten zu Brietzen hiesigen Kreises die Stallgebäude und zwei große, mit Getreide angefüllte Scheuern des Bauergutsbesitzers Winkler in sehr kurzer Zeit nieder. — Die heutige Nummer des Trebnitzer Kreis- und Stadtblattes enthält eine Bekanntmachung des hiesigen Staats-Anwalts, nach welcher am 20. d. M. aus dem Weideflusse bei Hünern die Leiche eines etwa 3 Tage alten Kindes männlichen Geschlechts, welches etwa 3—4 Wochen im Wasser gelegen hat und wahrscheinlich von weiterher in der Weide oder Kasche nach Hünern geschwommen, gezogen worden ist. Der Kopf war vom Rumpfe getrennt. — Der hiesige Magistrat macht bekannt, daß zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens von hier bei ihrer Verheirathung mit einem armen, rechtschaffenen Manne, 65 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. aus der Commissions-Rath Kaiser'schen Stiftung bereit liegen, und daß Bewerbungen um dies Legat innerhalb 4 Wochen anzubringen sind.

** **Groß-Strehlitz**, 27. Jan. [Attentat.] Unsere sonst so friedliche Stadt wurde heute durch eine ruchlose That in große Aufregung versetzt. Der hiesige Kaufmann Salomon Grätzer, Mit-Inhaber der Firma J. Grätzer, wäre beinahe das Opfer eines schändlichen Mord-Anfalles geworden. Gestern Abend gegen 9 Uhr erschien in dem Comptoir der erwähnten Firma, in dem die Herren J. und Salomon Grätzer noch arbeiteten, der bei dem hiesigen Baumeister Fuhrmann beschäftigte 18jährige Lehrling H. mit dem Ersuchen, ihm einen Fünfhunderter zu wechseln, angeblich im Auftrage des Herrn Fuhrmann. Herr Salomon Grätzer zählte das Geld auf die Comptoir-Tafel und verlangte darauf den Kassenschein. In diesem Augenblicke zog H. ein verborgen gehaltenes Dolchmesser hervor, versetzte dem Herrn Salomon Grätzer mehrere Stiche ins Gesicht und entfloh, ohne aber Zeit zu haben, das Geld mitzunehmen. Herr J. Grätzer, der Bruder des Verwundeten, saß an einem Nebenpulte, für den Missethäter unsichtbar, so daß der jugendliche Verbrecher annehmen mußte, Herr Salomon Grätzer, auf dessen Beraubung H. es abgesehen hatte, sei nur allein im Comptoir. Glücklicherweise sind die Verwundungen nicht gefährlich, doch mußte Herr Salomon Grätzer das Bett heute hüten. Bei der Verfolgung des Verbrechers wurden zwei Fleischergesellen, die ihn festhalten wollten, ebenfalls, wenn auch nur leicht, mit dem Dolche von H. verwundet und es gelang ihm zu entwischen. Bis jetzt ist man dem jugendlichen Verbrecher noch nicht auf der Spur. Wie das Gerücht geht, soll H., dessen Eltern hier am Platze leben, noch einen Complicen haben; wie weit sich dies Gerücht bestätigen wird, wird die gerichtliche Untersuchung zeigen.

= **Kattowitz**, 26. Januar. [Unterführung.] Heute fand hierselbst unter Betheiligung der beiden Regierungs-Commissarien, Reg.-Rath Heidfeld und Regierungs- und Baurath Berring aus Oppeln, sowie des Regierungs- und Bauraths Urban und des Reg.-Assessors Dr. Micke von der Königl. Commission der Oberschlesischen Eisenbahn hierselbst, des Landrathes v. Berlepsch, des Kreisbaumeister Sell und des Bürgermeister Rüpell hier eine Conferenz über die Frage statt, ob und in welcher Weise eine Unterführung in der Verlängerung der Johannisstraße unter dem Bahnhofsterrain hindurch im öffentlichen Verkehrsinteresse geboten und ausführbar sei, resp. in welcher Weise die Kosten der Ausführung und Unterhaltung zu vertheilen sein möchten. Dem Vernehmen nach soll von der Mehrzahl der Commission die Nothwendigkeit der fraglichen Unterführung als im öffentlichen Verkehrsinteresse dringend geboten erachtet worden sein. Einstimmig wurde ferner von der Commission das von der Oberschlesischen Eisenbahn vorgelegte hierauf bezügliche Unterführungsproject als zweckentsprechend anerkannt. Es wurde endlich der Beschluß gefaßt, daß zunächst, bevor über die Kostenfrage eine Erklärung Seitens der Bahn und der hiesigen Commune abgegeben werden könnte, von der Oberschlesischen Eisenbahn ein Kostenüberschlag ausgearbeitet und der Stadt mitgetheilt werden müsse. Auch wurde noch die Beibringung von Beweismaterial darüber für unerläßlich erachtet, ob und in welcher Weise die Stadt Kattowitz in dem Theile südlich von der Bahn seit dem Jahre 1859 (demjenigen Zeitpunkte, in welchem die letzte Geleiserweiterung in der Nähe der projectirten Unterführung stattgefunden hat) sich erweitert hat.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

≏ **Breslau**, 27. Januar. [Schwurgericht. Die Mörder Tietze und Bartnik. (Schluß.)] Wie bereits mitgetheilt, waren an dem Schube des Inspectors Karsorsky Holzabsplitterungen, augenscheinlich von einem Stemmeisen herrührend, bemerkt worden. Ein solches Instrument fand man in der Wohnung des Angeklagten Förster Tietze, und dieses paßte genau in das verletzte Holz, was natürlich ein starkes Indizium gegen diesen ist. Wenn es also wirklich 11 Uhr Nachts gewesen ist, als Tietze nach Hause kam, so muß er die That, da Bunkai von Woitsdorf ein und eine halbe Meile entfernt ist, schon um 9 Uhr vollbracht haben. Er bestreitet aber bis zuletzt, am ersten Osterfeiertag überhaupt in Woitsdorf gewesen zu sein. Was wiederum gegen ihn spricht, ist das Benehmen des Hundes des Karsorsky. Dies treue Thier hatte ihn früher, als er noch in Woitsdorf bedienstet war, oft zur Jagd begleitet und war sehr zutraulich gegen ihn gewesen. Jetzt dagegen, als man den Hund dem Tietze gegenüber stellte, beschnupperte er ihn und wandte sich von ihm ab, währenddeß er den Lehrer, der seinen Herrn am Abend vor seinem Todestage besucht hatte, wedelnd begrüßte. Ein Zeuge, Förster Gr., der das Verhältniß des Hundes zum Angeklagten kannte, meint, daß er den Tietze allein auf dieses Verdachtsmoment hin der That mit ruhigem Gewissen zeihen würde; denn selbst auf das Rufen des Tietze war der Hund jedesmal ängstlich schnaubend unter den Tisch gekrochen. Gegen die Behauptung des Tietze, daß er am Abend der That gar nicht auf dem Neumann'schen Dominium gewesen sei, giebt der 9jährige Sohn des Wächter Bartnick folgendes Zeugniß. Er habe an dem betreffenden Abend sich eben zu Bett begeben, als der Angeklagte in einem Anzug, wie ihn die Frau des Tietze in der Voruntersuchung geschildert, in die Stube getreten sei und mit dem Wächter Bartnick, seinem Vater, leise gesprochen habe. Währenddeß hat die Frau Bartnick am Ofen gesessen und aus ihrem Gesangbuch gesungen. Nachdem Tietze eine halbe Stunde bei dem Wächter geblieben war, entfernte er sich mit diesem. Mit diesem Zeugniß, das der Knabe im Beisein des Vaters immer widerrief und auf die ernsten Ermahnungen des Lehrers oder des Richters zur Wahrheit genau so wiederholte, wie er sie zuerst gemacht, belastet er seinen eigenen Vater. Das seiner Unbestimmtheit wegen nicht einwandfreie Zeugniß des Knaben wurde aber durch einen andern Zeugen bestätigt und ergänzt: Der Lohngärtner Berndt wollte am Abende des Ostersonntags gegen 9 Uhr in dem Haus, wo Bartnick wohnt, einen Besuch abstatten, und sah vor sich in einer Entfernung von 30 Schritten den Tietze, den er genau erkannt haben will, gleichfalls in das Haus gehen. Beim Vorübergehen an den Bartnickschen Fenstern sah er, durch eine vom Vorhang nicht bedeckte Stelle eines Fensters, den Tietze mit Bartnick zusammen am Tische sitzen, während die Frau im Zimmer stand. Dieses Zusammensein, zumal es von allen Betheiligten geläugnet wird, unterstützt die Anklage am meisten, denn ein in der Nacht verübter Mord und Raub kann auf einem Dominium nicht so ganz unbemerkt bleiben, der Wächter muß also, statt durch das Anschlagen der Hunde aufmerksam gemacht, dem Grund desselben nachzuforschen, vielmehr diese zum Schweigen gebracht haben und selbst bei dem Morde thätig gewesen sein. Nicht die geringste Hast oder Eile der Verbrecher ist bemerkt worden, nirgends fand man bedeutende Blutspuren oder etwas von den verschiedenen geraubten Sachen. Der Mörder muß also Ruhe zur That gehabt haben und vor dem Wächter sicher oder gar von demselben unterstützt gewesen sein.

Am 9. April, also dem 4. Tage nach dem Morde, fand man ungefähr 800 Schritt von dem Dominium die Kleider des Ermordeten in einem Wassergraben und zwar waren sie so wenig vom Wasser durchzogen, daß sie jedenfalls erst kurze Zeit darin gelegen haben, also von einem der Thäter, der sich in Woitsdorf während der Zeit aufgehalten hatte, dort hingebracht worden sein mußten. Der Mord ist durch schwere, gewaltige Schläge, sicherlich von einer Axt herrührend, vollbracht worden. Der Bartnick hat vor seiner Abführung in das Gefängniß seiner Frau den Befehl gegeben, daß sie auf Befragen angeben soll, daß ihre Axt sich an dem betreffenden Abend im Winkel neben dem Topfbrett befunden habe. Andere Ermittelungen durch Zeugen konnten nicht gemacht werden, dagegen haben sich die Sachverständigen folgendermaßen ausgesprochen: An den Kleidern des Tietze, die er auch an jenem Abende trug, wurden mehrere röthliche Flecken bemerkt. Professor Sonnenschein in Berlin hat nun diese Flecken chemisch untersucht und giebt mit Bestimmtheit an, daß sie von dem Blute von Säugethieren herrühren, wohl auch von Menschenblut sein können. An der Axt des Bartnick wurde ein weißes Haar bemerkt, das wohl von dem Haupthaar des verstorbenen Inspectors herrühren konnte. Die Axt war augenscheinlich gereinigt worden, doch entdeckte später Professor Sonnenschein im Astloch eine Masse, die bestimmt mit Blut gemengt war und ein Menschenhaar, welches gleichfalls Blutspuren zeigte. Vor Allen anderen Indizien ist noch das eine zu bemerken, daß der Wächterpelz des Bartnick, der bei der Untersuchung der Bartnick'schen Sachen nicht gezeigt worden war und erst zum Vorschein kam, als der Nachfolger des Bartnick ihn mehrmals forderte, um ihn bei der Wache zu tragen, feucht und zeigte deutlich, daß er erst vor Kurzem gewaschen worden war. Bei näherer Untersuchung fand man Löcher in dem Pelz, die augenscheinlich von dem Einkrallen menschlicher Finger herrührten.

Der Ermordete ist auch mit nach innen festzusammen gebogenen Fingern gefunden worden, als ob er noch im Augenblicke des Todes nach einem Halt gegriffen hätte. Blutspuren wurden auch hier von Herrn Professor Sonnschein constatirt, doch ließ sich jetzt nicht mehr feststellen, ob dieselben von einem Menschen oder anderen Säugethieren herrührten. Freilich hat die Untersuchung erst fünf Monate nach der That stattfinden können und die untersuchten Gegenstände waren auch nicht bald mit Beschlag belegt worden.

Aus dem Ermittelten setzt die Anklage ihre Begründung zusammen, und trotz des festesten Leugnens aller Angeklagten hält der Vertreter der Staats-Anwaltschaft, Herr Dr. Crüsemann, die Anklage gegen Tietze und Bartnik wegen gemeinsam verübten Mordes und Raubes aufrecht, während er den Geschworenen anheimstellt, über die der Frau Bartnik zur Last gelegte Mitwissenschaft und vorher versprochene Beihilfe zu entscheiden. Er denkt sich die That so, daß Bartnik den Inspector aus der Wohnung gelockt Tietze dann im Garten denselben überfallen, und mit Bartnik zusammen erschlagen habe. Die Vertheidigung des Herrn Justizrath Friedensburg bemängelte namentlich die Zeugnisse des Knaben Bartnik, welcher einmal in der Voruntersuchung gesagt hatte, er wolle Alles gestehen, weil sein Vater ihn gemißhandelt hatte, sowie des Berndt. Eine Reihe von Entlastungszeugen thaten dar, daß Tietze in der That bei seinem Wegzuge von Woitsdorf Naturalien im Betrage von gegen 100 Thalern verkauft hatte. An Tietzes Kleidern hätten, wenn er der Thäter sei, nothwendig massenhafte Spuren von Blut und Gehirn gefunden werden müssen, was dies die Beschaffenheit des Platzes, wo die Leiche gefunden worden, ergebe. Ingleicherweise befürwortete Herr Rechtsanwalt Wiener die Freisprechung des Bartnick, da der Beweis der Thäterschaft nicht erbracht sei. Herr Rechtsanwalt Kade hatte es leicht, die Freisprechung des Bartnick von der Mitwissenschaft und der vorher versprochenen Begünstigung zu bewirken, da Thatsächliches hierüber nicht ermittelt war. — Das Resultat haben wir bereits mitgetheilt. Bartnick und Tietze sind, nachdem der Gerichtshof die von den Geschworenen nur mit 7 gegen 5 Stimmen bejahte Schuldfrage, ebenfalls bejaht hatte, zum Tode wegen gemeinsam verübten Mordes und Raubes verurtheilt, die verehelichte Bartnick dagegen ist freigesprochen worden.

Handel, Industrie ꝛc.

ᛉ **Breslau**, 28. Januar. [Von der Börse.] Die Börse eröffnete zu herabgesetzten Coursen in matter Stimmung. Nach dem Eintreffen ungünstiger Berliner und Wiener Notirungen trat noch eine weitere Abschwächung der Course ein und schloß die Börse sehr matt. Creditactien 400—400, 50—398, 50 bez., Lombarden 332, 50—332 bez., Franzosen 534 bez. Schles. Bankverein 106 Gd., Breslauer Discontobank 83, 25 bez. Laurahütte 122, 25—122, 75—121, 75 bez. u. Br.

Breslau, 28. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinäre 39—42 Mark, mittle 44—46 Mark, feine 48—50 Mark, hochfeine 51—53,50 Mark pr. 50 Kilogr. Kleesaat, weiße unverändert, ordinäre 42—48 Mark, mittle 51—57 Mark, feine 62—65 Mark, hochfeine 68—72 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) geschäftslos, gek. 2000 Ctr., pr. Januar 158 Mark bezahlt, Januar-Februar —, Februar-März —, März-April —, April-Mai 148 Mark Br. und Gd., Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. Januar 188 Mark Br., April-Mai 180 Mark Br., Mai-Juni —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. Januar 174 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. 500 Ctr., pr. Januar 165 Mark Br., pr. April-Mai 167 Mark bezahlt, Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. Januar 252 Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) fest, gek. — Ctr., loco 55 Mark Br., 54,50 Mark bezahlt, pr. Januar 53 Mark Br., Januar-Februar 53 Mark Br., Februar-März 53 Mark Br., März-April —, April-Mai 54 Mark bezahlt, Mai-Juni 55,50 Mark Br., September-October 58 Mark Br.

Spiritus (pr 100 Liter à 100 %) geschäftslos, gek. — — Liter, loco 53,40 Mark Br., 52,40 Mark Gd., pr. Januar 54,20 Mark Gd., Januar-Februar 54,20 Mark Gd., April-Mai 55,20 Mark Gd., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —.

Spiritus loco pr. 100 Quart bei 80 % 48,92 Mark Br., 48 Gd.

Zink fest. **Die Börsen-Commission.**

Breslau, 28. Januar. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer.] Das Hypothekengeschäft litt in vergangener Woche unter dem Mangel an zum Verkauf geeigneten Stücken, Capital bleibt im Hypothekengeschäfte recht flüssig, doch ist selbst für erste Eintragungen nicht unter 5 Procent Zinsen anzukommen und ziehen die Darlehnsgeber vor, wenn erste Hypotheken nicht zu erlangen sind, zweite Eintragungen zu acquiriren, ehe sie sich den herkömmlichen Zins von 5 Procent schmälern lassen. Grundstück-Verkäufe sind trotz vielseitiger Kauflust in letzter Woche wenig erfolgt. Die Verkäufer wollen sich zu einer Herabminderung ihrer Preisforderungen nicht verstehen und ist das Geschäft daher immer noch schleppend.

Posen, 27. Januar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Frost. — Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fest. Kündigungspreis 150 Mrk. Gekündet — Wspl. Januar 150 Mrk. B. Januar-Februar 150 B. Februar-März 150½ G. März-April 150½ G. Frühjahr 150½ bez. u. G. April-Mai 151 bez. u. B. Mai-Juni 152 B. u. G. Juni-Juli 150 B. u. G. Juli-August 150 B. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) fester. Gek. — Ltr. Kündigungspreis 53, 10 Mrk. Januar 53, 10 Mrk. G. Februar 53, 50 bez. u. B. März 54, 30 bez. u. B. April 55, 10 bez. u. G. April-Mai 55, 50 bez. u. G. Mai 56 bez. u. G. Juni 56, 80 bez. u. G. Juli 57, 60 bez. u. G. August 58, 40 bez. u. G. August-September —. — Loco Spiritus ohne Faß 52, 90 G.

Berlin, 27. Januar. [Nominalbeträge in Markrechnung.] In der letzten Sitzung des Aeltesten-Collegiums wurde über die bereits mehrfach erörterte Frage der Normirung der Nominalbeträge in Markrechnung nunmehr Beschluß gefaßt. Von dem Börsen-Commissariat und den Sachverständigen der Fondsbörse war der Antrag gestellt worden, daß von einem nahen Zeitpunkte ab die vereideten Makler angewiesen werden sollten, Schlußzettel über An- und Verkauf von Effecten, die auf Thaler lauten, nur in Nominalbeträgen von Mark auszustellen, daher auch Aufträge nur in Mark anzunehmen. Begründet war der Antrag dadurch, daß seit dem 1. Januar die Markrechnung als die gesetzliche eingeführt ist, daß alle Bankiers seitdem ihre Bücher nach Mark führen, und daß bei Aufträgen und Erfüllung von Aufträgen schwere Mißverständnisse gar nicht zu vermeiden sind (zumal bei der abgekürzten Ausdrucksweise, deren sich die Börse bedient), wenn nicht der Börsenverkehr streng die gesetzliche Markrechnung acceptirt; früher oder später sei es doch nothwendig, sich für die Markrechnung allein zu entscheiden und man erspare sich viele Verwirrung und Irrthümer, wenn man den Schritt bald thue. Gegen diese Gesichtspunkte konnten Einwendungen, welche mehrere Firmen schriftlich angebracht hatten, nicht in Betracht kommen und das Collegium entschied sich dafür, den Antrag des Börsen-Commissariats anzunehmen und als Zeitpunkt den 1. April zu fixiren.

Nürnberg, 26. Januar. [Hopfenbericht.] Am heutigen Markt war das Geschäft ruhig; für Brauerkundschaft war mäßiger Begehr; es kamen seit gestern einige Pöstchen Spalter Landsiegel zu guten Preisen zu Abschluß, während Marktwaare zu 144—148 fl. in kleinen Beträgen gehandelt wurde.

[Dem § 7 der Berliner Börsenusancen] ist von dem Breslauer Appellationsgericht in einem neulich gefällten Erkenntniß die Rechtsverbindlichkeit abgesprochen worden. Der § 7 der Usancen setzt für den Fall, daß es sich um ein börsenmäßig abgeschlossenes Geschäft seitens des Einen der beiden Contrahenten handelt, bekanntlich fest, unter welchen Bedingungen der vertragsbrüchige Contrahent von dem zur Erfüllung bereit gewesenen anderen Paciscenten behufs Schadenersatzes oder nachträglicher Contractserfüllung belangt werden kann. Es bestimmt nämlich der § 7, daß der nicht-säumige Contrahent, falls er nicht all seiner Rechte verlustig gehen wolle, „den Säumigen ohne Verzug und spätestens am Börsentage nach der Erfüllungsfrist mittels recommandirten Schreibens von der Nichterfüllung in Kenntniß setzen müsse." Das Stadtgericht hatte einen demselben unlängst vorliegenden Streitfall — Kläger war zur Erfüllung bereit gewesener Paciscent, Verklagter der vertragsbrüchige Contrahent — dahin entschieden, daß Kläger, weil er dem § 7 zuwider die Benachrichtigung des Gegners unterlassen, mit der Klage abzuweisen sei. Das Appelgericht hingegen stieß das Erkenntniß um, urtheilte zu Gunsten des Klägers und legte in den Motiven die Anschauung dar, daß Kläger trotz der Bestimmung des § 7 Anspruch auf nachträgliche Erfüllung des Geschäftsvertrages habe, denn, wie es in den Motiven heißt: „Der § 7 der Berliner Börsenusancen gehört zu denjenigen Vertragsklauseln, welche wegen ihrer Unverständlichkeit und gänzlichen Zwecklosigkeit auch unverbindlich sind, da nicht abzusehen ist, zu welchem Zweck der vertragsbrüchige Contrahent von der Nichterfüllung in Kenntniß gesetzt werden soll, da er doch selbst sehr wohl weiß, daß er nicht geliefert (bez. nicht abgenommen) hat."

[Verein Deutscher Eisen-Industriellen.] Wegen Besetzung seines General-Secretariats verhandelte der Verein seit kurzem mit dem Secretär der Dresdener Handelskammer, Herrn Dr. Rentzsch. Die Verhandlungen sind in den letzten Tagen zum Abschluß gelangt. Herr Dr. Rentzsch wird in Folge davon demnächst nach Berlin übersiedeln und sein Mandat für die Sächsische zweite Kammer niederlegen, der er seit einigen Jahren als eines der hervorragendsten Mitglieder angehörte.

[Zur Lohnfrage.] Nach dem Vorgange der Steinhauser Hütte in Witten haben auch die Coaks-Industriellen in Langendreer beschlossen, die Löhne auf einen den heutigen Verhältnissen entsprechenden Satz zurückzuführen und einmüthig in der Erreichung dieses Zieles vorzugehen, wobei namentlich festgestellt wurde, daß alle Arbeiter, die aus Opposition gegen die berechtigten Forderungen der Werke entlassen werden oder abgehen, bei keinem der Werke, die der Vereinbarung angehören, aufgenommen werden sollen.

Concurs-Eröffnungen.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Siebeneich zu Fehrbellin. Zahlungseinstellung: 25. Januar c. Einstweiliger Verwalter: Uhrmacher Reinelt. Erster Termin: 6. Februar c.

Ausweis.

Paris, 28. Januar. [Bankausweis.] Baarvorrath, Zunahme 20,578,000. Portefeuille Abnahme 9,395,000. Gesammt-Vorschüsse Zunahme 160,000. Notenumlauf Abnahme 5,284,000. Guthaben des Staatsschatzes Abnahme 1,974,000. Laufende Rechnung der Privaten Zunahme 22,678,000.

London, 28. Januar. [Bankausweis.] Totalreserve 11,930,509 Pfd. Sterl. Notenumlauf 25,825,615 Pfd. Sterl. Baarvorrath 22,756,124 Pfd. Sterl. Portefeuille 15,616,182 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 19,786,573 Pfd. Sterl. Guthaben des Staatsschatzes 5,764,848 Pfd. Sterl. Notenreserve 11,104,810 Pfd. St. Regierungssicherheiten 14,220,060 Pfd. Sterl. Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven 50%.

Eisenbahnen und Telegraphen.

Berlin, 27. Jan. [Berliner Nordbahn.] Der Handelsminister hat gestern auf die Anträge der Direction der Berliner Nordeisenbahn dahin rescribirt, daß er zwar die Uebernahme von Bau und Verwaltung der Bahn durch den Staat für Rechnung der fortbestehenden Gesellschaft nicht befürworten, resp. dem Landtage vorschlagen könne, dagegen aber den Ankauf der Bahnanlagen in ihrem derzeitigen Zustande durch den Staat für zulässig erachte und einer bestimmten Preis-Forderung entgegensähe. Der zu zahlende Kaufpreis dürfe indeß nicht nach den Herstellungskosten der Bahn bemessen werden, sondern müsse dem künftigen Reinertrage der Bahn unter Berücksichtigung der Verzinsung des noch zur anschlagsmäßigen Vollendung der Bahn bis Stralsund erforderlichen Capitals entsprechen. Zur nochmaligen Veranschlagung dieses letzteren Geldbedarfs ist bereits ein technischer Commissarius ernannt worden.

[Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.] Die Eröffnung der neuen Linie Arnsdorf-Gassen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, welche am 1. Januar in Folge der eingetretenen Witterung nicht erfolgen konnte, ist nunmehr bestimmt auf den 15. Februar festgesetzt und die bezüglichen Bekanntmachungen sollen nächster Tage erscheinen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 28. Januar. Reichstag. Der Präsident zeigt an, daß während der Nacht ausreichende Vorbereitungen getroffen worden seien, um eine Wiederkehr des Unfalls im Reichstagssaale wie gestern, unmöglich zu machen. Der Gesammtvorstand beschloß deshalb die Fortsetzung der Berathung im Reichstagssaale, und beschloß außerdem einstimmig, einen Beschluß über die Vorbereitung zum definitiven Parlamentsbau durch eine Commission von Bundesraths- und Reichstags-Mitgliedern noch vor Schluß der Session herbeizuführen. Hierauf wurden die Vorlagen über die Erweiterung der Umwallung Straßburgs mit der Maßgabe, daß das disponibel werdende Terrain von der Stadt Straßburg für 17 Millionen Mark erworben wird, und über die Controle des Reichshaushalts und des elsaß-lothringischen Landeshaushalts durch die preußische Ober-Rechnungskammer in zweiter Lesung genehmigt. Dann folgt die Weiterberathung des Bankgesetzes.

Zu § 44, mit welchem die Berathung beginnt, wird ein Amendement Siemens (wonach Banken, welche den Betrag der Notenausgabe auf den Betrag des am 1. Januar 1874 eingezahlten Grundcapitals beschränken, von der Erfüllung der in Alinea 1 und 2 des § 44 bezeichneten Voraussetzungen entbunden sind) durch itio in partes mit 125 gegen 124 Stimmen angenommen. Ferner wird ein Amendement Sonnemann's (wonach die Banken bis 1. Januar 1877 Frist haben, um die Darlehne nach § 13 zu conformiren), sowie ein Amendement Scipio's genehmigt. Nach Ablehnung der übrigen Amendements wird der gesammte § 44 angenommen.

Berlin, 28. Januar. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Das auswärtige Amt gab auf Grund der Ansichten höherer Autoritäten der Reichsjustiz der mecklenburgischen Regierung anheim, das Strafverfahren in contumaciam wegen des gegen die Brigg „Gustav" begangenen Seeraubes gegen die Thäter und die dafür verantwortlichen Personen einzuleiten. Die mecklenburgische Regierung lehnte es ab, wegen Zweifel an der Competenz ihrer Gerichte und weil der mecklenburgische Strafproceß ein derartiges Contumacialverfahren nicht zuläßt.

Berlin, 28. Januar. Ein Communiqué der „Nordd. Allg. Ztg." berichtet, den eigentlichen Beweggrund zur Herbeiführung des Conflictes wegen des Generalconsuls Rosen bilde nicht die Rangfrage. Es handle sich um eine Aeußerung [illegible] Symptome gewisser Einflüsse, denen die neue serbische Regierung zugänglich sei. Wenn in Belgrad der Titel: „Diplomatischer Agent" beanstandet wird, so hänge dies mit den Aspirationen von Selbstständigkeit zusammen, der Schein eines diplomatischen Corps am serbischen Hofe werde damit erweckt. Dieser Titel bedeute aber Etwas oder Nichts. Im ersten Falle ist er unvereinbar mit der Rechtsstellung Serbiens zum Suzerain, im zweiten Falle kann er keinen Vorrang gewähren, ebensowenig wie der Titel Major oder Geheimrath. Jede Regierung kann jeden beliebigen Titel ihren Beamten beilegen, doch ohne internationale Wirkung. Für den französischen Consul habe die serbische Regierung eine förmliche Infraction ins Völkerrecht versucht, der italienische Vertreter sei leider mitgegangen. Deutschland sei nicht rangsüchtig, die Zurücksetzung seines General-Consuls in Belgrad aber hinzunehmen, sei nicht Sache des deutschen Reiches. Einstweilen werde es in Belgrad vermuthlich keine deutsche Vertretung geben; die wenigen daselbst berührten deutschen Interessen werden in Konstantinopel wahrgenommen werden.

Berlin, 28. Jan. Die Anerkennung des Königs Alfons durch den Kaiser ist gutem Vernehmen nach als durch den Empfang Rascons erfolgt anzusehen. Die Accreditirung des diesseitigen Gesandten in Madrid wird derselben folgen. Die drei Kaisermächte werden in der Form der Anerkennung ziemlich gleichmäßig verfahren, ohne dieselbe zu einem gemeinschaftlichen, gleichzeitigen Acte zu machen. — In Reichstagskreisen verlautet, der Reichstagsschluß werde durch Bismarck ohne besondere Feierlichkeit erfolgen. Der Tag des Schlusses ist noch unbestimmt. In Abgeordneten-Kreisen verlautet, daß behufs des auf alle Provinzen auszudehnenden Provinzial-Dotationsgesetzes eine Vorlage zu erwarten steht, welche auch für die westlichen Provinzen die Reform der Kreis- und Provinzialordnung feststellen wird. Vorlagen, betreffend eine neue Communalordnung, sollen nicht zu erwarten sein. Dagegen hätten die Bürgermeisterconferenzen zu Ergebnissen geführt, die sich in der Vorlage einer Städteordnung darstellen werden.

Bern, 28. Januar. Die Thronbesteigung Alfonso's wurde dem Bundesrathe officiell angezeigt. Das politische Departement ist mit der Beantwortung des betreffenden Schreibens beauftragt.

Madrid, 28. Januar. Die Regierungstruppen besetzten Puevo (Provinz Navarra) an der Straße nach Pampelona. Die Carlisten zogen sich ohne Widerstand nach Artacoz zurück, das darauf ebenfalls genommen wurde. Die deutsche Regierung richtete, wie verlautet, ein Dankschreiben an den Maire und die Einwohner Guetari a's, welche die Mannschaft der deutschen Brigg „Gustav" unterstützten.

Rom, 27. Jan. Die Studirenden des 5. und 6. medizinischen Cursus, welche einer gegen den Unterrichtsminister in Turin vorgekommenen Demonstration zugestimmt hatten, haben demselben in einer Adresse ihr Bedauern hierüber ausgedrückt. Der Minister hat in Folge dessen die Wiedereröffnung der auf Befehl der Regierung geschlossenen Curse angeordnet.

London, 28. Januar. Die Bank setzte den Discont von 4 auf 3 Procent herab.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Wien, 28. Januar. Proceß Ofenheim. Zeuge Handelsminister Banhans erzählt sehr ausführlich den Vorgang bei der Gründung der böhmischen Nordbahn, wobei er als Bevollmächtigter Waldsteins, dessen Güterdirector er damals gewesen, fungirte. Aus seinen Aussagen geht hervor, daß er nicht Gründer der böhmischen Nordbahn gewesen, daß Creditanstaltsbeamter Glaser für die Placirung der Prioritäten im Ganzen 25,000 fl. Provision erhielt, wobei keinerlei Nebenmotive vorwalteten. Daß bei der böhmischen Nordbahn Gründergewinne nicht ausbezahlt wurden, und die Concessionäre und ihre Auslagen per 650 fl. zurückerhielten. Endlich, daß er für seine langjährige Mühewaltung persönliche Auslagen vom Gründer-Consortium mit Waldsteins Zustimmung 6000 fl. baar und 20 Actien erhielt, welche letztere er der Gesellschaft niemals zurückverkaufte. Der Gerichtshof erklärt, die Fragestellung über die Gründung der Hypothekar-Rentenbank und andere Beziehungen des Handelsministers für unzulässig. Der Handelsminister bemerkt schließlich, daß er von der Hypothekar-Rentenbank keinen Gründergewinn zog und nur vom Syndikate Actien herausbekam, aus deren Verkauf 5000 fl. resultirten.

Er bestreitet sehr entschieden, daß er noch weitere Summen erhielt. Weiteres wurden Hofrath Ledin, William Drake und Hofrath Baryschar vernommen. Die Vernehmung Letzterens mird morgen fortgesetzt werden.

Telegraphische Witterungsberichte vom 28. Januar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	335,7	— 5,8	—	S. mäßig.	bedeckt.
8 Petersburg	342,4	— 15,1	—	S. stille.	wenig bewölkt.
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	335,8	— 4,2	—	WSW. schwach.	bedeckt.
8 Stockholm	340,1	— 3,7	—	SW. mäßig.	bedeckt.
8 Skudesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	341,0	— 0,2	—	S. schwach.	bewölkt.
8 Helder	340,5	— 0,3	—	SSO. schwach.	—
8 Hernösand	336,3	— 2,1	—	SW. mäßig.	bedeckt.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	341,7	— 0,5	—	S. s. schwach.	schön.
Morg. **Preußische Stationen:**					
6 Memel	344,1	— 11,4	— 7,9	SO. schwach.	heiter.
7 Königsberg	343,5	— 7,4	— 4,2	SO. schwach.	heiter.
6 Danzig	343,5	— 4,8	— 3,8	—	bedeckt.
7 Cöslin	345,4	— 6,6	— 5,2	S. s. schwach.	bewölkt.
6 Stettin	342,6	— 4,0	— 3,3	SW. schwach.	heiter.
6 Puttbus	341,4	— 5,0	— 4,3	SO. mäßig.	wolkig.
6 Berlin	343,2	— 4,8	— 4,0	S. mäßig.	heiter.
6 Posen	342,0	— 5,5	— 3,4	NW. mäßig.	heiter.
6 Ratibor	—	— 3,1	0,1	NW. mäßig.	bedeckt.
6 Breslau	338,7	— 4,7	— 2,9	W. schwach.	heiter.
6 Torgau	340,1	— 5,7	— 4,6	O. mäßig.	ganz heiter.
6 Münster	339,2	— 2,2	— 2,8	O. schwach.	heiter.
6 Köln	339,6	— 0,3	— 1,1	SO. mäßig.	heiter.
6 Trier	336,6	— 2,7	— 3,1	NO. schwach.	heiter, Reif.
6 Flensburg	341,3	— 1,9	—	SW. schwach.	heiter.
7 Wiesbaden	338,6	— 4,2		N. schwach.	heiter, Reif.

Der Papst und die Wissenschaft, mit Rücksicht auf die Jesuiten. Zweiter Vortrag von Dr. Pet. Jos. Elvenich, Breslau bei Fiedler und Hentschel, 1875. Preis 25 Pf.

Welches Gewicht dem ersten, in demselben Vortrage unter dem Titel: „Der unfehlbare Papst" erschienenen Verlage von den Gegnern beigemessen wird, beweißt die Thatsache, daß unter den Thematen der ultramontanen Wanderredner sich in der Regel das Thema: „Gladstone und Elvenich" befindet. Einem Dr. Micke aus Breslau wurde von vielen Zuhörern von Kattowitz aus eine in der „Schles. Volksztg." vom 5. Dec abgedruckte Danksagung „für die gediegene, vernichtende Kritik des Herrn Prof. Dr. Elvenich sammt seinem gesunden Menschenverstande" zu Theil, woraus zu schließen ist, daß dem Redner Elvenich's Arbeit mächtig genug erschienen ist, um gegen denselben mit seiner besten Zunge zu operiren. — Der eben erschienene zweite Vortrag ist von gleichem inneren Gehalte und wird sich daher gleicher Aufmerksamkeit Seitens der Römlinge erfreuen. Bei den Katholiken versteht sich dieselbe von selbst. n.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 28. Januar, 11 Uhr 50 Minuten. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 399, —. Staatsbahn 533, 50. Lombarden 232, —. Rumänier —, —. Dortmund —, —. Laura —, —. Discontocommandit —, —. 1860er Loose —, —. Schwach.

Berlin, 28. Januar, 12 Uhr — Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 398, 50. Staatsbahn 534, —. Lombarden 232, —. Rumänier 32, 80. Dortmund 29, 50. Laura 121, 75. Disconto 155, 50. Matt.

Berlin, 28. Januar, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 399, 50. 1860er Loose 112, 50. Staatsbahn 534, 50. Lombarden 233, —. Italiener 67, 50. Amerikaner 98, 60. Rumänen 32, 90. 5procent. Türken 42, —. Disconto-Commandit 156, —. Laurahütte 121, 50. Dortmunder Union 30, —. Köln-Mind. Stamm-Actien 109, 25. Rheinische 116, 25. Berg.-Märk. 83, —. Galizier 106, 75. Fester.

Weizen (gelber): Januar —, April-Mai 184, —. Roggen: Januar 156, —, April-Mai 148, —. Rüböl: Januar 54, —. April-Mai 55, 70. Spiritus: Januar 55, 70, April-Mai 57, 30.

Berlin, 28. Januar. [Schluß-Course.] Ziemlich fest.

Erste Depesche, 2 Uhr 25 Minuten.

Cours vom	28.	27.	Cours vom	28.	27.
Oest. Credit-Actien	400, —	401, —	Bresl. Makl.-V.-B.	86, 50	86, 50
Oest. Staatsbahn	535, —	534, —	Laurahütte	121, 75	122 50
Lombarden	235, 50	232, 50	Ob.-S. Eisenbahnb.	52, 80	52, 50
Schles. Bankverein	105, 50	106, 25	Wien kurz	182, 30	182, 35
Bresl. Discontobank	82, 75	82, 75	Wien 2 Monat ...	181, 45	181, 50
Schles. Vereinsbank	91, 50	91, —	Warschau 8 Tage .	282, 65	282, 55
Bresl. Wechslerbank	74, 50	75, 50	Oesterr. Noten	182, 50	182, 50
do. Pr.-Wechslerb.	69, —	69, —	Ruß. Noten	283, 45	283, 70
do. Maklerbank ..	76, 60	76, 60			

Zweite Depesche, 3 Uhr 10 Min.

	28.	27.		28.	27.
4½proc preuß. Anl.	—, —	—, —	Köln-Mindener ...	110, 25	110, 50
3½prc. Staatsschuld	91, —	90, 90	Galizier	107, 50	107, 40
Posener Pfandbriefe	94, 40	94, 25	Ostdeutsche Bank . .	76, 50	76, 50
Oesterr. Silberrente	69, 10	69, 10	Disconto-Comm. . .	156, 10	156, 05
Oesterr. Papierrente	64, 10	64, —	Darmstädter Credit	140, 75	141, 50
Türk. 5% 1865r Anl.	42, —	42, —	Dortmunder Union	30, 10	30, —
Italienische Anleihe	67, 50	67, 40	Kramsta	90, 50	89, 60
Poln. Liq.-Pfandbr.	69, 40	69, 40	London lang	20, 29½	—, —
Rum. Eis.-Obligat.	33, —	33, —	Paris kurz	81, 40	—, —
Oberschl. Litt. A. .	142, —	141, 30	Moritzhütte	—, —	—, —
Breslau-Freiburg .	93, 80	93, 70	Waggonfabrik Linke	49, 90	49, 40
R.-O.-U.-St.-Actie	110, 75	111, —	Oppelner Cement .	—, —	—, —
R.-O.-Ufer-St.-Pr.	112, —	112, 25	Ver. Br. Oelfabriken	55, —	56, —
Berlin-Görlitzer ...	65, 80	66, —	Schles. Centralbank	59, 50	59, 50
Bergisch-Märkische .	83, 25	83, 25			

Nachbörse: Credit 400, 50. Staatsbahn 535, 50. Lombarden —, —. Discontocommandit —, —, Laura —, —, Dortm. 30, 50.

Matt einsetzend, befestigte sich die Börse durch Deckungen und Kaufordres. Niedrige Auslandscourse blieben ohne Eindruck. Internationale Werthe erholt, namentlich Lombarden, Bahnen belebt, aber wenig fest. Banken träge, Industriewerthe vernachlässigt. Anlagen gefragt, Geld flüssig. Disconto 3½%. Deports: Credit 0,70. Franzosen glatt. Lombarden 0,75. Discont 0,12. Dortmund 0,30. Laura 0,12.

Frankfurt a. M., 28. Januar, — Uhr — Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 198, 75 per Cassa, 197,75 per Medio; Staatsbahn 266, 75 per Cassa, 266, 50 per Medio; Lombarden 116 per Cassa, 115, 75 per Medio. Galizier —, —. Silberrente —. Papierrente —. Still.

Frankfurt a. M., 28. Jan., Nachmitt. 2 U. 46 M. [Schluß-Cours.] Oesterr. Credit 199, —. Franzosen 267, —. Lombarden 117, —. Böhm. Westbahn 171, 25. Elisabeth 168, 75. Galizier 214, —. Nordwest 134, 25. Silberrente 68⅞. Papierrente 64. 1860er Loose 112⅝. 1864er Loose 293, 80. Amerik. 1882 98⅝. Russen 1872 101. Russ. Bodencredit 91⅝. Darmstädter 140, 75. Meininger 90. Frankfurter Bankverein 78¼. do. Wechslerbank 84⅜. Hahn'sche Effectenbank 111⅞. Ostd. Bank 83¼. Schles. Vereinsbank 91⅝. — Schluß besser.

Wien, 28. Januar. [Schluß-Course.] Besser.

	28.	27.		28.	27.
Rente...............	70, 10	70, 10	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	293, 50	294, —
National-Anlehen ...	75, 60	75, 65	Lomb. Eisenbahn ...	130, 25	129, 75
1860er Loose.......	111, 40	111, 20	London	110, 95	111, —
1864er Loose.......	137, 50	137, 50	Galizier	234, 50	235, 50
Credit-Actien	218, 75	222, —	Unionsbank........	100, —	100, 40
Nordwestbahn	146, 75	146, —	Kassenscheine	164, 25	164, 25
Nordbahn	193, 50	193, 75	Napoleonsdor	8, 91½	8, 91
Anglo	126, 50	127, 50	Boden-Credit	113, —	113, 50
Franco	46, 50	47, —			

Paris, 28. Januar. [Anfangs-Course.] 3procent. Rente 62, 50. Anleihe 1872 100, 77½. do. 1871 —, —. Italiener 66, 75. Staatsbahn 658, 75. Lombarden 292, 50. Türken —, —. Fest.

London, 28. Januar. [Anfangs-Course.] Consols 92, 09 Italiener 66½. Lombarden 11, 11. Amerikaner 104. Türken 41, 07. Wetter: Prachtvoll.

Berlin, 28. Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen flau, Januar —, —, April-Mai 183, 50. Mai-Juni 184, 50. Roggen matt, Januar 156, —. April-Mai 148, —. Mai-Juni 145, 50. Rüböl fest, Januar 54, 50. April-Mai 55, 70. Mai-Juni 56, 30. Spiritus fest, Januar 56, —, April-Mai 57, 50. Juni-Juli 58, 70. Hafer Januar —. April-Mai 172, 50.

Köln, 28. Januar. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen matter, März 19, 35, Mai 18, 90. Roggen schwächer, März 15, 10, Mai 14, 85. Rüböl flau, loco 29, 50, Mai 30, —, October 31, 40.

Hamburg, 28. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen (Termin-Tendenz) matt, Januar 187, April-Mai 186½. Roggen (Termin-Tendenz) matt. Januar 154, —, April-Mai 149. Rüböl still, loco 56½. Mai 56½. Spiritus still, Januar 44½, Februar-März 44½, April-Mai 45. — Wetter: Schön

Paris, 28. Jan. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl ruhig, Januar 53, 75, pr. Februar 53, 50, pr. März-April 53, 75, pr. Mai-August 55, 25. Weizen fest, Januar 25, 25, Februar 25, —, pr. März-April 25, 25. pr. Mai-August 26, —. Spiritus fest, pr. Jan. 53, —, pr. Mai-August 53, 50. — Wetter: Trübe.

Stettin, 28. Januar. (Orig.-Dep. des Bresl. H.-Bl.) Weizen: Matt. per Januar —, —, per April-Mai 186, —, per Mai-Juni 187, 50. Roggen: fest, per Januar 155, —, per April-Mai 148, —, per Mai-Juni 145, —. Rüböl: per Januar 52½, per April-Mai 54. Spiritus: Still, per loco 54, —, per Januar 55, 6, per April-Mai 57, 8. per Juni-Juli 59, —. Petroleum: per Januar 12, 50. Rübsen per Januar —.

Glasgow, 28. Januar, Nachmittags. [Roheisen.] 73, 3.

Hamburg, 28. Januar, Abends 8 Uhr 45 Minuten. [Abendbörse.] Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Oesterreichische Silberrente —. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 293, —. Oesterreichische Credit-Actien 199, 25. Oesterreichische Staatsbahn 665, 50. Oesterreich. Nordwestb. —, —. Anglo-deutsche Bank — —. Hamb. Commerz- u. Disc. —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 116, 75. Berg-Märkische —. Köln-Mind. 109, 75. Laurahütte 120, 50. Dortmunder Union —, —. Inländische Spanier —. 1860er Loose —, —. Still. Glasgow 73, 3.

Frankfurt a. M., 28. Jan, Abends. — Uhr — Min. [Abendbörse.] Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 199, 25. Oesterreichische franz. Staatsbahn 265, 50. Lombarden 117, —. Silberrente 69, —. 1860er Loose —, —. Galizier —, —. Elisabethbahn —. Ungarloose —. —. Provinzialdiscont —, —. Spanier —, —. Darmstädter —. Papierrente —. Bankactien —. Buschtiehrader —. Nordwest —, —. Effectenbank —. Creditactien —. Raaberloose —. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Deutsch-österr. Bank —. Frankfurter Wechslerb. — —. Rheinische —, —. Ziemlich fest; still. Staatsbahn auf Paris und 40 Frcs. Dividende, matt.

Paris, 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 62, 35. Neueste 5pct. Anleihe 1872 100 60. do. 1871 —, —. Ital. 5pct. Rente 66, 70. do. Tabaks-Actien —, —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 656, 25. Neue do. —, —. do. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 295, —. do. Prioritäten 244, —. Türken de 1865 41, 62. do. de 1869 282, 50. Türkenloose 121, 50. Spanier exterieur —, interieur —. Matt.

London, 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Consols 92, 11. Italien. 5pCt. Rente 66½. Lombarden 113, 14. 5pCt. Russen de 1871 100½. dto. de 1872 100. Silber —, —. Türkische Anleihe de 1865 41½. 6pCt. Türken de 1869 55½. 6pCt. Vereinigt. St. per 1882 104. Silberrente 67½. Papierrente 63½. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —, —. Spanier —. Platzdiscont 2¾ %. Bankeinzahlung — Pfd. St.

Bei den Verhandlungen des deutschen Reichstages über die Wahl im 3. Oppelner Wahlkreise sind über den Königlichen Landrath Herrn Himml in Cosel Verdächtigungen ausgesprochen worden, welche uns zu folgender Erklärung veranlassen:

Wir haben am 14. Januar 1874 in der Versammlung zu Cosel, welche das Resultat der Wahl zu ermitteln hatte, neben dem Herrn Landrath Himml als Beisitzer fungirt.

In dieser Versammlung wurden sämmtliche Beschlüsse, welche demnächst zur Proclamirung des Herzogs von Ujest als gewählten Reichstags-Abgeordneten führten, einstimmig gefaßt, und wir erklären uns für dieselben neben dem Landrath Herrn Himml für solidarisch verantwortlich.

Der Hergang der Sache war folgender: Unter den Wahl-Protokollen befand sich dasjenige aus Rogau-Fischerei, nach welchem 24 Stimmen auf den Herzog von Ujest, 100 Stimmen auf den Fürsten Ferdinand Radziwill gefallen waren.

Gleichzeitig mit dem Protokolle lag aber eine gleich am Morgen nach der Wahl von dem Wahlvorsteher und 2 Beisitzern dem Königlichen Wahl-Commissar überreichte Erklärung vor, wonach bei der Wahl ein derart tumultuarisches Verfahren stattgefunden hätte, daß es dem Vorstande unmöglich gewesen sei, ein Wahlresultat zu constatiren.

Der Wahlvorsteher und die beiden Beisitzer erklärten das Wahl-Protokoll für ungültig.

Daß nach dieser Erklärung die in Rogau-Fischerei abgegebenen Stimmen bei der definitiven Feststellung des Gesammt-Resultates der Wahl durch den Reichstag nicht mitgezählt werden durften, war weder uns zweifelhaft, noch wird es irgend einem Unparteiischen zweifelhaft sein können. In Frage war nur, ob wir bei der vorläufigen Proclamirung des gewählten Reichstags-Abgeordneten jene Wahl berücksichtigen sollten oder nicht?

Man hat wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß den Kreis-Wahl-Commissariaten lediglich eine calculatorische Thätigkeit zustände und daß sie deshalb zu einer Prüfung darüber nicht berechtigt seien, ob einzelne Stimmen für gültig zu erachten seien oder nicht?

Dies mag im Wesentlichen richtig sein. Aber bevor überhaupt eine calculatorische Thätigkeit beginnen kann, muß doch feststehen, was calculirt werden soll? Die Wahl-Stimmen schweben ja nicht in der Luft; sie müssen aus den Protokollen entnommen werden und können ihnen nur dann entnommen werden, wenn diese Protokolle die Eigenschaften beweiskräftiger Urkunden besitzen. Niemand würde beispielsweise ein Protokoll berücksichtigen können, welches von dem Wahlvorstande gar nicht unterschrieben ist.

Zu einer Prüfung der Wahlprotokolle nach der Richtung ihrer Beweiskraft ist sonach das Wahl-Commissariat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet; es kann bei der ihm gesetzlich obliegenden Ermittelung des Wahlresultates nur solche Stimmen seiner calculatorischen Thätigkeit zu Grunde legen, von welchen ihm in authentischer Weise bewiesen wird, daß sie wirklich abgegeben worden sind.

Da nun dem Rogauer Wahlprotokolle eine unmittelbar nach der Wahl in amtlicher Form abgegebene Erklärung des Wahlvorstehers und zweier Beisitzer beilag, wonach in Wirklichkeit ein Wahlergebniß gar nicht constatirt war, so konnten wir jenem Protokolle die Kraft einer beweisenden Urkunde nicht mehr zusprechen und hielten uns nach gewissenhafter Erwägung der Sache nicht für berechtigt, die darin enthaltenen Stimmzahlen in Rechnung zu stellen.

Ein zweiter Fall betraf die Wahl in Himmelwitz. Dort war in dem Wahlprotokolle registrirt, daß die Zahl der überhaupt abgegebenen Stimmen die der erschienenen Wähler um 8 überstiegen hätte.

Wir hielten es bei dieser erheblichen Differenz für bedenklich, durch jenes Protokoll überhaupt ein Wahlresultat für festgestellt zu erachten; aber wir erklärten in dem von uns unterschriebenen Protokolle ausdrücklich, daß es für das Gesammt-Resultat vollständig gleichgültig sei, ob die Himmelwitzer Stimmen mitgezählt würden oder nicht. Und in der That war es gleichgültig. Denn die gesammte Zahl der abgegebenen Stimmen incl. der Himmelwitzer betrug . . . . 17,394 Stimmen.

Davon waren durch die Wahlvorsteher für ungültig erklärt . . . . . . 310 „

blieben 17,084 gültige Stimmen.

Es betrug also die absolute Majorität 8,543 Stimmen.

Der Herzog von Ujest hatte 8,560 Stimmen, mithin 17 über die absolute Majorität.

Es kam also für das Gesammt-Resultat ausschließlich auf das Rogauer Protokoll an.

Absolut unwahr ist es, daß, wenn dieses Protokoll bei der Prüfung des Gesammt-Ergebnisses in Rechnung gestellt wäre, dann der Fürst Radziwill als gewählter Abgeordneter hätte proclamirt werden müssen.

Die Gesammtzahl sämmtlicher Stimmen, incl. der Rogauer und Himmelwitzer betrug . . . . 17,518.

Davon waren von den Wahl-Vorstehern für ungültig erklärt . . . . . 310 Stimmen.

Es blieben 17,208 gültige Stimmen und es betrug die absolute Majorität 8,605.

Stimmen hatten nach den Protokollen erhalten:

Herzog von Ujest . . . . 8,584.
Fürst Ferdinand Radziwill . 8,543.
Prinz Ferdinand Radziwill . 74.
Zersplittert . . . . 7.

Keiner der Candidaten hätte also, wenn wir das Rogauer Wahlprotokoll berücksichtigt hätten, die absolute Majorität gehabt; es hätte nicht Fürst Radziwill proclamirt werden dürfen, vielmehr wäre eine engere Wahl auszuschreiben gewesen.

Zur Herbeiführung einer solchen engeren Wahl hatte aber das Wahl-Commissariat nach dem über die Rogauer Wahl Gesagten keine Veranlassung.

Wir haben in dem von uns unterzeichneten Protokolle die Sachlage nicht mit einem Worte zu verdunkeln gesucht, wir haben vielmehr unsere Erwägungen mit absoluter Unbefangenheit und Objectivität für die Prüfung des Reichstages dargelegt.

Allerdings ist von einzelnen Reichstags-Mitgliedern die Behauptung aufgestellt worden, daß wir verpflichtet gewesen wären, die 74 Stimmen, welche auf den Prinzen Radziwill gefallen waren, dem Fürsten Radziwill zuzuschreiben und daß dann letzterer die absolute Majorität gehabt hätte.

Diese Behauptung steht in grellem Widerspruche zu der blos calculatorischen Stellung, welche dieselben Reichstagsmitglieder dem Wahl-Commissariate zuweisen.

In den Wahl-Protokollen, in welchen jene Stimmen vorkommen, sind dieselben von den Wahl-Vorständen ausdrücklich so registrirt, daß sie einer von dem Fürsten Radziwill verschiedenen Person zugefallen sind. Es heißt darin:

Es erhielten
1) Fürst Radziwill . . 1034 Stimmen.
2) Herzog von Ujest . 830 „
3) Prinz Radziwill . 74 „

Waren wir zu weiter nichts, als zu einer calculatorischen Zusammenstellung berechtigt, dann durften wir doch ganz gewiß nicht die Stimmen, welche von den Wahlvorständen einer dritten Person, getrennt von dem Fürsten Radziwill zugeschrieben waren, auf diesen concentriren.

Es ist bei dieser Gelegenheit im Reichstage eine telegraphische Correspondenz mit dem Berliner Polizeipräsidium vollständig mißverstanden worden.

Wir waren nämlich darüber keinen Augenblick zweifelhaft, daß wir jene 74 Stimmen nicht dem Fürsten Radziwill zuschreiben dürften; nur die Frage war für uns eine offene, ob dieselben bei der Berechnung der absoluten Majorität in Rechnung gestellt werden müßten, oder, ob sie als auf eine nicht existirende Person gefallen, ganz außer Betracht bleiben sollten?

Deshalb wurde an das Berliner Polizeipräsidium die Anfrage gerichtet, ob dort außer dem **Fürsten** Ferdinand Radziwill noch ein **Prinz** Ferdinand Radziwill existire?

Die telegraphische Antwort lautete: „es giebt in Berlin nur einen Fürsten Radziwill."

Diese Antwort erledigte die Anfrage nicht mit Zuverlässigkeit, denn sie ließ immer noch die Möglichkeit offen, daß außer dem **einen Fürsten** Radziwill auch noch ein **Prinz** Radziwill existire. Und deshalb haben wir jene 74 Stimmen nicht, wie ein Reichstags-Mitglied wahrheitswidrig behauptet, ignorirt, sondern wir haben sie bei der Berechnung der absoluten Majorität berücksichtigt.

Dem Fürsten Radziwill konnten wir sie nach obigen Ausführungen unmöglich in Rechnung stellen; noch unmöglicher war dies nach den im Reichstage über die Stellung der Wahl-Commissariate ausgesprochenen Ansichten.

Von einer Proclamirung des Fürsten Radziwill konnte hiernach unter keinen Umständen die Rede sein. So lag nach unserer protokollarisch niedergelegten Ueberzeugung die Sache und wir waren uns bewußt, das Richtige zu thun.

Doch als gebildete Männer geben wir auch in Dingen, die uns unzweifelhaft erscheinen, die Möglichkeit von Meinungsverschiedenheiten zu und wir würden zu der gegenwärtigen Erklärung keine Veranlassung gehabt haben, wenn unsere Ansicht im Reichstage lediglich reprobirt worden wäre.

Aber es hat einzelnen Abgeordneten gefallen, den Schutz, welchen die Tribüne des Reichstages gewährt, zu der Behauptung zu benützen, daß Herr Landrath Himml gewissenlos und mala fide gehandelt habe. Uns stehen die Privilegien der Rednerbühne nicht schützend zur Seite. Es blieb uns daher nur übrig, durch objective Darlegung des Sachverhalts den mit diesen Privilegien getriebenen Mißbrauch zu kennzeichnen. Wir sprechen die Ueberzeugung aus, daß die allgemeine Verehrung, deren Herr Landrath Himml sich nicht nur im Kreise Cosel, sondern über die Grenzen desselben hinaus in ganz Oberschlesien erfreut, es ihm leicht machen wird, die Urtheile jener Herren zu ignoriren.

Cosel, den 25. Januar 1875.

Bartsch, Bürgermeister. — Graf **Bethusy-Huc,** Rittergutsbesitzer.
Hugo Bieler, Königl. Oeconomierath. — **Brauer,** Domainenrath.
Dittrich, Landschafts-Director und Rittergutsbesitzer. — **Dr. Max Heimann,** Rittergutsbesitzer.
Himml, Landesältester und Rittergutsbesitzer. — **Neumann,** Bürgermeister-Beigeordneter.
von Oheimb, Domainen-Pächter. — **Rohmer,** Kreis-Gerichts-Rath a. D., Generaldirector.
Wentzel, Hauptmann, Landesältester und Rittergutsbesitzer.

Meine Verlobung mit Fräulein **Hertha Ebert** hier, einzigen Tochter des verstorbenen Ritterguts-Besitzers **Ebert**, beehre ich mich, meinen vielen Freunden und Bekannten hiermit statt besonderer Meldung anzuzeigen.
Stettin, den 27. Januar 1875.
[411] **Bruno Grimm.**

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Clara** mit dem Herrn **Abraham Wechselmann** aus Nicolai, zeige ich hiermit allen meinen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung an.
Rybnik. **Nanny Freund.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Clara Freund,
Abraham Wechselmann.
Rybnik. [406] Nicolai.

Unsere am 26. dieses Monats zu Habelschwerdt stattgefundene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. [1149]
Salzbrunn, den 28. Januar 1875.
Oscar Plüschke.
Amalie Plüschke, geb. Bergmann.

Emanuel Brauer,
Valeska Brauer, geb. Perls,
Neuvermählte. [1162]
Kattowitz. Breslau.

Statt besonderer Meldung.
Heute Morgen 9 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Mädels erfreut. [1151]
Breslau, den 28. Januar 1875.
Julius Oschinsky,
Amalie Oschinsky,
geb. **Altmann.**

Die glückliche Geburt eines Mädchens zeigen an [1146]
Wilhelm Durra und Frau.

Heut Nachmittags 3 Uhr wurde meine innigst geliebte Frau **Clara**, geb. **Cohn**, von einem Knaben glücklich entbunden. [1148]
Poln.-Wartenberg, d. 27. Jan. 1875.
Dr. Ludwig Borchert,
Kgl. Kreisrichter.

Die heut Nacht ¼1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Clara**, geb. **Gocksch**, von einem gesunden Knaben, beehrt sich ergebenst anzuzeigen [1147]
Lothar Teichmann.
Wüstewaltersdorf, d. 27. Jan. 1875.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Marie** von einem muntern Mädchen beehrt sich ergebenst anzuzeigen [412]
Steinhoff.
Zabrze, den 27. Januar 1875.

Durch die Geburt eines munteren Mädchens wurden hocherfreut
Moritz Freund und Frau,
[410] geb. **Fränkel.**
Tarnowitz, den 27. Januar 1875.

Am 26. d. M. starb nach längerem Krankenlager der Königliche Schutzmann [1855]

Franz Ludwig Friedrich

an den Folgen der Lungenschwindsucht.
Sein ehrenwerther Charakter sichert ihm ein bleibendes Andenken.
Breslau, den 27. Januar 1875.
Der Präsident
und die Beamten des Königlichen Polizei-Präsidiums.

Zweite Brüder-Gesellschaft.

Heute Nacht 12 Uhr verschied unser langjähriges Mitglied, Herr Kaufmann

Simmel Wollstein.

Seine Beerdigung erfolgt Freitag Nachmittag 2 Uhr, vom Trauerhause Antonienstraße 14 aus. [1150]
Breslau, den 28. Januar 1875.
Der Vorstand.

Dritte Brüder-Gesellschaft.

Die Beerdigung unseres langjährigen Mitgliedes, Herrn **Simmel Wollstein**, findet Freitag, den 29. c., Nachmittag 2 Uhr statt. Trauerhaus: Antonienstr. 14. **Der Vorstand.**

Am 24. d. Mts. starb unerwartet plötzlich in frischester Gesundheit

Herr Thierarzt Vondran

in Naclo am Herzschlag. [413]
Bei Allen, die seinen ehrenwerthen und biederen Charakter kannten, wird er in gutem Andenken bleiben und wenn auch Jemand an seinem Grabe äußerte „mein Freund war er nicht", unser Freund war er und wird bei uns als solcher in der Erinnerung fortleben.
Mehrere seiner vielen Freunde.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 1 Uhr starb unser treuer Gatte und Vater, der erste Lehrer an der israelitischen Elementar-Schule, [1171]

Arnold Hoffmann,

im 64. Lebensjahr. Dies zeigen wir tiefbetrübt Verwandten und Freunden an.
Kempen, Reg.-Bez. Posen,
den 26. Januar 1875.
Die Hinterbliebenen.

Am 27. d. M. starb nach schweren Leiden unser lieber College, der Königliche Kreisgerichts-Rath Herr

Emil Volkmer

in Freiburg. Der Staat verliert an ihm einen pflichtgetreuen Beamten, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. [1865]
Schweidnitz, den 28. Januar 1875.
Der Director und die Mitglieder des Königlichen Kreisgerichts.

Statt jeder besonderen Meldung.
Nach langen schweren Leiden verschied gestern Abends um 10¾ Uhr unsere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante die verw. Frau Fabrikbesitzer

Anna Linke,
geb. **Frenzel.**

Breslau, Neudorf, Eisersdorf, den 28. Januar 1875.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 30. d. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gräbschener Kirchhofe statt. [1169]

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Kgl. Marine-Ingenieur Herr Dr. Hertz mit Frl. Gertrud Hofmann in Berlin. Lt. im 3. Garde-Gren.-Rgt. Königin Elisabeth Herr v. Sperling in Charlottenburg mit Frl. Clara von Schmieden in Möglin. Hptm. und Comp.-Chef im Königs-Grenadier-Regiment Herr v. Seidlitz mit Frl. Tony v. Trotha in Rastatt. Prem.-Lieut. im 4. Magdeburgischen Inf.-Regt. Nr. 67 Herr Frhr. Roeder von Diersburg mit Frl. Lucie Grotrian in Braunschweig. Kgl. Staatsanwaltsgehilfe Herr Nischelsky in Straßburg W.-Pr. mit Frl Helene Rogalla in Ganshorn bei Gilgenburg.
Verbindungen: Herr Prediger Hülle mit Frl. Elise Fischer in Berlin. Pr.-Lt. im 2. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27 Herr v. Carlowitz mit Frl. Margarethe v. Borries in Sagajewitz. Hptm. und Batt.-Chef im Thür. Feld-Art.-Regt. Nr. 19 Herr Wiebe mit Frl. Alma Waltz in Berlin. Herr Dr. med. Schröder mit Frl. Agnes Degebrodt in Berlin.
Geburten: Ein Sohn: d. Herrn Pastor Behrends in Klein-Metz bei Zehdenick. — Eine Tochter: d. Herrn Pastor Lehmann in Rüggeberg.
Todesfälle: Herr Bürgermeister Daubitz in Neuwedel. Geh. Kirchenrath und ord. Professor der Theol. Herr Dr. Thomasius in Erlangen. Frau Oberst v. Trotha in Colmar.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme über den Verlust unsers guten, lieben Sohnes und Bruders **Alois** sagen wir hierdurch unsern Dank — da es uns auf einem andern Wege nicht möglich ist. Ganz besonders drängt es uns, dem hochverehrten Herrn Batterie-Chef, seinen Cameraden, dem hochgeehrten Lehrer-Collegium, dem er seine Ausbildung verdankte, seinen früheren Mitschülern und Commilitonen, sowie allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten für das zahlreiche Grabgeleit unsern Dankgefühlen Ausdruck zu geben. [1166]
Breslau, den 28. Januar 1875.
Die Familie Braunert.

Danksagung.

Allen Denen, welche die letzten Lebensjahre der am 27. d. M. verstorbenen Frau **Weitzner** durch freundliche Unterstützung erleichtert haben, dankt von ganzem Herzen
[1173] **C. Zahn.**

Stadt-Theater.

Freitag, den 29. Jan. **Ausnahmsweise bei ermäßigten Preisen:** „**Die Räuber.**" Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.
Sonnabend, den 30. Jan. Drittes Gastspiel des Königl. Kammersängers Hrn. **Theodor Wachtel**: „**Der Postillon von Lonjumeau.**" Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen der Herren Leuven und Brunswick von M. G. Friedrich. Musik von A. Adam. (Chapelou, Herr Theodor Wachtel.)

Lobe-Theater.

Freitag. „**Mamsell Angot.** [1854]
Sonnabend und Sonntag **Gastspiel des Herrn Director Lebrun und des Hrn. Kadelburg vom Wallner-Theater in Berlin.**

Nach längerem Aufenthalt hier reisen wir den 1. Februar wieder in unsere alte Heimath **Amerika** zurück und wünschen allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Adolph Zapke, [1848]
Antonie Zapke, geb. Spitzer.

Feuerwehr — Salzbrunn.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „**Colonia**" hat dem hiesigen Feuerwehr-Verein für dessen Thätigkeit bei einem Schadenfeuer ein Geldgeschenk überwiesen. Genannter Verein sagt dafür hierdurch öffentlich Dank. — Möge das Beispiel Nachahmung finden. [402]
Der Vorstand.

Für kleine **Kirchen, Synagogen und Bet-Säle** haben wir fertige [1844]

Orgeln

vorräthig.
Die Perm. Industrie-Ausstellung,
Breslau,
Zwingerplatz Nr. 2 parterre.

Liebich's Etablissement.

Heute Freitag:
Sinfonie - Concert.
Anfang 7 Uhr. [1847]
Entree à Person 25 Mrkpf.
Kinder 10 Mrkpf.
J. Peplow, Capellmeister 11. Regts.

Zelt-Garten.

Heute:
Großes Concert
des Musikdirectors Herrn **A. Kuschel.**
Letzte Woche: Auftreten
des Equilibristen **Mr. Sextillian**
und der engl. Chansonnettesängerin
Miss Barry.
Im Tunnel: Concert
der Leipz. Quartett- u. Coupletsänger
Herren **Heinig, Eyle, Stahlheuer, Gipner, Selow** und **Hanke.**
Anfang 7½ Uhr. [1728]
Entree à Person 30 Pf.

Gebr. Roesler's Etablissement.

Freitag, den 29. Januar:
Concert
vom Königlichen Kapellmeister Herrn **Prill** aus **Berlin**, mit seinen Kindern: **Paul** (14 Jahr), Solist auf dem Cornet und Piston, Piano und Violine, **Anna** 11 Jahr), Pianistin, **Carl** (10 Jahr), Pianist und Violinist.
Anfang 7½ Uhr.
Entree à Person 3 Sgr., Kinder die Hälfte. [1853]

Breslauer Actien-Bier-Brauerei.

Großes Doppel-Concert
von der Kapelle des Herrn **F. Langer** und den **Leipziger Coupletsängern** Herren **Metz, Neumann, Ascher, Schreyer, Hoffmann.**
Zur Aufführung kommt u. A.:
Rebbe Schmul in der Oper: Die Stumme von Portici.
Die sterbende Heldin in Frankreich.
Die musikalische Haushälterin.
[1857] Anfang 7 Uhr. (H 2308)
Entree: Herren à 3 Sgr.
Damen und Kinder à 2½ Sgr.

Saal des Hôtel de Silésie.
Mittwoch, den 3. Februar:
CONCERT
von [1842]
Joseph Wieniawski.
Billets à 1 Thlr. für numerirte Sitze, 20 Sgr. für unnumerirte in der **Musikalien-Handlung** von **Theodor Lichtenberg,** Schweidnitzerstrasse Nr. 30.

Wassertransport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft der deutschen Stromschiffer.

Die Actionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß durch ein Versehen der Annoncen-Expedition, das Inserat betreffs Einladung zu der auf [1841]
den 2. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,
angesetzten General-Versammlung in der Stettiner Ostsee-Zeitung nicht aufgenommen worden ist; wir sehen uns deshalb genöthigt, nach den Vorschriften des Statuts die auf den 2. Februar d. J. anberaumte General-Versammlung aufzuheben und nunmehr die Herren Actionäre auf die am
Montag den 15. Februar d. J.,
Mittags 12 Uhr
im Mehlhause, Cantianstr. 8
stattfindenden
dritten ordentlichen General-Versammlung
einzuladen.

Tagesordnung.
1) Vortrag des Geschäftsberichts.
2) Rechnungslegung und Beschlußfassung über Ertheilung der Decharge.
3) Wahl eines neuen Aufsichtsrathsmitgliedes.
4) Aenderung der §§ 9 und 25 des Statuts.
5) Geschäftliche Mittheilungen.

Berlin, den 27. Januar 1875.
Der Aufsichtsrath.
Fr. Enger,
Vorsitzender.

Weißwaaren:

Stickereien, Gardinen, Mulls ꝛc. sind zu Fabrikpreisen zu beziehen.
Reflectanten belieben ihre Adressen unter G. M. 600 postlagernd Plauen i. V. aufzugeben. [786]

Bekanntmachung. [105]
Die unbekannten Erben und Erbeserben nachstehend benannter hiesiger, ohne Testament verstorbener Einwohner:
1. der am 9. März 1873 im Alter von 40—46 Jahren mit Hinterlassung von ungefähr 50 Thlr. = 150 Mark verstorbenen unverehelichten **Marie Borrmann,**
2. des am 26. April 1873 im Alter von etwa 46 Jahren mit Hinterlassung von ungefähr 22 Thlr. = 66 Mark verstorbenen Buchhalters **Justus Böckelmann,**
3. des am 9. März 1873 im Alter von 28 Jahren mit Hinterlassung von etwa 58 Thlr. = 174 Mark verstorbenen Telegraphenboten **Wilhelm Klimpel,**
4. der am 21. October 1873 im Alter von 75 Jahren mit Hinterlassung von ungefähr 36 Thlr. = 108 Mark verstorbenen unverehelichten **Johanna Hanke** alias **Hahn,**
5. der am 24. October 1873 im Alter von 76 Jahren mit Hinterlassung von etwa 60 Thlr. = 180 Mark verstorbenen unverehelichten **Theresia Schneemann,**
6. des am 25. October 1873 im Alter von ungefähr 26 Jahren mit Hinterlassung von etwa 5 Thlr. = 15 Mark verstorbenen Sergeanten **Otto Heidenreich,**
7. der am 13. März 1874 im Alter von 65 Jahren mit Hinterlassung von etwa 25 Thlr. = 75 Mk. verstorbenen verwittweten Töpfer **Haase, geb. Rosalie Ludwig,**
8. der am 31. Mai 1873 im Alter von 70 Jahren mit Hinterlassung von etwa 10 Thlr. = 30 Mark verstorbenen verwittweten Almosengenossin und Conditor-Gehilfe **Catharina Nott,** geb. **Lissowsky,**
9. des am 30. Juni 1873 im Alter von etwa 5 Monaten mit Hinterlassung von ungefähr 7 Thlr. = 21 Mark verstorbenen unehelichen Kindes der verstorbenen verwittweten Arbeiter **Griebsch,** geb. **Clemenz,** Namens **Carl Ernst August Clemens,**
10. der am 23. November 1873 im Alter von 54 Jahren mit Hinterlassung von etwa 30 Thlr. = 90 Mark verstorbenen Schneiderwittwe und Bedienungsfrau **Minna Weinrich,** angeblich eine geborene **Weiß** aus Braunschweig,
11. des am 5. Februar 1874 im Alter von 54 Jahren mit Hinterlassung von etwa 42 Thlr. = 126 Mark verstorbenen Schneider-Meisters **Johann Marschner,**
12. der am 28. November 1873 im Alter von 72 Jahren mit Hinterlassung von etwa 90 Thlr. = 270 Mark verstorbenen Conditorwittwe **Franziska Casper (Kaspar)** geb. **Sollmeyer,**
13. des am 29. April 1873 im Alter von einigen Wochen mit Hinterlassung von etwa 400 Thlr. = 1200 Mark verstorbenen unehelichen Sohnes der verstorbenen Bahnarbeiter-Wittwe **Caroline Kuppert,** geb. **Hippe,** Namens **Georg Richard Hippe,**

werden aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte sofort, spätestens aber im Termine
den 25. November 1875 Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtrichter Dr. George im Terminszimmer Nr. 47 im II. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes
anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen an die Nachlässe werden ausgeschlossen und letztere den bekannt gewordenen sich legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber dem Königlichen Fiscus als herrenlose Erbschaftsmasse werden zugeschlagen werden. Alle nach erfolgter Ausschließung sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben der zu 1—13 genannten Personen sind verbunden, die Verfügungen der gemeldeten und legitimirten oder sich meldenden und legitimirenden Erben, eventuell des Königlichen Fiscus nach der Ausantwortung der Nachlässe an jene resp. diesen anzuerkennen und zu übernehmen, und können sie weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern, sondern müssen sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein möchte, begnügen.
Breslau, den 16. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [298]
In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 53 die offene Handelsgesellschaft unter der Firma „**Schmidt & Peter**" mit dem Sitze zu Schlanei, Kreis Glatz, zufolge Verfügung von heut eingetragen worden.
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann **Carl Schmidt** zu Schlanei;
2) der Kaufmann **Robert Peter** daselbst.
Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1875 begonnen.
Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der Gesellschafter zu.
Glatz, den 23. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [1840]
In unser Firmen-Register ist heute bei Nr. 38 das Erlöschen der Firma **Michael Urban** zu Langenbrück eingetragen worden.
Habelschwerdt, den 20. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [106]
Nachstehende verschollene Personen:
1) der Kaufmann **August Gottlob Herrmann Gebhardt** aus Breslau, geboren den 27. April 1831, Sohn des Stellmachermeisters **Gottfried Gebhardt** und seiner Ehefrau, **Pauline** geb. **Wiesner,** zuletzt hier, Ohlauerstraße wohnhaft, und seit dem 26. April 1856 verschollen,
2) der Haushälter **Johann Gottlieb Posnansky,** geboren den 25. Januar 1823 in Kunzendorf, Sohn des Angerhäuslers **Gottlieb Posnansky** und seiner Ehefrau **Susanna** geb. **Schosnig,** zuletzt in Breslau wohnhaft und seit dem Jahre 1864 und länger verschollen,
3) der Kaufmann **Rudolph Julius Hübner,** geboren den 18. Juni 1837 in Tannhausen, Sohn des Pachtmüllermeisters **Ernst Wilhelm Hübner** und seiner Ehefrau **Anna Christiane** geb. **Konrad,** zuletzt in Breslau (Albrechtsstraße) wohnhaft und seit 1862 verschollen,

nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte sofort oder spätestens in dem
auf den **17. November 1875,** Vorm. 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Dr. George, im Parteien-Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anstehenden Terminen zu melden, widrigenfalls die Eingangs unter Nr. 1 bis 3 genannten verschollenen Personen für todt erklärt werden, auch ihr Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben, in deren Ermangelung aber dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.
Breslau, den 16. Jan. 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.
Das im Grundbuche von Breslau und zwar der Oldervorstadt Band 12, Blatt 353, verzeichnete, dem Particulier **Wilhelm Rother** und dem Fuhrwerksbesitzer **Gustav Kunkel,** beide hierselbst, gehörige Grundstück Nr. 12 am Viehmarkt, dessen in der Grundsteuermutterrolle angegebener Flächenraum 3 Ar 60 Quadratmeter beträgt, ist auf Antrag des **Wilhelm Rother** zur nothwendigen Subhastation zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer gestellt.
Es beträgt der für das Jahr 1875 veranlagte Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1200 Thlr.
Versteigerungstermin steht
am 11. Februar 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurtel wird
am 13. Februar 1875, Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.
Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Breslau, den 18. November 1874.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
George. [450]

Nothwendiger Verkauf.
Das Grundstück Nr. 46 der Berlinerstraße, dem Möbel-Fabrikanten **Carl Nielsch** und dem Kaufmann **Carl August Schlabitz** gehörig, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 10 Ar 40 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation Schulden halber gestellt.
Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 1 Mark 17 Pf.
Versteigerungstermin steht
am 16. April 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.
Die Bietungs-Caution beträgt 3000 Mark.
Das Zuschlagsurtel wird
am 17. April 1875, Mittags 12½ Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII. b. eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [107]
Breslau, den 23. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. Fürst.

Nothwendiger Verkauf.
Das der verehelichten **Susanna Haase,** geborenen **Beyer,** zu Breslau gehörige, im Grundbuche der Odervorstadt Band 4 Blatt 281 verzeichnete Grundstück Nr. 3 Klingelgasse, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 41 Ar 80 Quadratmeter beträgt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schulden halber versteigert werden.
Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon $12^{20}/_{100}$ Thlr. gleich 36 Mark 60 Pf., der jährliche Gebäudesteuer-Nutzungswerth, zu welchem das Grundstück für das Steuerjahr 1876 veranlagt ist, 2865 Thlr. gleich 8595 Mark.
Versteigerungs-Termin steht
am 8. April 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurtel wird
am 10. April 1875, Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.
Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.
Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. [104]
Breslau, den 15. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. George.

Nothwendiger Verkauf.
Das zur Kaufmann **Richard Mätschke**'schen Concursmasse gehörige Grundstück Nr. 16 Neue-Gasse zu Breslau ist Schulden halber zur nothwendigen Subhastation gestellt.
Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1938 Mark.
Versteigerungstermin steht
am 14. April 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurtel wird
am 17. April 1875, Vormittags 12 Uhr
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden.
Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [103]
Breslau, den 22. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. v. Bergen.

Bekanntmachung. [108]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3878 die Firma
F. Domaszynski
und als deren Inhaber der Kaufmann **Oscar Franz Domaszynski** hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [109]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3879 die Firma
Albert Winkler
und als deren Inhaber der Kaufmann **Albert Winkler** hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [110]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3880 die Firma
Gustav Steller
und als deren Inhaber der Kaufmann **Gustav Steller** hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [111]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3881 die Firma
Lombard-Komtoir
von
Herm. Pannenberg
und als deren Inhaber der Kaufmann **Hermann Pannenberg** hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [112]
In unser Procuren-Register ist Nr. 869 **Richard Dobersch** hier als Procurist der hier bestehenden, in unserem Gesellschafts-Register Nr. 389 eingetragenen Handels-Gesellschaft **Gebr. Guttentag** heute eingetragen worden.
Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. 1.

Bekanntmachung. [113]

In unser Procuren-Register ist sub Nr. 870 **Max Kuznitzky** und **Georg Cohn**, beide hier, als Collectiv-Procuristen der hier bestehenden, in unserem Gesellschafts-Register Nr. 389 eingetragenen Handels-Gesellschaft **Gebr. Guttentag** heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. Januar 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [114]

In unser Procuren-Register ist bei Nr. 842 das Erlöschen der dem **Georg Cohn**, hier von der Nr. 389 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handelsgesellschaft **Gebr. Guttentag** hier ertheilten Procura, sowie bei Nr. 600 desselben Registers das Erlöschen der dem **Richard Dobersch** und **Max Kuznitzky** von derselben Handelsgesellschaft ertheilten Collectiv-Procura heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. Januar 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [287]

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 78 eingetragenen Firma „**Schlesischer Bank-Verein, Zweigniederlassung zu Reichenbach in Schlesien resp. Commandite des Schlesischen Bank-Vereins**" in Colonne 4 folgender Vermerk:

Der Rittergutsbesitzer **Gustav Oscar Methner** ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden, so daß fernerhin nur noch der Commerzienrath **Heinrich Fromberg** und der Bankdirector **August Moser** die persönlich haftenden Gesellschafter sind,

heute eingetragen worden.

Reichenbach in Schlesien, den 15. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [288]

In unser Firmen-Register ist heute bei Nr. 17, die Firma

B. Neugebauer Söhne

betreffend, Folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist durch Vertrag auf die Kaufleute **Bernhardt Arthur Neugebauer** und **Johannes Oscar Neugebauer** übergegangen.

Ferner ist in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 101 die am 1. Januar 1875 begonnene Handelsgesellschaft „**B. Neugebauer Söhne**" zu Langenbielau und als deren Gesellschafter die Kaufleute **Bernhardt Arthur Neugebauer** und **Johannes Oscar Neugebauer**, beide daselbst, heute eingetragen worden.

Reichenbach in Schlesien, den 15. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [289]

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 102 die am 1. Januar 1875 begonnene Handelsgesellschaft

May & Landeck

zu Ernsdorf Königlich und als deren Gesellschafter die Fabrikanten **Hugo May** und **Hugo Landeck**, beide daselbst, heute eingetragen worden.

Reichenbach in Schlesien, den 19. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [290]

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 64, die Handelsgesellschaft

Schwarzer & Suckert

betreffend, Folgendes eingetragen worden:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann **Friedrich August Suckert** allein übergegangen.

Ferner ist in unserem Firmenregister unter Nr. 391 die Firma

F. Suckert

und als deren Inhaber der Kaufmann **Friedrich August Suckert** zu Langenbielau eingetragen.

Endlich ist in unserem Procuren-Register bei Nr. 31 das Erlöschen der dem Kaufmann **Hugo Steinberg** zu Langenbielau für das erstgedachte Geschäft ertheilten Procura, heute eingetragen worden.

Reichenbach in Schlesien, den 16. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Chausseebau-Comite des Coseler Kreises bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 1. März 1869 heut zum Zweck der weiteren Amortisation stattgefundenen Ausloosung der

Coseler Kreis-Obligationen
III. Emission

die Nummern der nachstehenden Apoints gezogen worden sind:

Littr. A, à 500 Thlr.,
Nr. 26.

Littr. B, à 100 Thlr.,
Nr. 121. 165. 236.

Littr. C, à 50 Thlr.,
Nr. 162.

Die Inhaber dieser Apoints werden aufgefordert, deren Nominalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1. Juli d. J. ab in der Kreis-Communal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Mit diesem Tage hört der Zinsenlauf auf.

Für die etwa fehlenden Zins-Coupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Cosel, den 26. Jan. 1875.

Das kreisständische Chausseebau-Comite.

Himml, [408]
Königl. Landrath und Vorsitzender.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann **Bernhard Freund** gehörige Rittergut Ober- und Mittel-Jastrzemb soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. April 1875, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 53

versteigert werden. [199]

Die Besitzung enthält 332 Hectar 20 Are 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Fläche und ist zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3414 Mark 75 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 1116 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, eine beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Besitzung betreffende Nachweisungen, sowie die besonderen Kaufsbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 5. April 1875, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 53

verkündet werden.

Rybnik, den 30. December 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Bittmann.

Nothwendige Subhastation.

Die Besitzung des **Emanuel Drzensla** Blatt 163 des Grundbuches der Aecker Rybnik soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 9. April 1875, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 53

versteigert werden.

Die Besitzung, zu welcher auch eine Scheuer gehört, enthält 26 Hektare 04 Are 80 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Fläche und ist zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 158 Mark 52 Pf., zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, eine beglaubigte Abschrift des Grundbuchbalttes, etwaige Abschätzungen und andere die Besitzung betreffende Nachweisungen, sowie die besonderen Kaufsbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 10. April 1875, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 53,

verkündet werden. [296]

Rybnik, den 9. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Bittmann.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten **Johanna Hoffmann**, geb. **Franke**, gehörige Rittergut Pinkotschine, unter Nr. 1/96 der Grundsteuer- und unter Nr. 1 der Gebäudesteuer-Rolle von Pinkotschine, sowie die derselben gehörigen Ackerstücke, sub Nr. 100 und 115 Pinkotschine gelegen, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 24. März 1875, Nachmittags 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Pinkotschine

verkauft werden.

Zu dem Rittergute Pinkotschine gehören 156 Hectar 28 Are 10 Quadratmeter Ländereien, welche nach einem Reinertrage von 1015 Mark 91 Pf., und bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 246 Mark veranlagt sind. Das Grundstück Nr. 100 von 25 Hectar 85 Are 80 Quadratmeter ist nur mit einem Reinertrage von 127 Mark 53 Pf. und das Grundstück Nr. 115 von 12 Hectar 15 Are 90 Quadratmeter ist nur mit einem Reinertrage von 66 Mark 15 Pf. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 31. März 1875, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Termins-Zimmer Nr. 1,

von dem unterzeichneten Subhastations-verkündet werden. [295]

Militsch, den 9. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Hübner.

Bekanntmachung. [293]

I. In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung bei der sub Nr. 77 des Gesellschafts-Registers unter der Firma

A. Willmann & Comp.

zu Freiburg i. Schl., eingetragenen Handelsgesellschaft, in Col. 4 folgender Vermerk heute eingetragen worden:

In die Gesellschaft ist am 19. Februar 1874 der Uhrmacher **Louis Kretschmer** zu Freiburg eingetreten.

Dagegen sind durch Beschluß der Gesellschaft vom 31. December 1874 von der Mitgliedschaft ausgeschlossen:

der Uhrmacher **Josef Hatwig** zu Zirlau,
und der Uhrmacher **Franz Schleicher** zu Freiburg.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jetzt nur folgenden Gesellschaftern zu:

a. dem Kaufmann **August Willmann** zu Freiburg,
b. dem Uhrmacher **Wilhelm Girke** daselbst,
c. dem Schmied **Wilhelm Weiß** daselbst,
d. dem Schmied **Gustav Hoffmann** in Polsnitz,

und zwar in der Art, daß der Kaufmann **Willmann** dieses Recht selbstständig und allein, die Gesellschafter **Girke**, **Weiß** und **Hoffmann** dagegen nur je 2 in Gemeinschaft auszuüben befugt sein sollen.

Die übrigen Gesellschafter bleiben von dem Recht, die Gesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen.

II. Als Procurist der am Orte Freiburg in Schl. bestehenden, in unserem Gesellschafts-Register sub Nr. 77 unter der Firma: **A. Willmann & Comp.** eingetragenen, der Handels-Gesellschaft **A. Willmann & Comp.** zu Freiburg i. Schl. gehörigen Handels-Einrichtung ist

Alfred von Januszkiewicz

in unser Procuren-Register unter Nr. 49 heut eingetragen worden.

Schweidnitz, 22. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [291]

In unser Handelsregister ist heut Folgendes eingetragen worden und zwar:

1) ins Firmen-Register bei der daselbst unter Nr. 233 eingetragenen Firma **L. Schlesinger junior** hierselbst der Vermerk:

Die Kaufleute **Siegmund** und **Julius Schlesinger** zu Ratibor sind in das Handelsgeschäft des Kaufmann **Löbel Schlesinger** als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma **L. Schlesinger junior** bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 57 des Gesellschafts-Registers eingetragen,

2) ins Gesellschafts-Register unter Nr. 57 eine Handelsgesellschaft unter der Firma **L. Schlesinger junior** mit Sitz zu Ratibor und unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann **Löbel Schlesinger**
2) der Kaufmann **Siegmund Schlesinger**
3) der Kaufmann **Julius Schlesinger**
} zu Ratibor.

Die Gesellschaft hat am 11. Januar 1875 begonnen, und

3) ins Procuren-Register das Erlöschen der daselbst unter Nr. 13 eingetragenen, dem **Siegmund Schlesinger** hierselbst bezüglich der obigen Einzelfirma **L. Schlesinger junior** ertheilten Procura.

Ratibor, den 17. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [292]

In unserem Firmen-Register ist die daselbst unter Nr. 252 eingetragene Firma **M. Cohn** hierselbst heut gelöscht worden.

Ratibor, den 17. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

In unser Genossenschafts-Register ist bei der unter Nr. 3 eingetragenen Genossenschaft in Firma **Credit- und Spar-Verein zu Liebenthal, eingetragene Genossenschaft**, heute in Colonne 4 nachstehende Eintragung erfolgt: [294]

Durch Beschluß der General-Versammlung der Genossenschaft vom 20. Januar 1875 (Beilageband C. Bl. 52) sind die bisherigen interimistischen Vorstandsmitglieder definitiv als solche gewählt worden, nämlich:

1) der Schulrector **Julius Neugebauer** als Director,
2) der Tischler-Meister **August Seeliger** als Kassirer,
3) der Uhrmacher **August Klemmt** als Controleur,

sämmtlich zu Liebenthal wohnhaft.

Löwenberg i. Schl., den 26. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Eine seit 25 Jahren mit dem besten Erfolge betriebene [1858]

Maschinen-Bauanstalt

in Oberschlesien, an der Eisenbahn gelegen und in der Umgegend mit vielen Brennereien versehen, ist mit dazu gehörigen **Drehbänken, Werkzeug, Modellen und Wohnhaus** veränderungshalber unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Ernstliche Selbstkäufer wollen ihre Offerten unter Chiffre **H. 2302** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein und Vogler in Breslau** richten.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann **Paul Hauswald** zu Liebau gehörige Haus Nr. 474 Liebau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. April 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude

verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 5 Ar 60 Quadrat-Meter Hofraum und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 190 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffenden Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 14. April 1875, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. [297]

Liebau, den 16. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastations-Richter.

Holz-Auction

in der Königlichen Oberförsterei Kuhbrück, Kreis Trebnitz.

Montag, den 8. Februar cr. werden von früh 9 Uhr ab im Ohlich'schen Gasthause zu Maßl.-Hammer zum meistbietenden Verkauf gegen sofortige Baarzahlung gestellt:

1) **ca. 500 Stück Kiefern- und 6 Stück Eichen-Nutzholz**, Belauf Grochowe, Jagen 36;
2) **ca. 530 Stück Kiefern- und 35 Stück Fichten-Nutzholz, 30 Stück fichten Leiterbäume, 27 Rmtr. fichten Nutzholz und 400 Rmtr. fichten Scheit- und Knüppelholz**, Belauf Gr.-Lahse, Jagen 120;
3) **5 Rmtr. Eichen-Nutzholz und 13 Rmtr. Eichen-Scheitholz** im Belauf Burday. [299]

Forsth. Kuhbrück, 27. Januar 1875.

Die Königliche Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörige [203]

Stadtbrauerei nebst Rathskeller-Wirthschaft

soll Johanni d. J. anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Zur Entgegennahme von Pachtgeboten wird auf

Donnerstag,
den 11. Februar 1875,
Vormittags 10 Uhr,

im Deputationszimmer des hiesigen Rathhauses Termin anberaumt, und werden zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht-Bedingungen innerhalb der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sprottau, 8. Januar 1875.

Der Magistrat.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Kaufmann, 30 Jahre alt, katholisch, alleiniger Inhaber eines rentablen, soliden Geschäftes, wünscht sich zu verheirathen. [878]

Hierauf reflectirende, bürgerlich erzogene Damen, mit einem disponiblen Vermögen von einigen Tausend Thalern werden ersucht, alles Nähere mitzutheilen unter Chiffre M. G. postlagernd Haupt-Post-Amt Breslau.

Strengste Discretion Ehrensache.

Ein gut situirter Apothekenbesitzer, Dreißiger, kathol., wünscht sich mit einer gebildeten, hübschen, jungen, vermögenden Dame, gleichviel welcher Confession, zu **verheirathen**. Gebildete, etwas musikalische junge Damen wollen ihre Adressen, Photographien nebst Angabe der Vermögensverhältnisse unter **W. A. 701** an die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig** einsenden. [1816]

Dom. Groß-Neudorf bei Brieg hat **circa 30 Centner**

Rothkleesamen

zu verkaufen. [385]

Geruchlose Desinfections-

Closets

à 11 Thlr. zu haben in der

Perm. Industrie-Ausstellung, [1845]

Zwingerplatz Nr. 2, parterre.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Für freie Stunden.

Von

E. A. Roßmäßler.

Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten und dem Porträt des Verfassers.

Gr. 8. Elegant broschirt. 5 Mark 25 Pf.

Dieses Werk, das so recht geeignet ist, zu zeigen, was E. A. Roßmäßler als Volksschriftsteller war, erschien gleichsam als letztes Vermächtniß an seine Freunde und Verehrer. Als solches ist dasselbe mit dem wohlgetroffenen Porträt des Verewigten geschmückt und von einer kurzen Biographie desselben aus der Feder seines vieljährigen Freundes Dr. A. B. Reichenbach in Leipzig begleitet.

Getreidemarkt.

Der land- und forstwirthschaftliche Verein des Kreises Landeshut hat beschlossen, **vom Februar dieses Jahres an, jeden Mittwoch, von 10 Uhr beginnend, auf dem Ringe in Landeshut einen öffentlichen Getreidemarkt abzuhalten** und denselben nach Kräften reichlich mit ländlichen Producten zu beschicken. [1744]

Der Vorstand des land- und forstwirthschaftlichen Vereins des Kreises Landeshut.

J. A.:
v. Bülow.

Von einer soliden Lebensversicherungs-Gesellschaft sind die General-Agenturen:

a) für den Regierungsbezirk Breslau,
b) für den Regierungsbeztrk Liegnitz

sofort zu vergeben.

Offerten sub J. O. 2988 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin**, SW. [1860]

Große Mobiliar-Auction.

Montag, den 1. Februar, Vormittags von 10—12 Uhr, werde ich Ohlauerstraße 58, Hinterhaus 1. Et.,

1) 1 prachtvolles schwarzes Mobiliar (mit Ebenholz), best. aus 1 Sopha, 2 Fauteuils, 6 Stühlen, 2 Trumeaux, 1 Vertikow, 1 runden gravirten Tisch, 1 Teppich und 1 compl. antikes Mobiliar,
2) 1 elegantes Nußb.-Mobiliar in grünem, eins in braunem u. eins in pence Plüsch (vorzügliche Roßhaarpolster), je mit 1 Tisch und 6 Stühlen, Vertikow; ferner 2 Buffets, 4 Rollbureaux, Nußb.-Trumeaux, goldene Pfeiler- und Sophaspiegel, Wasch- und Nachttische, schöne ein- und zweithür. Schränke, Bettstellen, Commoden, Ausziehtische, Teppiche und Alfenidewaaren, 1 Geldspind, vorzügliche Oelgemälde ꝛc.

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [1866]

Der Königl. Auct.-Commissar
G. Hausfelder.

Auction.

Wegen Aufgabe der Conditorei werde ich **Dinstag**, den **2. Februar**, von **Nachmittags 2½ Uhr ab, Alte Taschenstraße Nr. 19,**

1 Repositorium und Buffet nebst Glaskrausen, 1 Kirschb.-Ladentisch, die Gaseinrichtung, 1 transportablen Ofen mit Röhre, Möbel, Spiegel, 1 guten Backtisch von Ahorn, Porzellan, ein Billard mit Zubehör, 1 Flügel,

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [1867]

Der Königl. Auct.-Commissar
G. Hausfelder.

Ein hiesiger Kaufmann wünscht **Accept-Credit**, gegen Verpfändung seiner Lebenspolice von 5 Mille.

Gefl. Offerten sub A. B. 87 in die Expedition der Bresl. Zeitung erbeten.

Klinik v. Staate concessionirt. Sicherste Heil. von Syph., Geschl.-, Blasenkr., Pollutionen, Schwäche ꝛc.

Dr. Rosenfeld, Berlin, Kochstr. 63. Auch briefl. Prospecte gratis.

Restaurant-Verkauf.

Ein **Restaurant ersten Ranges** zu **Dresden** (Altstadt), in allerbester Lage, **renommirtes Geschäft**, soll Verhältnisse halber **billig**, aber **sofort** verkauft werden. Offerten von Selbstkäufern unter Chiffre S. S. 100 befördert die Annoncen-Expedition von **C. Graf in Dresden.** [395]

Verpachtung [1861]

auf längere Zeit des Hauptheiles eines Rittergutes im Kreise Lauban, 600 Morgen Weizenboden und theils dreischüriger Wiesen. Caution oder Kauf des sehr guten Inventars, 1 Meile Chaussee zur Kreisstadt und Bahnhof; sehr bevölkerte Gegend. Anfragen postlagernd unter F. v. W. Lauban.

Ein Acker- und Wiesen-Grundstück, ca. 30 Morgen groß, guter Boden, im **Fraustädter** Kreise belegen, ist sofort zu **verkaufen**. Offerten sub **H. 2194a.** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Posen.** [1856]

Ein Cigarrengeschäft

ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. [1160]

Anfragen erbitte sub **M. 86** Exped. der Bresl. Ztg.

Ein gangbares [404]

Cigarren-Geschäft,

resp. ein sich zu diesem Geschäfte eignender Laden, auf belebtem Platze, wird bald oder Februar c. zu übernehmen gesucht. Offerten F. 84 Briefkasten der Breslauer Zeitung.

Bei 2—3 Mille Anzahlung wird pr. 1. April c. ein flottes **Specerei-Geschäft** zu kaufen oder ein dazu in guter Lage geeignetes Local zu pachten gesucht. Gefl. Offerten unter Chiffre H. 2281 werden an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau** erbeten. [1830]

Messina- u. Catania-Apfelsinen,

schönste, rothe, süsse Frucht,

Alg. Blumenkohl,
Räucherlachs,
Pomm. Gänsebrüste

empfiehlt: [1863]

Carl Joseph Bourgarde
Hoflieferant,
Schuhbrücke 8.

Frisch geschossene Hasen,

20—25 Sgr. die stärksten, Fasane, Rehkeulen und Rücken, Blätter, empfiehlt Ring 60, Ecke Oderstraße **G. Pelz.** [1164]

---

200 böhmische Fasanen

sind angekommen; **Rehwild und Hasen** in großer Auswahl empfiehlt **A. Vietze**, Elisabeth-Straße Nr. 7, dicht am Stadthauskeller. [1163]

Geldschränke

in verschiedenen Größen sind billig abzulassen in der

Perm. Industrie-Ausstellung, [1846]

Zwingerplatz Nr. 2, parterre.

Spiritus- oder Wein-Fäffer

zum Transport geeignet, beliebig groß kauft **Ed. Beuder**, Breslau Neumarkt 28,

Bekanntmachung.

Von heute ab verkaufe ich mein seit Jahren an Geschmack und Güte bekanntes [1638]

reines Roggen-Kern-Brot

zu folgendem Gewicht und Preisen;
4 Pfd. 4½ Sgr. (45 Reichspf.), 4½ Pfd. 5 Sgr. (50 Reichspf.), langes Tafelbrot mit Kümmel und Salz zu 2 Sgr. und 5 Sgr.

Indem ich meine Brotsorten dem geehrten Publikum bestens empfehle, erlaube ich mir noch anzuzeigen, daß ich, wie beim Consum-Verein, auf jedes Brot eine Rabattmarke vertheile (18 Marken ein Freibrot).

Abnehmern von 1 Thlr. werde ich entsprechenden Rabatt bewilligen.

A. B. Schierse,



Neuschestraße Nr. 10.

Die höchsten Preise zahlt

für alt Eisen in allen Dimensionen, für Metalle, Zinn, Zink und Blei die Engros-Handlung [925]

Comptoir: Breslau, Goldne-Radeg. 10. **J. Ritter & Co.** Comptoir: Kattowitz, Mühlstraße.

Eine große Herrschaft

an der österreichisch-schlesischen Grenze in Galizien gelegen, 3200 Joch à 1600 □Klafter groß, zumeist Waldboden, mit einem reizenden Schloß und Park in prachtvoller, gesunder Gegend, schönem Amtsgebäude, 11 Arbeiter- und Schankhäusern, ist sammt den zur besseren Holzverwerthung daselbst erbauten Eisenwerken, bedeutend unter dem Werthe aus freier Hand zu verkaufen. [1145]

Der Ort selbst ist ein Marktflecken mit Postamt, Arzt und Apotheke von der nächsten Bahnstation 4 Meilen entfernt.

Gefällige Anfragen wollen unter Chiffre H. A. Nr. 84 poste restante Krakau adressirt werden.

Unterhändler ausgeschlossen.

Dominium Reindörfel bei Münsterberg offerirt unter Garantie

Gelben Pohl'schen Riesenrunkelsamen 1874er Ernte

à 18 Thlr. pr. 50 Kilogr. incl. Emballage. Bis 10 Kilogr. Einzelpreis 12 Sgr. pr. Kilogr. [201]

Billig und fast neu:

1 Pelz- oder Kratz-Maschine
1 Faden-Maschine,
1 Plüsch-Maschine oder Wolf,
ca. 4000 Stück Blechpfeifel,
} nächst für Tuch- auch für Watte-Fabrikation sich eignend, sehr gut im Stande, zum Theil mit feinem Beschlag,

ca. 1800 Stück gute glasirte Pappdeckel, auch für Buchbinder sehr geeignet,
1 Satz Messer für Tuchscheerer

stehen zum billigen Verkauf bei

Salo Fröhlich

(H. 2227) in Sohrau Oberschlesien. [1583]

Gegen Einflüsse rauher Witterung und den Teint am besten conservirend, empfehlen sich ganz besonders meine vorzüglichen und allgemein in Anwendung gebrachten Glycerin-Fabrikate: [1851]

Flüssige Glycerin-Kaliseife à Fl. 5, 7½, 10 und 15 Sgr.,

Transparent-Glycerin-Seife à Stück 2, 2½ und 5 Sgr., à ½-Pfd.-Riegel 5 Sgr.,

Glycerin-Seife à Stück 2½ und 5 Sgr., 3 Stück 6 und 12½ Sgr.,

Glycerin-Waschwasser à Fl. 7½, 10 und 15 Sgr.,

chemisch reinen Glycerin à Fl. 2½, 5 und 12½ Sgr.,

Glycerin-Cold-Crême à Krause 6 und 10 Sgr.,

Glycerin-Hautbalsam à Krause 2½ und 5 Sgr.

R. Hausfelder,

Toilettenseifen- und Parfümerie-Fabrik, Schweidnitzerstraße Nr. 28, dem Stadttheater schrägüber.

Eine tragende dunkelbraune Fohlen-Stute, 8 Jahr alt, 3 Zoll, mit Königl. Hengste belegt, Ende Februar Fohlen, ist für den Preis von 150 Thlr. zu verkaufen. [1153]

Illgner, Kleinburg im Kaffeehause.

---

75 Pettschafe

stehen auf dem Dom. Dombrowka, Station Rawitsch, zum Verkauf.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Für Ostern wird eine in allen Zweigen der Haus- und Viehwirthschaft erfahrene, an Thätigkeit gewöhnte

Wirthschafterin,

aus guter Familie, zur selbstständigen Leitung aufs Land, gesucht. Meldungen und Zeugnisse, wie Photographie unter N. N. 82 Exped. der Breslauer Zeitung. [394]

Eine Kinderbonne,

Französin oder Schweizerin, katholisch, wird gesucht am 1. April in ein gräfliches Haus. Offerten postlagernd Czempin G. G. Z. [342]

Eine Wirthschafterin

wird zur Unterstützung der Hausfrau aufs Land zum 1. April c. gesucht. Dieselbe muß mit ländlichen Verhältnissen bekannt, mit Waschen und Plätten vertraut und der polnischen Sprache mächtig sein. Gehalt 180 Mark.

Adressen unter K. 50 postlagernd Peiskretscham. [400]

Für ein flottes Stabeisen- und Eisenwaaren-Geschäft mit ausgebreiteter Kundschaft in einer großen Provinzialstadt wird per 1. April c. ein

gewandter Buchhalter verlangt, welcher der doppelten Buchführung, Correspondenz und polnischen Sprache vollständig mächtig sein muß, und der den Chef auf Reisen sowohl als auch im Geschäft zeitweise **selbstständig** zu vertreten befähigt ist. [1821]

Nur mit der Branche vollständig vertraute Bewerber werden berücksichtigt. Offerten sub J. 984 an Rudolf Mosse, Breslau, einzusenden.

Correspondent

für ein Exporthaus im nördlichen Böhmen gesucht. Derselbe soll mittleren Alters, militärfrei und außer der deutschen auch der englischen und französischen Correspondenz vollkommen mächtig sein. Bewerber, die auch italienisch und spanisch correspondiren, erhalten den Vorzug. Anträge sub U. 8499 befördert die Annoncen-Exp. von Rud. Mosse in Wien. [1613]

Ein tüchtiger [382]

Expedient

(Specerist) findet sofortiges und gutes Engagement.

Waldenburg i. Schles. F. Cohn.

Per 1. April engagire ich [407]

einen Verkäufer

für mein Herren-Garderoben-Geschäft. Bewerber wollen Photographie und Zeugnisse einsenden.

Nathan Finke. Waldenburg, Schlesien.

Ein Specerist, flotter Verkäufer, sucht per sofort Stellung.

Gefällige Offerten unter T. 60 postlagernd Kattowitz. [1158]

Für mein Spezerei-Geschäft suche ich per 1. April einen **tüchtigen Commis.** [1154]

Theodor Dittrich in Schweidnitz.

Für mein Colonialwaaren-Detail-Geschäft suche ich pr. 1. April d. J. einen durchaus tüchtigen, gut empfohlenen **Commis.** [1156]

Die Stellung ist gut salarirt und bei befriedigenden Leistungen dauernd.

Bewerbungen erbitte ich mir **nur** schriftlich unter Angabe der bisherigen Wirksamkeit und Beifügung der Zeugnisse in Abschrift.

August Karnasch.

Gesucht wird zum Antritt den ersten April c. ein praktischer, der polnischen Sprache mächtiger [403]

Destillateur.

Kenntniß der Feldwirthschaft erwünscht.

Bewerber, denen **insbesonders günstige Empfehlungen** über ihre Zuverlässigkeit zur Seite stehen, wollen ihre Zeugnisse in Abschrift unter Angabe der Gehaltsansprüche einreichen.

M. Friedländer in Oppeln.

Ein tüchtiger Bautechniker,

(Maurer) guter Zeichner, findet sofort Beschäftigung. Offerten unter Nr. 85 an die Exped. d. Bresl. Ztg.

Ein Conditor- und Pfefferküchler-Gehilfe, tüchtiger Arbeiter, mit guten Zeugnissen versehen, sucht bis 15. Februar oder bis 1. März eine dauernde Stellung. [1167]

Gefällige Adressen unter Chiffre A. Z. 1006 postlagernd Striegau.

Ein Conditor-Gehilfe,

selbstständiger Arbeiter, sucht zum 1. Februar c. Stellung. Gefl. Offerten sub R. 117 werden an die Annoncen-Expedition von Ryba & Co. in Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 13, erbeten. [1811]

---

2 Uhrmachergehilfen,

jedoch nur gute Arbeiter, erhalten sofort dauernde Condition bei hohem Salair und Reisekostenentschädigung bei C. Bittner, Reichenbach i. Schl.

Ein Graveur- oder Goldarbeitergehülfe,

der im Graviren und Fassen gewandt, findet bei gutem Gehalt dauerndes Engagement bei [1862]

M. Baumert & Co., Gr.-Glogau.

Ein Lehrling

christlicher Confession, mit guter Schulbildung findet Aufnahme in der Strumpf-Fabrik von [1161]

Leopold Gnadenfeld.

Ein Lehrling

findet sofort oder zum 1. April d. J. günstige Stellung in einem Weiß- u. Kurzwaarengeschäft. Meldungen unter A. Z. Myslowitz postlagernd. [1843]

Zum 1. März, event. später, suche

einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen, gleichviel welcher Confession. [1773]

J. W. Fischer's Wwe., Myslowitz, Leinen-, Weißwaaren- und Nähmaschinen-Geschäft.

Für ein Geschäft in russ. Producten, Landesproducten und Chemikalien u. Fettwaaren wird ein junger Mann **als Lehrling** zu engagiren **gesucht.** Schriftliche Meldungen sub Chiffre P. 990 befördert Rudolf Mosse, Breslau, Schweidnitzerstr. 31. [1859]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Bald zu vermiethen sind 2 Piecen im ersten Stock als Geschäfts-Local geeignet, in sehr frequenter Lage, Mittelpunkt der Stadt belegen. Das Nähere Tauenzienplatz Nr. 12, im Comptoir. [1850]

Neudorf-Straße 33

ist eine Wohnung in der 3. Etage, bestehend in 4 Zimmern, Entree, Küche und Beigelaß, Gas und Wasserleitung per 1. April zu vermiethen. Näheres 1. Etage bei **Hildebrand.**

Holteistr. 42 ist 1. Etage eine Wohnung, 4 Zimmer, Cab., Küche, bald zu vermiethen. [1165]

---

2. Etage,

Wohnung für 200 Thlr. mit **Wasserleitung** und **Closett.** Näheres bei Hrn. **Gentzen,** Neue Graupenstr. 2, part.

Ein **Eckladen** für ein Specerei-Geschäft, Ecke Königsstraße und Dorotheengasse (mit Keller), so wie ein zweiter Laden bald zu vermiethen.

Näheres **Carlsstraße 8.** [710]

Ring Nr. 29

ist die zweite Etage von Johanni d. J. ab zu vermiethen. Näh. bei

Wilhelm Regner, Leinwandhandlung.

Für Droguisten

ist in einer kl. Garnisonstadt, mit reicher Umgebung und auf belebtester Straße gelegen, **ein Eckladen mit Wohnung** u. gr. Kellern preiswürdig zu vermiethen und Ostern zu beziehen; es befindet sich daselbst noch kein solches Geschäft. [405]

Näheres: G. Gehrmann, Haynau i. Schl., Burgstr. 1.

Breslauer Börse vom 28. Januar 1875.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105,75 B.	—
do. Anleihe ..	4½	—	—
do. Anleihe ..	4	99,50 B.	—
St.-Schuldsch ..	3½	91 B.	—
do. Präm.-Anl.	3½	133 G.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	100,75 B.	—
Schl. Pfdbr. altl.	3½	85,80 bzB.	—
do. do.	4	95,85 B.	—
do. Lit. A. ...	3½	—	—
do. do. ...	4	94,25 B.	—
do. do. ...	4½	100,40à50 bzB	—
do. Lit. B. ..	3½	—	—
do. do. ...	4	— [94,20bz	—
do. Lit. C. ...	4	I. 96,75 G. II.	—
do. do. ...	4½	100,40 B.	—
do. (Rustical)	4	I. 94,75 B.	—
"	4	II. 94,25 B.	—
do. do. ...	4½	100,30 G.	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	94,20à10 bz	—
Pos. Prov.-Obl.	5	—	—
Rentenb. Schl.	4	96,60 B.	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	92,75 B.	—
do. do.	4½	98,50 G.	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	95,15 G.	—
do. do.	5	100 G.	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1882)	6	—	—
do. (1885)	5	—	102,50 G.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. "	5	—	67,50 B.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	64 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	69 bz	—
do. Loose1860	5	—	112 G.
do. do. 1864	—	—	293,10 B.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	69,40à45 bz	—
do. Pfandbr.	4	—	82,80 B.
do. do.	5	—	80,60 G.
Russ. Bod.-Crd.	5	—	91,30 B.
Warsch.-Wien	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	42,10 B.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br.-Schw.-Frb.	4	93,50 G.	—
do. neue	5	—	—
Oberschl. ACD	3½	141,75 bz	—
do. B.	3½	—	—
do. D.n.Em.	—	—	—
R.-O.-U.-Eisenb	4	111,25 bzB.	—
do. St.-Prior.	5	112,50 G.	—
B.-Warsch. do.	5	—	38,10 B.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger	4	91,75 B.	—
do.	4½	98,75 bzB.	—
de. Lit. G.	—	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	84,75 B.	—
do. Lit. C u. D.	4	93 bz	—
do. 1873.	5	—	—
do. Lit. F.....	4½	—	—
do. Lit. G.....	4½	99,75 B.	—
do. Lit. H.....	4½	101 B.	—
do. 1869	5	103,50 bzB.	—
do. Ns. Zwb..	3½	—	—
do NeisseBrieg	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. ch. St.-Act.	5	103,40 G.	—
R.-Oder-Ufer...	5	103,50 G.	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Lud.-B....	5	—	— [32bz
Lombarden ...	4	233à34 bz	puFebr 233,50à
Oest.Franz-Stb.	4	534 B.	p.u.Febr.534 bz
Rumänen-St.-A.	4	33,25à10 bz	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien.	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	—	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S.Ob.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schl.....		—	—
Central-Prior. .	5	—	

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Börsen-Maklerbank	4	—	90 B.
do. Cassenver.	4	—	—
do. Discontob.	4	83,25 bz	—
do. Handels-u. Entrep.-G.	4	—	—
do. Maklerbk.	4	—	76,30 B.
do. Makl.-V.-B.	4	—	—
do. Prv.-W.-B.	4	—	—
do. Wechsl.-B.	4	75 B	—
Oberschl. Bank	—	—	—
Obrsch. Crd.-V.	—	—	—
Ostd. Bank ...	4	—	76 G.
do. Prod.-Bk.	4	—	15 B.
Pos.Pr.-Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—	—	80 B.
Schls. Bankver.	4	106 G.	—
do. Bodencrd.	4	91,25 bz	—
do. Centralbk.	4	—	—
do. Vereinsbk.	4	—	91,50 bz
Oesterr. Credit	4	401à399 bz	pu400à398,50bz

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel.	4	—	—
do. do. Prior.	6	—	—
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	—	49 G.
do. Baubank..	4	—	—
Donnersmhütte	4	—	41 G.
Laurahütte	4	122,50à1,75 bz	puFebr 122,25à
Moritzhütte ...	4	—	— 21,75bzB.
O.-S. Eisb.-Bed.	4	—	—
Oppeln Cement	4	—	—
Schl. Eisengies.	4	—	—
do. Feuervers.	4	—	570 G.
do. Immob. I.	4	—	74 B.
do. do. II.	4	—	75 B.
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	90 etw.bzB.	—
do. Tuchfabrik	4	—	—
do. Zinkh.-Act.	5	—	92 B.
do. do. St.-Pr.	4½	—	—
Sil. (V.ch.Fabr.)	4	—	55 B.
Ver. Oelfabrik.	4	58 bz	58 B.
Vorwärtshütte.	4	—	37 B.

Fremde Valuten.

	Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Ducaten	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. W. 100 Fl.	182,65 bz	—
öst. Silberguld.	—	—
do. ¼ Gulden.	—	—
fremd. Banknot.	—	—
einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill. 100 S.-R.	284,30 bzG.	—

Wechsel-Course vom 27. Januar.

Amsterd. 100 fl.	3½	kS.	174,40 B.	—
do. do.	3½	2 M.	173,20 G.	—
Belg.Pl.100Frcs.	4	kS.	—	—
do. 100Frcs.	4	2 M.	—	—
London 1L.Strl.	4	kS.	20,46 G.	—
do. do.	4	3 M.	20,305 bzG.	—
Paris 100 Frcs.	4	kS.	81,50 bz	—
"	4	2 M.	—	—
Warsch 100 S.-R	—	8T.	282,20 G.	—
Wien 100 fl...	4½	kS.	—	—
do. do.	4½	2 M.	181,20 bz	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine M.	feine Pf.	mittle M.	mittle Pf.	ordinäre M.	ordinäre Pf
Weizen weisser,.......	20	10	19	—	17	—
do. gelber........	18	60	17	60	16	30
Roggen,.............	16	75	16	10	15	10
Gerste,.............	17	—	16	—	14	60
Hafer,..............	17	80	16	80	16	—
Erbsen,.............	21	50	20	50	18	50

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission

zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kiligramm netto.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Raps	25	—	24	—	21	50
Winter-Rübsen	24	—	22	—	19	50
Sommer-Rübsen	24	—	22	—	19	50
Dotter...............	23	—	21	50	19	50
Schlaglein	27	—	25	50	23	50

Kleesaat, rothe, ordinair 39—42, mittel 44—46 fein 48-50, hochfein 51—53,50 pr. 50 Kilo.

Kleesaat, weisse, ordinair 42—48, mittel 51—57, fein 62—65, hochfein 68—72, pr. 50 Kilo.

Heu 5,50—80 pro 50 Kilo.
Roggenstroh 34—35 Mark pr. Schck. à 600 Klgr.

Kündigungs-Preise

für den 29. Januar.

Roggen 158 Mrk., Weizen 188, Gerste 174, Hafer 165, Raps 252, Rüböl 53, Spiritus 54,20

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 53,40 B., 52,40 G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 48,92 B.
pro 100 Quart bei 80 % Tralles 48 G.

Zink fest.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe sollen im Zinstermine Johannis 1875 von der Landschaft eingelöset werden. Unter Hinweisung auf die den Regierungs-Amtsblättern inserirte Kündigungsbekanntmachung vom heutigen Tage fodern wir die Inhaber dieser Pfandbriefe auf, selbige unverzüglich einzuliefern.

Breslau, am 15. Januar 1875.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

Verzeichniß gekündigter, an Johannis 1875 einzulösender schlesischer Pfandbriefe.

A. Durch Baarzahlung des Nennwerthes einzulösende

1. altlandschaftliche Pfandbriefe.

a. 3½ prozentige.

	à Rthlr.		à Rthlr.		à Rthlr.		à Rthlr.
Badewitz OS. 12. 17	800	noch: Tschirnitz (auch Ober-, Nieder-) GS. 8	20	noch: Tschirnitz (auch Ober-, Nieder-) GS.		Turawa OS. 227	1000
Bodzanowitz OS. 182	50	10	40	61. 63	300	Uhyst Görl. 173	25
Czackanau OS. 36	50	11	30	68. 69. 70	200	Wehowitz OS. 7	100
Dittmannsdorf OS. 32	25	12	20	71. 72. 73. 75. 76	100	Wiese OS. 146	300
Galbitz OM. 27	50	13	700	77. 78. 79. 80. 81	40	326	100
54	100	15	50	84. 85. 86. 87	30	396. 397	30
58	50	16	30	88. 89. 90. 92. 93. 94. 95	20	Wirsebenne BB. 2	50
64	300	18. 21	20	98	200	5	100
Haltauf OM. (Alle) 32. 33	500	23	100	99	50	9. 10	200
34. 35	400	26	300	102	200	11	400
36. 37	300	27	50	103	100	12. 13	500
38	200	29	20	106. 107	200	14. 15	600
39. 40. 41	100	30	600	108	50	16	800
42	20	34	20	109. 110	200	17	1000
Kühschmalz Ober- Bisth.-Ldsch. jetzt NG. 30	500	35	1000	111. 113	50	22. 23. 24	200
Lippen G. 35	25	37	200	115. 116	200	25. 26. 27	400
Milatschütz Ober-, Nieder-, Klein- OM. 31	200	38	30	117	500	28. 29	500
38. 48. 60	100	39. 40. 41. 42. 43. 44	20	119	50	30	1000
Neuwalde NGr. 15	40	45	1000	120	20	Würbkau (Wrbkau) OS. 24	20
Raschowa ꝛc. OS. 47. 48. 49	20	46	800	123	500	Ziffendorf ꝛc. (Alle) GS. 1. 2. 3	1000
Schwiebedowa (auch Schwiebedawe) OM. 16	600	47. 48	100	125	200	4	500
Tschirnitz (auch Ober-, Nieder-) GS. 2	30	49. 50. 51	1000	126	100	5	400
3	20	52. 53. 55	600	127	200	7. 8. 9. 10	100
4	600	56	400	128	100	15	50

b. 4 prozentige.

	à Rthlr.		à Rthlr.		à Rthlr.		à Rthlr.
Comorno OS. 167	100	noch: Haltauf OM. 60. 61. 62	30	Lobedau NGr. 81	30	noch: Rohrlach SJ. 161. 162. 168. 170. 171	30
188	50	63. 64. 65	20	Myslowitz OS. 133	100	Roswadze OS. 134. 135	20
203. 204	20	Jankowitz ꝛc. OS. 11	200	416. 417	20	Sarnau BB. 21	100
Hänichen G. 18. 19	500	13. 23	100	Orzesche ꝛc. OS. 31	200	43	30
25. 26	200	37. 38	30	112. 113	30	44	50
28. 52. 58	100	42. 46. 47	20	132. 138	20	Schlogwitz OS. 100	200
64. 65. 66	50	Jastrzemb Nieder- OS. 52	30	Peterwitz, Lehn NGr. 154	200	136	100
76. 77. 80. 81. 84	30	55. 56	20	155. 162. 170. 181. 194	100	141. 142. 144	50
89. 91. 94. 95	20	Lamsdorf ꝛc. NGr. 316	100	203	50	158. 159. 160. 168	30
Haltauf OM. (Alle) 43. 44. 45	1000	346	30	222	30	169. 176	20
46	500	360	20	230	20	Woitz NGr. 95	100
47. 48	200	Leschnitz, Freivogtei OS. 60	200	Rohrlach SJ. 69. 75	1000	97. 99	50
49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56	100	90	50	104. 107. 110. 116. 126. 136. 139	100	104. 106	30
57. 58. 59	50	Lippen Görl. 68	50	147. 148. 158	50		

2. Pfandbriefe Litt. A.

4½ procentige.

a. in Thaler-Währung.

	à Rthlr.		à Rthlr.		à Rthlr.
Ser. I. **202. 568. 592**	1000	Ser. III. **779. 780. 781. 880. 1035. 1398**	100	Ser. IV. **138. 706**	50
Ser. II. **194. 389**	500				

b. in Reichs-Gold-Währung.

	à Mark		à Mark		à Mark
Ser. I. 1540. 1541. **1545.** 1546. 1558. 1621. **1897.** **2015.** 2020. 2040. **2111.** 2136. 2480	3000	Ser. III. **2524.** 2757. **2832.** 2851. **2883. 2890.** 2894. **2897. 2898.** 2899. **2944.** 3029. 3262. 3461. 3462. 3464. 3495. 3677. 3699. 3728. 3870	300	noch: Ser. III. 3932. 3971. 4175. 4290. 4677	300
Ser. II. **1104.** 1127. 1197. 1274	1500			Ser. IV. 1842. 2019. 2038. 2042. 2081. **2090.** 2204. 2218. 2346. 2388. **2396**	150

3. Pfandbriefe Litt. C.

a. Ser. I—III, 4 prozentige, (in Thaler-Währung).

	à Rthlr.		à Rthlr.		à Rthlr.
Ser. I. **117. 143. 167. 212. 325. 522. 565. *634. 732. 764. *789. 967**	1000	Ser. III. ***25. *410. 664. 689. 737. 800. 862. 877. 921.** 975. **1042.** 1215. **1220. 1300. 1554. *1639. 1646. 1745. 1976. 2074. 2112. *2152. 2204. 2231. *2312. 2446. 2615. 2621. 2766. 2804.** 3062. **3276. 3337. 3459. 3487. 3606. 3609. *3968. *4019. 4035. 4046**	100	noch: Ser. III. **4229. 4299.** 4400. ***4595. *4633. 4652. *4777. 4801. 4982. 5178.** 5384. ***5615. *5622. 5628. 5689.** 5750. ***6075. 6213. *6284. *6307.** 6337. **6386. 6390. 6470. 6512. 6521. 6595. 6741. 6746. *7082. 7108. 7244. 7273. 7326**	100
Ser. II. **130. *317. 376. 506.** 510. **584. 622. *819. 940. 997. 1011. 1031. 1082. 1097. *1131. 1528. 1688. 1704. 1759. 1837. 1840. 2028. 2074. *2092. 2708. 2799**	500				

b. Ser. IV—VI, 4½ prozentige, (in Thaler-Währung).

	à Rthlr.		à Rthlr.		à Rthlr.
Ser. IV. **1350. 1379**	1000	Ser. VI. **58. 95. 160. 174. *354. *513. 551. 592. 621. *638. 833. 851. *900. *940**	100	noch: Ser. VI. **941. 942. 961. 962.** 998. **1035. 1036. 1037. 1158. 1159. 1292.** 1299	100
Ser. V. **79. 114. 126. 164. *186. 248. 292. *353. 445**	500				

c. Ser. I—V, 4½ prozentige, (in Reichs-Gold-Währung).

Serie	Nummern	à Mark
Ser. I.	*197. 198. 313. 368. 369	3000
Ser. II.	111	1500
Ser. III.	110. 162. 333. 335. 612	300
Ser. IV.	36. 181	150

d. Ser. VII—IX, 4 prozentige, (in Thaler-Währung).

Serie	Nummern	à Rthlr.
Ser. VII.	88. 100. 1015. 1017	1000
Ser. VIII.	83. 138. 209. 211. 317. *337. 402. 408. 416. 418. 476. 477. *493. *1140	500
Ser. IX.	*20. 53. 93. 137. *139. *156. 177. *218. 228. *389. 397. 398. 481. 501. 585. 675. 708. 724. 782. 904. 916	100
noch: Ser. IX.	*1101. 1113. *1182. 1337. 1565. 1615. 1675. *1677. 1811. 1957. 1985	100

e. Ser. I—V, 4 prozentige, (in Reichs-Gold-Währung).

Serie	Nummern	à Mark
Ser. I.	274. 275. 276. 277	3000
Ser. II.	*99	1500
Ser. III.	2. 16. 105. *159. *164. *238	300
Ser. IV.	*109. *183	150

4. Neue schlesische Pfandbriefe.

a. Ser. I—VIII, 4 procentige, (in Thaler-Währung).

Serie	Nummern	à Rthlr.
Ser. I.	63. 91. 123. 128. *155. 220. 244. 264. *306. *411. 445. 454. *568. 591. 622. 637. 671. 729. 742. 827. 838. 839. 883. 897. 920. *926. *934. 957. 1062. 1101. 1110. 1118. 1128. 1174. *1208	1000
Ser. II.	*24. *262. 630. 695. 732. 803. *950	500
Ser. III.	42. *211. *218. 274 *354. *677. *741. 863. 941. *997. 1148	200
Ser. IV.	217. *296. *560. *864. *1129. *1141. 1205. *1276. 1327. *1382. *1827. *1950. *1966. 1988. 2025. *2401. *2512. *2594. *3188. *3616. 3636. *3671. *3743. *4008	100
Ser. V.	*84. *146. 213. *1148. *1153. 1278. *1295. 1477. *1482. *1579	50
Ser. VI.	*60. 114. *222. 404. *493. *546. *619. 743. 761. 831. 906. 988. *1016. 1064	30
Ser. VII.	55. 81	25
Ser. VIII.	36. 234. *357. *436. 929. 963. 989. *1002. *1060. 1231. 1239. *1529. *1623	20

b. Ser. I—VIII, 3½ procentige, (in Thaler-Währung).

Serie	Nummern	à Rthlr.
Ser. II.	*2	500
Ser. IV.	*155	100

c. Ser. IX—XVI, 4 procentige, (in Thaler-Währung).

Serie	Nummern	à Rthlr.
Ser. IX.	*107	1000
Ser. X.	*39	500
Ser. XII.	*545. *767	100

d. Ser. XVII—XX, 4 procentige, (in Thaler-Währung).

Serie	Nummern	à Rthlr.
Ser. XVIII.	*44	500
Ser. XIX.	*135. *138. *199. *215	100

e. Ser. I—V, 4 prozentige, (in Reichs-Gold-Währung).

Serie	Nummern	à Mark
Ser. III.	*26. *38. *136	300

f. Ser. XXI—XXIV, 4½ prozentige, (in Thaler-Währung).

Serie	Nummern	à Rthlr.
Ser. XXIII.	*7. *33. *38. *49. 51. *99. 100	100
Ser. XXIV.	*21. 48	50

g. Ser. I—V, 4½ prozentige, (in Reichs-Gold-Währung).

Serie	Nummern	à Mark
Ser. II.	*67	1500
Ser. III.	*183. *234. 244. 255. 267	300
Ser. IV.	7. *33. 76	150

B. Durch Umtausch gegen gleichhaltige Pfandbriefe einzulösende altlandschaftliche Pfandbriefe.

a. 3½ prozentige.

Pfandbrief	Nummern	à Rthlr.
Bankau, I. u. II. Anth. rc. BB.	12. 15	20
	24. 25	30
	40. 48. 58. 68. 74. 79. 86. 97	50
	98. 105. 122. 125. 132. 133. 137. 138. 144. 146. 147. 152. 155. 159. 161. 163. 168. 171. 176. 178. 181. 195.	100
	202. 206. 207	200
	209. 215. 216. 217. 224. 225. 227	500
	236. 254. 270. 271	1000
Bellmannsdorf Ober- G.	18. 19. 21	200
	40. 44	100
	53	50
	79	100
Eckersdorf BB.	1. 8.	50
	20	100
	36. 38. 39	200
	40. 45. 46. 47	500
	52. 59. 69. 74. 78	1000
Herzogswaldau, Ober- u. Zug. GS.	18	1000
	25	100
	46	400
	50	300
	52	200
	55	100
Juppendorf GS.	1	300
	2. 5. 6. 8. 20. 22	100
Kortnitz GS.	4	500
	7	300
	8	200
noch: Kortnitz GS.	9	100
Leisersdorf, Nieder- LW.	9	500
	10	400
	12. 13	300
	21	100
	23. 24	60
	28	50
	31. 32	40
	34	30
	35. 36	20
Lobendau, Ober-, das rothe Vorwerk, LW.	4	600
	19	40
	26	500
	44	50
Neukirch, Polnisch- OS.	3	1000
	31	500
	33. 34	200
	75	100
	82. 83	80
	91	30
	93. 94	20
	162. 163	500
	435	30
	462. 470	100
	473. 487. 490	50
	496	40
	525. 537	500
	574. 575	100
	582. 584. 604	50
Rosen, Nieder-, Kreis Creuzburg-Pitschen, BB.	12	50
	24. 25	20
	26	30
	27	50
	33	100
	35	200
	40	500
	43. 46	1000
	53	30
	59	50
	61. 67. 68. 74	100
	78	200
	81. 85	500
Rosen, Ober-, Kreis Creuzburg-Pitschen, BB.	7	50
	24	500
	26	600
	50. 51. 52. 53	200
	58	1000
Sagschütz BB.	4. 5	30
	7	40
	8. 9	50
	16	200
	21	1000
Schierokau OS.	36	20
	43	1000
	47	900
	49	800
	52	600
noch: Schierokau OS.	59	100
	70	80
	85	100
Schlögel (Schlegel) MG.	25	200
	29. 30. 31. 33. 44	100
Stiebendorf OS.	16	80
	69	100
	101. 108	200
	121. 128	100
	129. 134. 136	50
	144	30
	145. 146	20
Tinz, Klein- LW. (Alle)	1	800
	7	500
	8. 10	400
	17	20
	21	100
	22	50
	23	30
Tschirnitz (auch Ober-, Nieder-) GS.	62	300
	67	200
	82. 83	30
Weisbrot MG.	14	50
Wilkau (auch Willkau oder Wilckau) GS.	43. 46	1000
	54. 55	300
	56. 58. 65	100
Wirsebenne BB.	3. 4.	50
	6. 7	100
	8	200

b. 4 prozentige.

Pfandbrief	Nummern	à Rthlr.
Eckersdorf BB.	117. 122. 124. 125	50
	140. 151. 153. 172. 175	100
	192. 193. 196. 198. 205	500
	217	1000
Lobendau, Ober-, das rothe Vorwerk, LW.	87. 92. 100	100
	103	50
	111. 113. 117	30
noch: Lobendau, Ober-, das rothe Vorwerk, LW.	119. 123	20
Rosen, Nieder- Kreis Creuzburg-Pitschen, BB.	110	50
	122	200
Rosen, Ober- Kreis Creuzburg-Pitschen, BB.	64	20
	66	30
noch: Rosen, Ober-, Kreis Creuzburg-Pitschen, BB.	69	50
	81	100
Sagschütz BB.	37	100
	40	200
	42	500
	50	1000
	56. 57	30
Schierokau OS.	95	500
	99	100
Stiebendorf OS.	180	500
	211. 220	100
	231. 234. 236. 239	50
Wettschütz GS.	76. 77	200
	100	50
	103. 104	30

Anmerkung zu A. Die durch fetten Druck ausgezeichneten Pfandbriefe sind für die Amortisations- resp. Sicherheits-Fonds, die übrigen zur Kassation gekündigt.

Breslau, am 15. Januar 1875.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.